

Le

546

G. 720

00 v. No

G. 720.

Zur
M i n d e r u n g
des
menschlichen Elends.

Homo sum, nihil humani a me alienum puto.



Danzig,
bey Johst Herrmann Bldrte,
1775.



1778

Handbuch

der

mathematischen Wissenschaften

von Johann Samuel Keyserlingk



Verlag von Johann Samuel Keyserlingk

1778
L 1788



An
A m y n t.

* 2

11111

11

Bester Freund!

Sie erhalten hier einige Auf-
sätze zur Minderung des
menschlichen Elends, nach-
dem ich sie mit aller Schärfe, die
man von einem Vater gegen sein
Kind nur erwarten kann, geprüft,
und auf die mir möglichste beste Art
zu formen mich bemüht habe. Ob
ich noch schärfer hätte seyn sollen,
muß ich Ihrem und anderer Ken-
ner Urtheile überlassen. — Zwar
* 3 werden

werden Sie darinn das Herz Ihres
Freundes nicht verkennen, davon
bin ich gewiß. Und dieses kann
auch genug seyn, aber nur für uns;
das Publikum verlangt etwas mehr.

Meine jetzige mit vielen Arbei-
ten und Reisen verknüpfte Bedie-
nung erlaubt mir nicht, viele Bü-
cher bey mir zu haben und zu nu-
ßen, und raubt mir auch den größ-
ten Theil der Heiterkeit des Geistes,
welche zu Arbeiten dieser Art so nö-
thig ist. — „ Bloß dadurch also,“
werden Sie vielleicht sagen, „hät-
ten Sie Sich schon sollen abhalten
lassen, wenigstens kein Werk von
„ sol-

„solcher Wichtigkeit, als die Beant-
„wortung der Fragen ist, zu unter-
„nehmen.“ — Sie haben Recht,
mein Liebster; allein, so wenig jene
Wittwe darum, daß es keine große
Summe war, sich abhalten ließ, ihr
Scherlein in den Gotteskasten zu
legen; eben so wenig konnte auch ich
dem Verlangen, das menschliche
Elend dadurch nur im geringsten zu
mindern, und auch außerhalb der
kleinen Sphäre, die mich zu nächst
umgiebt, nützlich zu seyn, endlich wi-
derstehen. Ich zeichnete also das,
was ich auf meinen Reisen über die-
se Materien nachdachte, meistens so-
gleich

gleich im Fahren auf; und so entstand,
in einem Zeitraum von anderthalb
Jahren, diese Beantwortung, welche
nichts anders ist, als ein Entwurf
dessen, was ich in einer ruhigern La-
ge vollständiger hätte ausarbeiten
können.

Ich glaube, Sie kennen meine
Denkungsart zu gut, mein Freund,
um mich in dem Verdacht zu haben,
als hätte ich dieses nur darum ange-
führt, um mir ein gelinderes Urtheil
zu erbetteln. Vielmehr werden Sie,
ohne mein Erinnern, überzeugt seyn,
daß ich alle die für meine wahren
Freunde und Wohlthäter halten
werde,

werde, welche mir alle, auch die geringsten Fehler, welche sie über das, was und wie ich's in diesen Auffätzen gesagt, bemerken, zu entdecken gütig genug seyn werden. Alles, was ich durch das angeführte abzwecke, ist, denen vielen: Warum ich bey dieser und jener Stelle nicht mehr gesagt; vorzubeugen.

Vielleicht wird mancher, auch bey Erblickung dieses Buchs, wie ich oft selbst bey Durchgehung der neuen Bücherverzeichnisse, mit Salomo denken: „des Bücherschreibens ist kein Ende.“ Und dies sagt dieser große Mann schon von

seiner Zeit; was würd' er erst sagen,
wenn er jetzt aufstünde, und die un-
geheure Menge der nach ihm ge-
schriebnen Bücher durchblätterte?
Bermuthlich würd' er bey den mei-
sten seine Lectüre mit der Sentenz
beschliessen: Es wird nichts neues
unter der Sonne geschrieben! —
Und Salomo hätte Recht; hätte
auch von diesen Aufsätzen Recht,
ohne daß ich dadurch allein mich
würde abhalten lassen, sie bekannt
zu machen. Ich glaube gern, daß alle
darinn vorkommende Materien schon
vor mir, auch wohl viel besser als
von mir, bearbeitet worden. Wenn
gleich

gereich-

gereichte es aber jemand zum Vorwurf, daß er einen Hülfbedürftigen eben durch die, und durch keine andere Summe unterstützte? daß er einen Gulden und keine Guinee gab? oder daß noch Gulden von schönem Gepräge existirten? — Alles, was man von ihm erwarten kann, ist, daß er den Armen nicht durch falsche Münze betrüge.

Ohne Gleichniß. Stellen Sie Sich vor, liebster Freund, daß diese Aufsätze etwa Lesern in die Hände fallen, welche jene bessern Werke nicht gelesen haben; oder, wenn sie ihnen bekannt sind, daß eben hierin gewisse

Wahr-

Wahrheiten, an welche die Menschen nicht zu oft erinnert werden können, eben von der Seite, von welcher allein sie diese Leser rühren können, gezeigt sind; oder daß sie solchen Lesern zu Gesicht kommen, welche ein paar Bogen wohl durchblättern, aber größere Werke zu lesen, entweder nicht Zeit oder nicht Lust haben. Stellen Sie Sich also vor, daß dadurch nur zwanzig verdienstvolle Männer, nachdem sie im Dienst des Staats des Tages Last und Hitze getragen, mit einem angenehmen Abend des Lebens erquicket, und eben so vieler solcher Männer Wittwen und Waisen

fen für Mangel gesichert würden; —
daß nur zwanzig zu Schlachtopfern
bestimmte Unglückliche dem Schlun-
de der Klöster entrissen; — nur zehn
Berdächtige von der Inquisition,
zehn von der Tortur, und zehn von
der Todesstrafe befreuet; — nur fünf
Richter zu mehrerer Behutsamkeit
bewogen; — nur zehn gezwungene
Ehen verhindert und zehn Kinder
besser erzogen; — zehn zu mehrerer
Liebe Gottes und nur eben so viele
zu nachdrücklicher Versorgung der
Armen gerührt würden; — welche
Summe von Elend wäre alsdenn
schon dadurch gemindert! ins Unend-
liche

liche, durch alle Folgen, in die Ewigkeit fort, gemindert! — Und sollte ich mich vielleicht überrechnen? Auch nicht die Hälfte? Auch nicht ein Viertel? — Es sey denn; aber die süße Hoffnung sollen sie mir doch nicht rauben, einige den unsrigen gleichgestimmte menschenfreundliche Seelen durch das Lesen dieser Blätter wenigstens Eine Stunde lang angenehm getäuscht zu haben; und auch das ist Belohnung! —

Das Gutachten über die Versorgung der Armen ist bereits im Jahr 1771. für eine gewisse Provinz von Deutschland entworfen, und dadurch

durch wenigstens ein Theil der Absicht erreicht worden. — Die Gedanken über die geistlichen Stiftungen aber sind die Frucht einiger nach einer langen Krankheit mir vergönnten Erholungstage.

Ihr Urtheil erwart' ich so bald, und so ausführlich als möglich. Sie wissen, von Ihnen kann mir nichts lang genug seyn.

Leben Sie wohl, mein Geliebter.
Ich bin ewig

B . .
den 2ten August

1775.

der Ihrige.

*

Inhalt.

1. Entwurf einer Beantwortung
der vom Russisch-Kaiserlichen
Rechtscollegio zu Moscau auf-
gegebenen Fragen S. 1.
2. Ueber die beste Versorgung der
Armen in Deutschland — 103.
3. Ueber die geistlichen Stif-
tungen der Christen — 129.

Entwurf

Entwurf
einer Beantwortung

der

vom Ruffisch-Kaiserlichen Rechtscollegio
zu Moscau

aufgegebenen Fragen.

Einführung
einer

der

am Kaiserlich-Königlichen
in

angeordneten





Erste Frage.

Was ist der Ursprung der Leibesstrafen, und worauf gründet sich das Recht zu strafen überhaupt?

Wenn alle Menschen die große Regel: was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thu' ihnen auch, nie aus den Augen ließen; das heißt: Wenn eine ganz andere, als die jetzt wirkliche, Welt existirte, so würd' es gar keiner Strafen bedürfen, sondern bloß durch die richtende Vernunft und Befolgung ihrer Vorschriften, würden Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit ununterbrochen erhalten werden. Sich eine solche Welt schaffen, hat für gewisse Geister so viel reizendes, daß viele, ein System von einer Republik so glücklicher Menschen zu entwer-

4 Beantw. der vom Rußisch-Kaiserl.

werfen, sich die Mühe gegeben haben. Das Lesen solcher Schriften kann überaus angenehm seyn; auch wohl dem Menschenfreunde den Wunsch: Warum ist solche Glückseligkeit nur Ideal, nur Chimäre? abnöthigen. Allein, so lange die Menschen so als sie wirklich auf dem Erdboden leben, und nicht anders, sind, dürfte wohl schwerlich jemand im Ernst an die Ausführung eines solchen Systems denken, so wenig man sich vornehmen wird, ein ganzes Land mit Thomsonschen und Gesnerschen Schäfern zu bevölkern. Alles was bey der Schwäche oder Verderbniß der menschlichen Natur die besten Menschen wünschen, und die besten Regenten veranstalten können, schränkt sich vielleicht bloß darauf ein: die Leidenschaften mit solchen Dämmen, welche sie ohn' eigene Gefahr nicht durchbrechen können, einzuschließen, um wenigstens eine allgemeine Ueberschwemmung des Staats mit Lastern und Verbrechen zu verhüten.

Gleich in der Kindheit der Welt, in der kleinen Gesellschaft der Erstergeschaffnen, sehen wir schon obige Friedensregel übertreten, und das Blut der schwächern Unschuld die Erde färben, welches die Hand des Bruders vergoß.
der

der solche nur zu Beweisen der Liebe hätte aufheben sollen. Wenn diese kleine Republik, wo die wenige Gesellschaft einer dem andern nöthwendig theurer machen, und, je mehr einer des andern Beystands bedurfte, die gegenseitige Zuneigung concentriren mußte, bereits ein so schreckliches Beyspiel von Zügellosigkeit der Begierden, von Mißgunst, von Missethat liefert, was kann man da von den nachmaligen größeren Verbindungen der Menschen, von ganzen Völkerschaften erwarten? Es war also nöthig, der Wiederholung solcher unnatürlichen Handlung auf das nachdrücklichste vorzubeugen, und den Thäter empfinden zu lassen, daß, die Vorschrift: Was du nicht willst u. s. w. befolgen oder nicht befolgen, nicht einerley sey; das ist: er mußte bestraft werden. Dieses geschah auf eine Art, die vielleicht alle übrigen Strafarten an Schwere und Schrecklichkeit übertrifft. — „Gehe hin,“ sprach Gott zum Verbrecher; „dir zur Quaal sollst du leben, noch viele Jahrhunderte leben. Dein Herz sey von Vorwürfen und Angst unaufhörlich gefoltert; der unschuldig Erschlagene sey deinen Blicken stets gegenwärtig; und jeder,“

A 3

„der

6 Beantw. der vom Ruffisch-Kaiserl.

„der dich siehet, müsse an deinen Mienen den
„ersten Brudermörder erkennen und verab-
„scheuen.“ —

Wenn in der Folge die Menschen sich vermehrten, und näher zusammen zu wohnen gezwungen waren, so mußten nothwendig eben so viele Gelegenheiten zu Unfrieden entstehen, als ihre Besitzungen, Verstand und Begierden sich von einander unterschieden. A. hat eine viel zahlreichere Familie, als sein Nachbar B., und dieser besitzt mehrere und bessere Gegenden. Er wird von jenem Mächtigen aus seinem Besitz gesetzt; womit soll er sich vertheidigen? — Der junge C. entbrennt in seines abgelebten Nachbars D. schöne Tochter, die ihn nicht liebt. Er setzt sich mit Gewalt in ihren Besitz, macht sie elend, und raubt dem Greise die Pflege seines Alters. — Der wilde E. raubt dem sanften F. sein Weib, die Freude seines Lebens; G. dem H. seine Heerde; wer soll diese Unglücklichen vertheidigen? wer sie rächen? — Ohnstreitig werden sich einige Schwächere verbinden, um mit vereinten Kräften dem Mächtigen gewachsen zu seyn. Wie aber, wenn dieser die Kunst versteht, einige
der

Rechtscoll. aufgegebenen Fragen. 7

der Verbundenen in sein Interesse zu ziehen?
Welcher Grund zur Sicherheit ist der bloße
Wille und die Caprice einiger Menschen?
Lehrt uns nicht die Geschichte unsrer Tage,
was man von bloßen Conföderirten zu er-
warten?

Es konnte sich aber auch zutragen, daß ein
Schwächerer aus Uebereilung oder Irrthum dem
Recht eines Stärkern Eingriff that. Mußte
dieser nicht befürchten, unter der grenzenlosen
Rache des Feindes zu erliegen, und ein Verfe-
hen durch seinen gänzlichen Untergang zu büs-
sen? Wie ist von einem Aufgebrachten die Be-
stimmung eines richtigen Verhältnisses und Un-
terschieds zwischen Beleidigung und Vergehen,
Entschädigung und Strafe zu vermuthen?

Um also nicht ewig ein Spiel der Willkühr
und ein Raub des Stärkern zu seyn, mußten
nothwendig ganze Gesellschaften sich entschlies-
sen, ihr Schickjal einem oder mehreren unter
ihnen zur Sicherstellung anzuvertrauen, und
gewisse Regeln ihres Verhaltens festzusetzen.
Vermuthlich wird man, damit die Erfahrung
ihnen die nöthigen Einsichten, und ihren Aus-
sprüchen mehrere Wichtigkeit geben möge, hier-

8 Beantw. der vom Ruffisch-Kaiserl.

zu die Befabrtesten erwählt haben. Da diese aber, Alters wegen, schwerlich im Stande waren, die für nöthig gefundenen Maasregeln durch eigene Stärke auszuführen, so war es nöthig, ihnen einen beständigen hinreichenden Beystand zuzugeben, um den etwanigen Widerstand zu überwinden.

Was auch dergleichen Republik, nach Verschiedenheit ihres Interesse, mit ihren Repräsentanten verabreden konnte, so scheint doch in folgenden drey Punkten der Inbegrif ihrer Pflichten bestanden zu haben:

Erstlich; Jeden bey seinem Eigenthum und Rechte, und dessen ungestörtem Genuß zu erhalten.

Zweytens; Wenn solches gestört würde, dem Bekränkten völlige Schadloshaltung zu verschaffen; und

Drittens; Möglichste Sorgfalt zu tragen, daß dergleichen Kränkung in Zukunft vermieden werde.

Und hier entdeckt sich der Ursprung der Leibesstrafen, und des Rechts zu strafen überhaupt. J. entwendet dem K. zwanzig Stück Schaaf. Er

andere Hälfte die Wiederholung dieser Handlung zu verhindern.

Das Recht zu strafen gründet sich also auf jedes Staatsmitgliedes eignes Beste, indem das, was jetzt dem L. wiederfähret, auch dem M. wiederfahren würde, wenn dieser an des Beleidigers, und L. an des Beleidigten Stelle wäre. In diesem Fall würd' er selbst wünschen, daß auf vorgedachte Art erkannt würde. Also auch jetzt im geraden Fall kann er über das Erkenntniß sich weder beschweren noch wundern, weil dadurch nichts anders abgezweckt wird, als Ruhe und Ordnung, wenn solches durch Güte nicht geschehen kann, durch Schärfe und Nachdruck zu erhalten. — „Laß dich, Freund, durch der Vernunft und Menschenliebe sanfte Bande leiten, so dürfen dich die Fesseln der Geseze nicht beschweren“ — Könnte vielleicht jedem Gerichtszimmer zur Ueberschrift dienen.



Zweite

Zwote Frage.

Welche sind die besten Mittel, ein Verbrechen zu entdecken, und den Thäter davon zu überzeugen?

Fast in allen Künsten und Wissenschaften, deren Gegenstände zum Theil nicht sehr erheblich sind, hat man es, durch unablässiges Nachforschen und Bemühen, zu einem hohen Grad der Gewisheit gebracht. Nur das peinliche Recht, woran dem menschlichen Geschlechte höchstens gelegen, wird in einigen Stücken noch jetzt von beynah gleicher Dunkelheit und Ungewisheit, als vor etlichen Jahrhunderten, bedeckt. Beym ersten Anblick kann dieses befremden; bey einigem Nachdenken aber findet man nichts natürlicher. Denn so unendlich groß auch übrigens der Unterschied zwischen Tugend und Laster ist; so kommen sie doch darin überein, daß beyde sich den Augen der Welt entziehen, und lieber im Stillen, ohne Zuschauer und Zeugen handeln. So wie sie noch dieses

dieses gemein haben, daß, wenn das Laster oft unentdeckt und unbestraft bleibet, die Tugend gleichfalls, und — wie ich zur Ehre der Menschheit glaube — ^{b)} noch öfter unbekannt und von Menschen nicht belohnet bleibet. Man kann die Vergleichung noch fortsetzen, und behaupten, daß die Tugend, durch das bloße Bewußtseyn ihres Werthes, und durch die unbeschreiblich süße Empfindung, die jede gute That unzertrennlich begleitet, genug belohnt ist; so wie die Ueberzeugung: ein Bösewicht zu seyn, und die Martern und Vorwürfe des Gewissens, vielleicht die größten Strafen sind, womit ein Lasterhafter kann belegt werden. Man könnte ihn auch dieser, und der vom obersten allmächtigen Richter zu erwartenden Strafe, lediglich überlassen, wann nicht dem Staate daran gelegen wäre, theils durch die in die Augen fallende Bestrafung bey sinnlichen Menschen die Nahrung des Verbrechens zu verhüten, theils dergleichen Bösewicht aus der mensch-

^{b)} Man wird leicht einsehen, daß hier nicht das Nichtbelohnen der Tugend, sondern, daß mehr Tugend als Laster sey, der Menschheit zur Ehre gerechnet werde.

menselichen Gesellschaft, es geschehe durch Todesstrafe oder Gefängniß, wegzuschaffen, und für selbige unschädlich zu machen.

Da aber die Kennzeichen des Lasters so unsicher sind, es also sehr schwer ist, den wahren Missethäter zu erforschen, und überaus leicht, den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu verwechseln; so glaub' ich, die größte Vorsicht, Mißtrauen und Gelindigkeit bey Ruchthatverurtheilung eines Verbrechens den Criminalrichtern nicht genug empfehlen zu können. Ich wünschte, daß sie den bekannten Satz der Rechtsgelehrten: Halte jeden für gut, bis das Gegentheil bewiesen ist; besonders in peinlichen Fällen auf das genaueste befolgten; auf das bisher geführte Leben eines Menschen hauptsächlich reflectirten, und für besser hielten, lieber neun Schuldige nicht, als mit ihnen den zehnten unschuldig zu bestrafen. Da man in Wünschen kein gewisses Ziel beobachten darf, so möcht' ich noch, daß zu denen, bey einem Criminalcollegio bestellten Richtern keiner unter dem dreyßigsten Jahre zugelassen würde, um Erfahrung und kaltes Blut bey ihnen zu erwarten; daß keine dazu genommen würden, als welche schon in
vori-

vorigen Posten von ihrer Wissenschaft, Rechtschaffenheit und vorzüglich guten Beurtheilungskraft zuverlässige Proben gegeben hätten; keine andere, wenn solche zu haben sind, als die durch Reisen in andere Länder, die nöthige Kenntniß der Menschen sich erworben haben; deren Herzen, von Menschenliebe durchdrungen, im Stande wären, die Angst und Quaaalen eines unschuldig Angeklagten und Bestraften zu empfinden; die unaufhörlich bedächten, daß Ehre und Leben, einmal verloren, jene selten ganz, und dieses nie wieder gegeben werden könne; und welche die Rechenschaft, die sie von ihres Richteramts Verwaltung dem Richter der Todten und Lebendigen dereinst geben müssen, für keine Kleinigkeit hielten; daß sie überdem so gute Besoldungen hätten, damit sie, ohne durch Nebengeschäfte sich zerstreuen zu dürfen, alle Zeit der Erfüllung ihrer großen Pflichten widmen könnten. — So schwer es vielleicht seyn dürfte, keine andere als solche Criminalrichter zu bekommen, so wird jeder doch darin hoffentlich mit mir übereinkommen, daß die meisten der angeführten Eigenschaften ihnen um desto nöthiger sind, je mehr, so wie im ganzen

gen peinlichen Proceß, also auch bey den Mitteln, die Verbrechen zu entdecken, ihrer Einsicht und Beurtheilung lediglich überlassen bleibt; wie aus folgender Beurtheilung der gewöhnlichsten Kennzeichen der Verbrechen erhellen wird.

I. Wenn jemand bey Befragung über ein Verbrechen, zittert, erbleicht, die Augen niederschlägt. — Dieses Kennzeichen paßt eben so gut auf den Unschuldigen, als auf den Schuldigen. Sagt man nicht: der Mensch hat eine freche Stirne; und ist ein sanftes Erröthen nicht oft das lebenswürdige Kennzeichen und die Leibfarbe der Unschuld? Man bringe eine junge unschuldige Frauensperson, die etwa um die Zeit, da ein neugebornes Kind in ihrer Nachbarschaft todt gefunden wird, blaß aussieht, und sich kränklich befindet, vor den Richter, und der befrage sie über solches Verbrechen. Wird sich nicht, über solches bloße Zuthun, so unschuldig sie auch ist, Furcht und Schaam und Schrecken ihrer bemeistern und sichtbar werden? Fürchten sich nicht viele, bloß vor dem Richter zu erscheinen, wann es auch nur zu Ablegung eines Zeugnisses ist? Wenn diese

16 Beantw. der vom Rußisch-Kaiserl.

diese Kennzeichen für sicher angenommen würden, so wäre der verhärtete Bösewicht gewiß, stets unschuldig befunden zu werden. — Ich leugne nicht, daß selbige auch bisweilen ein böses Gewissen verrathen können. Aber die beständige Furcht zu irren, wird den Richter schon abhalten, sich darauf zu verlassen.

2. Der Umgang mit bösen Leuten; — kann, wo nicht untrüglich, doch zuverlässiger seyn, als das vorige.

3. Die bisherige böse Lebensart eines Menschen; — giebt gegründeten Verdacht einer bösen Handlung.

4. Wenn jemand entflieht, oder sich verbirgt; — kann, zwar nicht immer, aber doch öfter ein Zeichen der Schuld, als der Unschuld seyn.

5. Daß jemand mit einem Beleidigten (Verstohlenen, Getödteten, u. s. w.) in großer Feindschaft gelebet, mithin die Uebelthat begangen; — ist ein zweydeutiges Kennzeichen. Der Feind kann die That ausgeübt haben; ein anderer aber auch: Beydes ist möglich.

6. Daß

6. Daß ein Beleidigter selbst den Thäter nennt, solches mit einem Eyde bekräftigt, oder darauf stirbt; — kann freylich eine starke Vermuthung gegen den Angezeigten erregen. Allein, so groß dieses Kennzeichen auch manchem scheinen mag, so möcht' ich doch nicht, daß jemand Ehre, Freyheit oder Leben durch Eines Zeugen Aussage zu verlieren in Gefahr käme.

7. Wenn ein Missethäter jemanden als Mit-schuldigen angiebt; — ist bisweilen, aber nicht immer, zum Verdacht hinreichend. Daß aber einige dieses zur Tortur des Angezeigten hinlänglich finden, halt' ich — fast möcht' ich sagen, für unmenschlich.

8. Daß jemand, bey Gelegenheit eines Mords mit blutigen Kleidern oder Waffen angetroffen wird; — kann freylich einen großen Verdacht wegen verübter Mordthat erregen; aber doch trügen.

9. Wenn bey jemand geraubte Sachen gefunden werden; — kann nur, wenn er solche verheelet, und man sie doch findet, Ursach zum Verdacht geben, daß er mit um den Diebstahl wisse.

10. Wenn

10. Wenn kurz nach einem großen Diebstahl jemand viel größern Aufwand macht, als zuvor; — kann, wenn er nicht anzuzeigen im Staude ist, durch welche erlaubte Mittel er seine Umstände so sehr verbessert, gegründeten Verdacht gegen ihn, wegen Theilnehmung an dem Diebstahl, verursachen.

Aus diesen vornehmsten Kennzeichen der Verbrechen, werden einsichtsvolle Richter alle übrigen, die nach Verschiedenheit der Vorfälle nöthig seyn sollten, und im Voraus unmöglich zu bestimmen sind, leicht herleiten, und beurtheilen.

Sollte jemand meine empfohlne Behutsamkeit zu weit getrieben halten, dem will ich folgende Beyspiele anführen.

Ein Landmann wird wegen seiner Feindschaft mit einem seiner Nachbarn, und übrigen schlechten Lebens, vom Geistlichen des Dorfs öfters zur Besserung ermahnet. Diese Erinnerungen, statt den gewünschten Endzweck zu erreichen, wirkten bey diesem Bösewicht vielmehr den ruchlosen Entschluß, seines Feindes sowohl als des Predigers sich zu entledigen; welchen er auf folgende Art ausführet. Der
Pre-

Prediger ist einst bey einem seiner Amtsbrüder zum Besuch. Bey seiner Zurückkunft, spät in der Nacht, öffnet er das Haus mit einem bey sich habenden Schlüssel, ohne jemand von den Seinigen zu wecken, verschließt es wieder, und begiebt sich zur Ruhe. Der Bösewicht, welcher dieses und zugleich weiß, daß der Bauer, sein Feind, noch im Kruge ist, nimmt dieser Gelegenheit wahr, öffnet des Predigers Haus mit einem Dietrich, kleidet sich mit dessen sämtlichen Anzug, lauert dem Feinde auf, erschlägt ihn, da er nach Hause geht, mit einem Beile, besudelt die Kleider stark mit Blute, kehret zurück nach des Predigers Wohnung, wirft sämtliche Kleidungsstücke vor dessen Bett, und geht davon. Des Morgens findet man den Erschlagenen; man folgt der Blutspur bis zum Hause, bis zum Bette des Predigers; man findet da dessen Kleider und das Beil, alles blutig. Was kann klärer seyn, als diese Anzeigen? Alles ist wider den Prediger, und nichts für ihn, als sein Verneinen. Zwar sein bisher geführter guter Wandel? — Allein giebt's in der Welt keine Heuchler? Sind unter diesen nicht oft die größten Bösewichter ver-

borgen? Die späte und geheime Zuhausekunft, die Nacht, die blutige Spur, die blutigen Kleider, das blutige Beil — Er steht im Begriff, ein Opfer der Gerechtigkeit zu werden; als plötzlich — die Reue das Herz des Thäters rühret. Er hört, der Unschuldige könne vielleicht das Leben verlieren. Er kömmt, bezeuget durch Eingeständniß des Verbrechens des Predigers Unschuld, und empfängt den Lohn, den seine Handlung verdiente.

Ein reisender Viehhändler geht in eine vom Dorf abgelegene Kirche, in welcher sich eben niemand befindet, verrichtet sein Gebet, und setzt darauf seine Reise fort. Kurz nach ihm wird die Kirche bestohlen. Die Diebe hatte niemand, wohl aber einige den Viehhändler in die Kirche gehen sehen. So bald man den Kirchenraub entdeckt, setzt man ihn nach, zieht ihn gefänglich ein, macht ihn den Proceß, bringt ihn, da er alles leugnet, auf die Tortur, zwingt ihn durch deren Marter zum Geständniß, und verurtheilt ihn zum Strange. Einige Zeit nach vollstrecktem Urtheil, wird eine Diebesbande in Verhaft genommen.

nommen, welche unter andern auch gestehen, daß sie, und nicht der Viehhändler, die Kirche bestohlen. Man nimmt dessen Körper mit vielen Ceremonien vom Galgen; man läßt ihn auf die ehrenvollste Art begraben; wurde aber der Hingerichtete dadurch zum Leben zurück gerufen? Und welcher Gefühlvolle wird wünschen, unter seinen Richtern gewesen zu seyn, so unschuldig und rechtschaffen diese vielleicht auch waren?

Ein Landprediger, welcher der jüngsten keiner war, aber eine junge hübsche Frau hatte, nimmt einen jungen Informator bey seinen Kindern. Dieser verliebt sich in seine schöne Principalin, welche er auch nicht unerbittlich findet, und beyde genießen alles Süße ihrer unerlaubten Liebe einige Zeit desto ungestörter, je weniger der treuherzige Ehemann sich bekommen läßt, von seiner Gattin nur die geringste Untreue zu argwohnen. Endlich fällt dem Liebhaber ein, daß dieses Liebesverständnis doch vielleicht entdeckt werden könnte, und alsdenn, nach der Strenge der dasigen Landesgesetze, die schärfste Strafe seiner warte. Die-

fer Gedanke bringt ihn zu dem unseligen Entschluß, mit dem Gegenstande seiner Lüste zugleich deren Spuren auf immer aus dem Wege zu räumen. Er tödtet sie also in Abwesenheit ihres Mannes, und entflieht. Der Prediger, welcher bey seiner Rückkunft mit Entsetzen seine Frau ermordet findet, besorgt in der ersten Verwirrung, man dürfte wohl gar ihn für den Thäter halten, und bezieht sich eben so auf die Flucht, wie der Informator. Der Vorfall wird dem Gericht angezeigt, und was soll dieses davon denken? Ist es wohl wahrscheinlich, daß der Prediger, der sich stets als einen rechtschaffenen Mann bewiesen, und mit seiner Frau stets in Freundschaft gelebet, diese Lasterthat verübt habe? Allein, läßt sich eben das wohl vom Informator denken? Gesezt, es hätte im Dorfe von seiner Liebe zur Predigerfrau etwas verlautet, wird er sie aus Liebe ermorden, zumal ihr Interesse noch mehr als das seinige die Verschwiegenheit forderte? Warum ergreift aber der Unschuldige mit dem Schuldigen zugleich die Flucht, und macht sich dadurch, so wie dieser, der That verdächtig? War's nicht auch möglich, daß der Ehemann, bey

bey ohngefährer Entdeckung des Liebeshandels, im ersten Jorne die Frau ermordet, und der Informator sich bloß aus Furcht für die Strafe des Ehebruchs, oder, wenn man von diesem nichts wußte, bloß zu Ablegung eines Versuchs, entfernt? Wie viele Möglichkeiten! —

Am Abend des dritten Tages kommt endlich der Prediger zu einem seiner Richter, der sein Gönner ist, erzählt ihm den ganzen traurigen Vorfall, und überzeugt ihn mit der Verbsamkeit eines alten rechtschaffenen Mannes von seiner Unschuld und von dem Verdacht gegen den Informator. Man läßt diesen aufsuchen, findet ihn, und er gesteht gleich bey der ersten Untersuchung sein Verbrechen.

Diese drey Beyspiele, denen ich noch einige beyfügen könnte, wenn ich nicht die Grenzen eines Entwurfs zu überschreiten fürchtete, sind vielleicht hinreichend, mich wegen zu ängstlicher Vorsicht außer Verdacht zu setzen.

Wenn nun, durch einige der vorgedachten, oder anderer Anzeigen jemand zur Specialinquisition gravirt genug ist; welchen Weg

muß man einschlagen, ihn von der Ausübung des Verbrechens zu überführen?

Eh' ich diese Frage beantworte, sind' ich folgende zwei Anmerkungen nöthig. Erstlich: So speciell und genau Moses, der älteste Gesetzgeber, die jedem Verbrechen angemessene Strafe bestimmt, so wenig berührt er die Mittel, die Verbrechen zu entdecken. Sollt' er vielleicht dafür gehalten haben, daß dieses fast immer vom Zufall abhänge, und die angewandten Bemühungen nur selten etwas fruchten? Eben so überläßt er, den Verbrecher von der That zu überzeugen, ohne irgend eine Verfahrungsregel vorzuschreiben, lediglich den Göttern, oder den Gottes Stelle vertretenden Richtern. — Zwentens: Die Menschen sind nicht ganz so verstockt, als man sich gemeinlich vorstellt. Viele Verbrecher — ich rede aus Erfahrung — gestehen die That sogleich ein, wenn Leugnen sie auch noch retten könnte. Das Erscheinen vor dem Richter, die Furcht vor ein künftiges Leben, und mehr als alles, die Quaal des Gewissens, erlauben ihnen selten ein langes Leugnen.

Wenn

Wenn aber der Fall sich eräugnet, wie muß der Richter verfahren?

1. Er muß den Inquisiten mit Ernst und solchen Vorstellungen, welche ihm dessen Phisionomie und ganzes Betragen als die besten anrathen, zum Bekenntniß der Wahrheit anmahnen, aber ihn hart anzufahren, oder durch Androhung von Martern oder durch Versprechungen zu bewegen, sich schlechterdings enthalten.

2. Er muß durch deutlich zu entwerfende, im geringsten aber nicht verfängliche Fragen, in welchen alle die That betreffende Umstände in Ansehung der Zeit, des Orts, der Zeugen u. s. w. genau ausgedrückt sind, den Missethäter zum Geständniß zu bringen suchen.

3. Diese Fragen müssen nicht nur auf das Bekenntniß der That, sondern auch auf alles, was zur Vertheidigung des Verbrechers und Milderung der Strafe dienen kann, gerichtet werden.

4. Er muß alle Umstände und Personen, worauf Inquisit sich bezieht, jene in das he-

leste Licht sehen, diese aber und andere, so von der Sache Wissenschaft haben können, obet an der That mit Theil genommen, auf das genaueste vernehmen.

5. Kann die That durch Zeugen bewiesen werden, so muß solches durch zween, in aller Absicht untadelhafte Personen, die alle in den Rechten vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, und zuvor den Zeugeneyd abgelegt, geschehen. Doch muß jeder Umstand, wenn er für völlig bewiesen angenommen werden soll, auf zweener solcher Zeugen Aussage beruhen.

6. Gründet die That sich auf des Inquisiten Schrift, so wird, falls er sie nicht für die seinige erkennt, wie gewöhnlich durch Vergleichung der Hand, von zween vereydeten Schreibmeistern, die Wahrheit erwiesen.

7. Demnächst wird Inquisit mit den Zeugen confrontirt. Sollt' er aber ihre Aussage auch leugnen, so bleibt er doch von der That überführet.

8. Endlich kann man, bey dessen beharrlichem Leugnen, der Geistlichen zur Ueberführung
sich

sich mit Nutzen bedienen. Denn, wenn ist die Gewalt unbekannt, welche diese unter allen Völkern, über die Gemüther, und besonders der niedrigeren Classe von Menschen, haben?

Wenn die Wahrheit überhaupt heraus zu bringen ist, so glaub' ich kann es durch solche Mittel geschehen.

Wie wenn aber durch die Inquisition gerade das Gegentheil, nemlich die Unschuld des Inhaftirten sich hervorthut? Ist's da genug, daß er nur nicht bestraft werde? Oder daß man ihn bey Nacht und Nebel aus dem Gefängniß entlasse? Ist für ein ehrliebendes Herz der bloße Verdacht eines Verbrechens nicht schon die empfindlichste Kränkung? Kann also die Ehreerklärung zu eclatant seyn? — — In Venedig gerieth ohnlängst ein gewisser Andreas Battuo wegen Diebstahls in starken Verdacht, und ins Gefängniß; wurde aber nach genauer Untersuchung völlig unschuldig befunden. Die Richter ließen ihn bey Trommel- und Trompetenschall auf den Markusplatz führen, und bey einer unzähligen Menge von Zuschau-

Zuschauern feyerlich ausrufen: **Es lebe der unschuldige Andreas Battuo!** — Ein Beyspiel zur Nachahmung für solche Richter, welche fähig sind, die Rechte der Menschheit zu schätzen. —

Es sey mir erlaubt, zum Beschluß dieses Abschnitts ein Beyspiel von Ueberführung des Verbrechers, welches mir alle übrige zu über treffen scheint, anzuführen. Es ist, wie **Nathan den David** von Mord und Ehebruch überzeuget.

David war vom niedrigsten Stande zum königlichen Thron gelangt, triumphirte über seine Feinde, und hatte alles, was sein Herz wünschte. Er war von offenem Charakter, leutselig, großmüthig, liebte die Gerechtigkeit und seine Unterthanen, und wurde von ihnen geliebet; aber heftig in allen seinen Leidenschaften; so leicht zum Zorn als zum Mitleid zu bewegen; im Schlachtfelde tapfer genug, aber zu schwach gegen die Liebe. Einst sieht er von der Gallerie des Schlosses ein Frauenzimmer von ausnehmender Schönheit sich baden. Was war natürlicher, und von seinem entzündbaren Herzen anders zu erwarten, als sogleich von
Liebe

Liebe gegen sie zu entbrennen? Und wie vieles kommt hierbey in Betrachtung, das seinen Fehler, wo nicht entschuldigt, doch wenigstens etwas verzeihlicher macht? In der schönsten Jahrszeit — nach einer süßen Mittagsruhe — an einem angenehmen Abend — ein Frauenzimmer von untadelhafter Schönheit, in der verführenden Beschäftigung des Bads, — sehen, und wissen, daß man selbst schön ist — bereits den lauten Beyfall des schönen Geschlechts erhalten haben — in der Blüthe der Jahre — und König — — Er läßt sie kommen, und siegt über ihre eheliche Treue).

Sie wird schwanger; und David, überzeugt, bey dem Leben ihres Mannes Urias, sie nicht ruhig besitzen zu können, faßt den abscheulichen Entschluß, ihn aus dem Wege zu räumen. Er befiehlt seinem Feldherrn Joab, den Urias im Angriff der belagerten Stadt an den gefährlichsten Ort zu stellen, und zu veran-

stalten.

o) Tugend, wolt' ich sagen. Aber, so gar tugendhaft kann das schöne Frauenzimmer wohl nicht seyn, welche sich an einem Orte badet, wo sie von einem jungen verliebten Könige nothwendig muß gesehen werden.

stalten, daß er während des Streits von allen verlassen und gewiß erschlagen werde. Der Unglückliche muß dieses Schreiben selbst überbringen, und, ihm allen Verdacht zu benehmen, ist David kriechend und falsch genug, ihn vor der Abreise an seine Tafel zu ziehen und mit Ehre zu überhäufen. Der unmenschliche Befehl wird vollzogen, Urias getödtet, und Bathseba des Mörders Gemahlin.

Dies war das Verbrechen, von welchem David überführt werden sollte. Wie war das möglich? Man stelle sich vor, daß Nathan, nach unsern Sitten, sein Hofprediger und Beichtvater, ihm solches gerade zu vorgehalten hätte, was würd' er ausgerichtet haben? Bathseba war ohnstreitig an Geist und Körper eine Danae, eine Pompadour; nie hätte sonst David, der viele schöne Weiber hatte, bereits nach einigen Monaten ihres Besitzes ein solches Verbrechen begangen, und bey der Krankheit des mit ihr erzeugten Kindes sich so unmäßig betrußt. Ihm aber, so ganz von den Fesseln der Liebe umschlungen, bey seinem feurigen Naturell, zu sagen: das ist unrecht! — Zwar hatte er Achtung für den Nathan; der war

war ein Vothe Gottes. Allein, schätzte, einige Jahrhunderte später, Herodes den Johannes weniger, und mußte dieser nicht eine ähnliche Freymüthigkeit mit seinem Kopfe bezahlen? — Wer konnte dem Nathan dieses Geheimniß entdeckt haben, als der Verräther Joab? Würde David gegen diesen nicht gleich in Wuth gerathen seyn? Was konnten alsdenn alle Vorstellungen fruchten? Wie viele Ausflüchte würd' ihm die Begeisterung der Liebe dargereicht haben, wenn man ihm Zeit dazu gelassen hätte?

Wollte Nathan also hoffen, in seiner Verurtheilung glücklich zu seyn, so mußte er ihm das Geständniß ablocken, eh' er sich solches vermurthete. David mußte die Strafe des Verbrechens, in der Person eines andern, bereits dictirt haben, ehe man ihn an sein Verbrechen erinnerte. Man mußte seine Gerechtigkeitsliebe und sein ganzes Mitleid so in Bewegung setzen, daß er unraöglich zurückziehen konnte; und alles dieses that Nathan in folgendem Gleichniß:

„Es waren zween Männer in einer Stadt,
 „einer reich, der andere arm. Der Reiche hatte
 „sehr

„ sehr viele Schaafse und Kinder; aber der Ar-
 „ me hatte nichts, als ein einiges kleines
 „ Schäflein, das er gekauft hatte, und er näh-
 „ rete es, daß es groß ward bey ihm und bey
 „ seinen Kindern. Es aß von seinen Bissen,
 „ es trank aus seinem Becher, es schlief in sei-
 „ nem Schoos, und er hielt es wie eine Tochter.
 „ Da aber zu dem Reichen ein Gast kam,
 „ schonte er zu nehmen von seinen Schaafen und
 „ Kindern, daß er dem Gast' etwas zurichtete,
 „ und nahm das Schaaf des Armen, und rich-
 „ tet's zu dem Mann, der zu ihm kommen war.

„ Da ergrimmete David mit großem Zorn
 „ wider den Mann, und sprach zu Nathan:
 „ So wahr der Herr lebet, der Mann ist ein
 „ Kind des Todes! — Da sprach Nathan zu
 „ David: Du bist der Mann! — “

Welche Kürze! Welche rührende Einklei-
 dung! Welche edle Simplicität! Welche Bes-
 huttsamkeit und Kenntniß des Herzens! Und in
 den Worten: Du bist der Mann! —
 welche Größe!



Dritte



Dritte Frage.

Werden die Vorrechte eines gefangenen Bürgers nicht durch die Tortur beleidigt, und kann sie mit der Absicht, die man bey Verfertigung der Gesetze hat, die sich auf die strengste Rechtmäßigkeit gründet, bestehen?

Je weiter man in den Wissenschaften fortgeht, desto mehr gewöhnt man sich an die unzähligen Widersprüche in den menschlichen Meinungen; und je länger man unter Menschen lebt, desto weniger wird man sich über Beyspiele von Grausamkeit wundern. So groß die Bemühungen in den Wissenschaften auch sind, so wird es doch wohl, bis zum Ende der Tage, heißen: Unser Wissen ist Stückwerk; und so sehr sich auch die Sittenschriften vermehren, so wird es doch immer Personen geben, deren Leidenschaften sich gegen den Zwang der Pflichten aufbäumen, und durch unmenschliche

E

liche

liche Handlungen die Menschheit entehren. Daß aber diejenigen, deren einzige Pflicht es ist, Recht und Unrecht abzuwägen, seit Jahrhunderten und in vielen Ländern unabänderlich darin haben überein kommen können, in bürgerlichen Rechtsachen, wo es blos auf etwas Vermögen mehr oder weniger ankommt, nach den billigsten Regeln zu verfahren; in peinlichen Vorfällen hingegen, wo die größten menschlichen Güter: Ehre, Freyheit, Leben, auf's Spiel stehen, öffentlich mit reifer Ueberlegung die größte Härte zu gebrauchen; dieses kann einem nachdenkenden Geiste mit Recht unbegreiflich seyn.

Um den Werth oder Unwerth einer Handlung, und den größern oder geringern Grad desselben, das ist: um ihre Moralität zu bestimmen, ist notwendig zu wissen: Ob sie frey oder gezwungen geschehen. Die Richtigkeit dieses Satzes leuchtet so sehr in die Augen, daß er bey Beurtheilung einer Handlung fast von allen Menschen ganz unbedingt zum Grunde gelegt wird. Der Eigentümer eines vom Wolfe zerrissnen Schaafes kann auf ihn zürnen, wird er ihn aber gerichtlich belangen? Mit

Mit Thieren befinden sich alle der Freyheit VERAUBTE in gleichem Falle. Den Rasenden sperrt man ein, um seine Raserey unschädlich zu machen, nie aber zur eigentlichen Bestrafung einer im Paroxismo begangenen Handlung. Der Siegeldecker, und die Siegel, welche im Falle jemand tödten, sind in gleichem Verhältniß. Was jemand in einer heftigen Gemüthsbewegung redet, ein Zorniger, ein Verliebter, wird niemals als ein rechtsbeständiger Beweis angenommen; denn die Leidenschaft raubt einen Theil der Freyheit. Daher muß ein Zeuge, dessen Aussage gültig seyn soll, über alle Einwendung erhaben, und nicht der geringste Verdacht seyn, daß Furcht, Liebe, Haß oder Eigennuß ihn zum Zeugniß bewogen. Und doch ist nicht Ein solcher Zeuge hinreichend, sondern zweyen zum völligen Beweise nothwendig.

Dies sind die Grundsätze, nach welchen man in Civilstreitigkeiten verfährt.

Aber im Criminalproceß? — Ein Mensch geräth wegen eines begangenen Verbrechens in Verdacht, denn: man hat ihn in der Nähe

des Orts, wo es geschehen, und um die Zeit erblicket; er hat sich auf die Flucht begeben; ein bereits inhaftirter Verbrecher sagt auf ihn aus; er hat mit einem bösen Menschen Umgang gehabt; u. s. w. Nun ist zwar auch sehr möglich, daß er sich nur von ohngefähr eben um die Zeit an dem Orte des Verbrechens befunden; daß er aus Furcht für die langen gerichtlichen Untersuchungen, vielleicht auch aus delicater Empfindung, nicht als ein Missethäter in Inquisition zu gerathen, entwichen, daß der verstockte Verbrecher, ein Greis im Laster, und Feind dieses Menschen, auch ihn mit sich unglücklich zu machen sucht; daß er mit einem schlechten Menschen, der sich verstellte, und den er nicht kannte, von ohngefähr in Bekanntschaft gerathen, u. s. w. Allein, es bleibt doch immer möglich, daß er die That begangen. Und wie verfähret man, diese Möglichkeit, diese Wahrscheinlichkeit, diese Vermuthung, zur mathematischen Gewißheit zu machen? — Daumenschrauben, Ausspannen auf der Leiter, mit glühendem Pech und Schwefel besprühen, oder andere nach Verschiedenheit der Länder erdachte

erdachte Martern! — Und das dadurch dem Unglücklichen ausgepreste Geständniß ist Wahrheit? — — Mit Schauern lesen wir die zur Schande der Menschheit aufgezeichneten Grausamkeiten, welche die Spanier an den Mexicanern, um Gold zu entdecken, verübten. Allein, in den Jahrbüchern welcher verbesserten Nation wird man einen Period dar- um, daß die Tortur noch bey ihr im Schwange war, zu ihrer Ehre aufgezeichnet finden? Wie kann sie, welche den schwachen Unschuldigen zum Verbrecher, und den starken Bösewicht unschuldig machen kann, mit der strengsten Rechtmäßigkeit bestehen, die jedem Mitgliede des Staats von dessen Vorstehern bey Beurtheilung und Bestrafung seiner Handlungen gebühret? Muß nicht der Gute, wie der Böse, fast immer in Kengsten leben? Muß er nicht mit Zittern daran denken, daß, so untadelhaft auch sein Wandel ist, dennoch ein Zusammenfluß von unseligen Umständen, ihn in den Verdacht eines Bösewichts, und wohl gar auf die Tortur, bringen könne? — Alles, was durch die Tortur bewiesen werden kann, besteht darin: zu wissen, ob der

Gefolterte viele Schmerzen ausstehen könne,
oder nicht. —

Man sage nicht: der Fall, da ein ganz
Unschuldiger gefoltert wird, ist überaus sel-
ten. — An einem einzigen ist es, selbst in
tausend Jahren, zu viel. Und wie, wenn
Du eben unter hunderttausenden der einzige
bist, welcher unschuldig die Folter leidet? Der
müßte mehr Größe des Geistes, als sich von
einem menschlichen erwarten läßt, besitzen,
dessen unverdiente Martern durch den Gedan-
ken: daß neun und neunzig tausend, neun
hundert und neun und neunzig nicht leiden,
erträglich würden.



Sechste

Sechste Frage.

Ist die Todesstrafe für die Sicherheit
und gute Ordnung der bürgerlichen
Gesellschaft nothwendig?

Die richtige Beantwortung dieser unendlich
wichtigen Frage scheint auf folgenden
drey Punkten zu beruhen.

Erstlich: Ist die Todesstrafe wirk-
lich die härteste unter allen Strafen?

Der allgemeinen Bejahung dieser Frage we-
derspricht die Erfahrung und Geschichte aller
Zeiten. Haben wir nicht in alten und neuern
Zeiten Beispiele genug, daß Verbrecher, wel-
che zum wenigsten das Leben verwirkt hatten,
nicht mit dem Tode, sondern mit ewigem Ge-
fängniß, welches man durch vielerley Plagen
oft noch unerträglicher machte, bestraft wur-
den? Würde man dieses gethan haben, wenn
man nicht ein langes quaalvolles Leben für eine

härtere Strafe gehalten hätte, als einen Kurzen, auch noch so schmerzhaften, Tod?

Statt aller Beispiele gedenk' ich nur des **Cain**. Dieser hatte, als Brudermörder, ohnstrittig eine der härtesten Strafen verdient. Man kann nicht einwenden, daß er vielleicht wegen zu kleiner Anzahl der Menschen mit der Todesstrafe verschont worden. Gott war es leicht, an seiner Stelle einen andern zu schaffen, und schlechterdings unmöglich, eine so abscheuliche widernatürliche That, als ein Brudermord ist, durch nachgelassene, oder zu geringe Bestrafung des ersten Verbrechers gleichsam zu autorisiren. Folglich mußte dessen schon angeführte Bestrafung hart genug, und dem Verbrechen vollkommen angemessen seyn. Und in der That, läßt sich eine schrecklichere Strafe denken, als mit unaufhörlichen Martern des Gewissens über einen unschuldig erschlagenen Bruder etliche Jahrhunderte zu leben? Wie unerträglich die Vorwürfe des Gewissens werden können, ist daraus abzunehmen, daß viele, deren Verbrechen verzwiegen geblieben waren, sich endlich selbst anga-

angaben, und, ein so quaalvolles Leben mit dem Tode zu vertauschen, für Gnade hielten.

Aber auch aus der Beschaffenheit der Verbrecher selbst, läßt sich herleiten, daß der Tod für sie kein so großes Uebel seyn könne, als man wohl meynet. Denn, außer daß sie ohn' Unterlaß befürchten müssen, entdeckt und bestraft zu werden, sich also je länger je mehr mit der Idee des Todes bekannt machen; haben die meisten einen starken Körper, so daß die dem kurzen Schmerz des Todes hartnäckig die Spitze bieten, welche, zum Theil der zügellosesten Freyheit gewohnt, einer langen schmerzhaften Sclaverey mit Verzweiflung entgegen sehen würden.

Wie groß überdem der Einfluß sey, welchen die Sitten und alten Gewohnheiten eines Volks, auch in Absicht des Todes über die Gemüther haben, wird durch die Nachrichten von den wilden Amerikanern, und von den indianischen Wittwen, bestätigt. Wenn jene, als Kriegsgefangene, langsam gebraten, oder sonst auf das schrecklichste gemartert werden, so sind sie, während dessen nicht nur ruhig

oder freudig, sondern spotten wohl noch ihrer Feinde, daß sie, an ihrer Statt, solche viel schärfer quälen würden. Die Wittwen nähern sich, bloß um von der Nachwelt gerühmt zu werden, dem Scheiterhaufen unerschrocken. — Das macht, die Seele kann durch eine Idee, welche ihr groß denkt, auf kurze Zeit alle ihre Kräfte anspannen, in einen Punkt versammeln, und also eine ungewöhnliche Stärke beweisen. Daß diese Anspannung aber eine lange Reihe von Jahren durch, ununterbrochen fortdauern sollte, scheint ihrer endlichen Natur unmöglich zu seyn. Eben dadurch läßt sich der Muth, welcher von den Märtyrern bey ihrem Tode erzählt wird, erklären.

Und wie, wenn bey einer ganzen Classe von Menschen, wie einst bey den griechischen Frauenzimmern, es zur Ehrensache (point d'honneur) wird, sich selbst das Leben zu nehmen? Durch was für eine Strafe, wenn der Tod die größte ist, will man da dem Uebel feuern?

Zwey

Zweytens: Gereicht die Abschaffung der Todesstrafe zur Vermehrung oder Verminderung der Verbrechen?

Ausserdem, was zur Beantwortung dieser Frage schon aus dem vorangeführten durch eine natürliche Folge fließet, wird aus dem folgenden sich noch deutlicher ergeben, daß durch Abschaffung der Todesstrafe die Verbrechen eher vermindert als vermehret werden.

Zuvörderst sind viele unglücklich genug, durch eine traurige Kette von verschuldeten oder unverschuldeten Unglücksfällen, endlich in ein solches Labyrinth verwickelt zu werden, daß sie, aus Verzweiflung, ein todeswürdiges Verbrechen begehen, um nur dieses für sie unerträgliche Leben zu verlassen, und doch noch Zeit zur Bekehrung zu haben. Ist für diese der Tod also eine Strafe, und kann er bey den Zuschauern den gehörigen Eindruck machen, wenn sie sehen, daß die Delinquenten dadurch bloß ihres Wunsches gewähret werden? Ihnen aber nicht Zeit oder Gelegenheit zu geben, sich mit Gott zu versöhnen, ist — ein Gedanke, vor welchem ich erzittere.

Hier.

Hiernächst wird die Große Mitabsicht bey allen Strafen: andere für dergleichen Verbrechen zu warnen, durch öftere Wiederholung der Strafe gewisser erreicht. Diejenigen aus den großen Haufen der Zuschauer, für welche diese Beispiele am lehrreichsten seyn sollen, sind sinnliche Menschen, bey denen Ein, obgleich starker Eindruck, durch viele andere darauf folgende, leicht verdrängt wird. Das Andenken einer hingerichteten Person ist entweder nach einigen Tagen schon erloschen, oder wenn sie den Tod in einer guten Gemüthsverfassung erwartet, so erinnert man sich ihrer wohl mit dem Gedanken: Nun ist ihr Schmerz vorüber; nun ist sie selig! Unendlich warnender und abschreckender muß es hingegen seyn, wenn sie nach der Größe des Verbrechens, die Strafe durch des Verbrechers ganzes Leben öffentlich zum öftern wiederholt sehen.

Endlich beweiset die Geschichte, daß durch Abschaffung der Todesstrafe die Verbrechen nicht vermehret werden. Das Beispiel der, ohne Todesstrafe, glücklichen Regierung einer großen Kaiserin von Rußland, welches von ihrer

ihrer größeren Nachfolgerin selbst angeführt wird ^{d)}, ist bekannt; und Bergier ^{e)} berichtet vom Könige Sabacus in Egypten, daß während dessen fünfzigjähriger guten und glücklichen Regierung niemand am Leben gestraft wurde. Allein

Drittens: Was kann in christlichen Ländern die Untersuchung: ob die Todesstrafe zum Wohl des Staats nöthig ist oder nicht, nützen, wenn die in ihren heiligen Büchern enthaltene Gesetze gewissen Verbrechen schlechterdings die Todesstrafe bestimmen?

Dieser Einwurf ist leichter zu heben, als es bey dem ersten Anblick scheinen möchte. Auch alles vorausgesetzt, was man vorauszusetzen pflegt: daß nemlich die christliche Religion eine Religion für alle Menschen, Zeiten und Länder ist, so kann dieses doch gewiß nur von den moralischen Lehren, im geringsten aber nicht von den bürgerlichen Gesetzen verstanden werden.

Alle

d) In der Instruction.

e) Histoire des Grands - Chemins de l'Empire Romain.

Alle aus der göttlichen Quelle der Menschheitsliebe herfließende Pflichten sind für den ersten und letzten unter den Menschen, im ersten und letzten Jahre der Welt, am Nord- und Südpol und unter der Linie, von gleichem Gewicht, oder sollen es wenigstens seyn. Allein die Bestimmung des höhern oder geringern Grads eines Verbrechens, und der ihm angemessenen Bestrafung, muß nach Verschiedenheit der Staatsverfassung, der Zeiten, der Länder und Sitten auch unendlich verschieden seyn. — Wenn das biblische Gesetz: „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden;“ keine Ausnahme litte, warum wurde Cain wegen Brudermords, und David wegen hinterlistig veranstalteten Todes des Urias mit der Todesstrafe verschonet? Warum macht Moses selbst einen Unterschied zwischen dem Todschlag eines Knechts und eines Freyen? — Im neuen Testament ist die Polygamie ein Verbrechen. Wie konnten aber im alten Testament David und Salomo etliche hundert Weiber haben, ohne deswegen gestraft oder auch nur getadelt zu werden? Bloß die Art, wie David sich

sich der Bathseba bemächtigte, ist bestraft und getadelt, und diese bleibt auch, in allen Zeiten und Ländern, eine der niederträchtigsten, schändlichsten Handlungen. — Moses befehlt die Ehebrecher zu steinigen. Christus läßt die im Ehebruch begriffene Person, ohne die geringste Bestrafung, bloß mit der Warnung: nicht mehr zu sündigen, von sich. Welche Kenntniß und Nachsicht der menschlichen Schwäche! — Diese Beispiele, denen man leicht mehrere beifügen könnte, zeigen zur Genüge, daß selbst die biblischen Gesetze von der Todesstrafe nicht ganz allgemein sind, und bloß der Einsicht des Gesetzgebers überlassen bleibt, zu beurtheilen: Ob sie sich für ein gewisses Land schicken oder nicht.

Aus allen diesen glaub' ich den sichern Schluß ziehen zu können, daß die Todesstrafe für die Sicherheit und gute Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft nicht nothwendig ist. Nicht nur verursacht ihre Abschaffung dem Staate nicht den geringsten Nachtheil, sondern den gewissten Nutzen. So
viele,

viele, die bisher dem Lande durch den Tod entrisen wurden, werden ihm mit ihren Arbeiten ihr ganzes Leben durch nutzen. Und, bey Untersuchung der Capitalverbrechen, welche Beruhigung für den Richter, daß, wenn er ja aus menschlicher Schwachheit fehlet, es ihm doch nicht ganz unmöglich ist, den entdeckten Fehler dereinst, wenigstens einigermaßen, zu verbessern!





**Vierte, Fünfte und Siebente
Frage.**

Da die Gesetze den Verbrechen angemessen seyn müssen, wie muß man verfahren, die Ungemessenheit zu erhalten? Nach welcher Maaße muß die Größe eines Verbrechens bestimmt werden? und welche Strafen sind paßlich für jede Art von Verbrechen?

Zuvörderst werd' ich einige Sätze zur Beantwortung dieser drey Fragen zum Grunde legen, und demnächst ihre Anwendung auf die wichtigsten Fälle zeigen.

Erstlich; Bey Beurtheilung einer jeden gesetzwidrigen Handlung ist ein nothwendiger Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen zu machen. Jenes hat immer Bosheit, und den überlegten Vorsatz, dem Mithen-

D

men-

menschen zu schaden, zum Grunde. Dieses ist bloß eine Folge der menschlichen Schwäche, da jemand von der Begierde, eine in dem Augenblick angenehme Empfindung zu genießen, sich hinreißen läßt, ohn' auf die Folgen zu sehen. So sehr dieser Unterschied in die Augen fällt, so hat man sich doch bey den Gesetzen nicht stets darnach gerichtet. Nirgends aber scheint dessen Beobachtung und die größte Behutsamkeit nöthiger, als bey den Sünden der Wollust.

In einem Lande, wo alle Eheverbindungen frey wären, — wie sie der Natur nach seyn sollen — wo niemand davon abgehalten, oder gegen seine Neigung dazu gezwungen würde, könnten Hurerey und Ehebruch in den meisten Fällen auf das nachdrücklichste bestraft werden. Da aber in den meisten Ländern das Gegentheil gilt, und so viele, aus bloßem Interesse der Eltern oder Verwandten, zu Verbindungen, die sie verabscheuen, gezwungen werden, was hilft es da, das Laster mit Feuer und Schwerdt ausrotten wollen, ohne die Quelle desselben zu verstopfen? Wenn ein Mädchen, das zur Liebe geschaffen ist, und welches

welches man stets hindert, die Freuden derselben in einer rechtmäßigen Verbindung zu genießen, vielleicht nach vielem Kampfe endlich doch in einer unglücklichen Minute sich vergift, und ihren eignen Begierden und den Schmeicheleyen des Liebhabers nachgiebt; ist das ein so abscheuliches Verbrechen? — Wenn ein junges Weib, mit einem Greise zusammen gefesselt, endlich der Macht der Liebe weicher; ist das ein so strafbares Verbrechen? Und wären beyde, wenn man sie ihren Neigungen hätte folgen lassen, nicht vielleicht die tugendhaftesten Personen geblieben? Darum steht, bloß von diesem einzigen Vergehen, in der Schrift: die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten ¹⁾. Der allein weiß alle Umstände,

D 2

1) Nicht um sie schwerer, sondern gelinder zu bestrafen. David sagt: Laßt uns lieber in die Hand des Herrn fallen, denn seine Barmherzigkeit ist groß; ich will nicht in der Menschen Hände fallen. — Demüthigender kann wohl für uns Menschen nichts seyn, als daß der Ewige, Unendliche, welcher durch sich allein groß und selig ist, und keines andern Wesens Bestands noch Rücksicht bedarf, barmherziger ist, als wir Geschöpfe des Staubs und eines Augenblicks, die wir, auch die besten unter uns, so vieler Rücksicht bedürfen! —

stände, welche das Vergehen größer oder geringer machen. Ueberdem, wie viele von denen, welche das Urtheil solcher Unglücklichen so geschwind mit der größten Unbarmherzigkeit sprechen, würden, in ähnlichen Umständen, kaum die Hälfte ihres Widerstands leisten? Wie nöthig wär' es, ihnen ohn' Unterlaß zuzurufen: Wer unter euch ohne Sünde ist, — ein ganz vollkommner Mensch, ohn' irgend einen Fehler ist — der werfe den ersten Stein auf sie!

Allein, auf der andern Seite, was wird bey dergestalt ungestraft verstatteten Ausschweifungen der Liebe, aus den Sitten? Was wird bey unbestrafter Untreue der Ehegatten aus der ersten und heiligsten aller Verbindungen, aus dem Bande der Ehe? Ist nicht das ganze Publikum, in dessen Gegenwart dieses Bündniß geschlossen wird, gleichsam Bürge für die Unverletzlichkeit desselben? Ist Ehebruch nicht ein wahrer Meyneid? Machen die Verräthereyen, Feindseligkeiten, Zweykämpfe, Ermordungen, Vergiftungen, womit er zu allen Zeiten die Erde bedeckt hat, ihn nicht zum verabscheuungswürdigsten, strafbarsten Verbrechen?
Und

Und was wird alsdenn aus der Erziehung der Kinder, woran dem Staat so unendlich gelegen ist? — Ich werde unten anführen, was hierbey in einem schon verderbten Staate das Beste seyn dürfte.

Zweytens; Es ist nothwendig, auf das Clima zu sehen. — Mir ist nicht unbekannt, was einer der erhabensten Schriftsteller gegen den Präsidenten von Montesquieu anführt, um den großen Einfluß auf die Denkungsart und Sitten eines Volks, welchen dieser dem Clima zuschreibt, zu bestreiten. Ohne zwischen diesen beyden großen Geistern mich zum Schiedsrichter aufzuwerfen, scheint mir doch der letztere der Wahrheit am nächsten zu kommen. In der folgenden Abhandlung über die Armenanstalten hab' ich den Einfluß des Clima auf die Einwohner in Italien auseinandergesetzt, und dünken mich, die daselbst angeführten Spartaner und alten Römer, die anfänglich diesem Satz zuwider scheinen, ihn vielmehr zu bestätigen. Es ist wahr, eine höchst strenge Gesetzwissenschaft hat bey den ersten Bewohnern dieser Gegenden, auf einige

Jahrhunderte, solche Eigenschaften hervorgerathen, daß die jetzigen Griechen und Italiäner, wenn sie jener Thaten lesen, zweifeln möchten, ob wirklich von ihren Verfahren die Rede sey. Allein, eben daß sie bald wieder in ihren natürlichen Zustand zurückgesunken, worin sie bereits mehr als drey-mal so lange sich befunden, und, statt ihres ehemaligen Florz, jetzt nur vegetiren, beweist nach meiner Meynung, daß nichts Gespanntes und erzwingenes lange bestehe, und die Natur die erste Gelegenheit ergreife, ihre Rechte wieder zu behaupten. Daher glaub ich, daß einige Gesetze des Solon und Lykurgs in nordlichen Ländern von längerer, und wohl gar von beständiger Dauer seyn würden. — Ueberdem, sind nicht die Bewohner von Griechenland und Italien, von der ersten Zeit ihres Daseyns an bis jetzt, wenigstens in Absicht der Zurückhaltung und Verfestung dieselben? Fällt nicht der kindische Unterschied des römischen Rechts zwischen Contracten des strengen Rechts und Contracten auf Treu und Glauben, jedem in die Augen? — A. fragt den B.: Gelobst du? dieser antwortet:

wortet: ich verspreche. Bloß weil er nicht mit demselben Worte: ich gelobe, geantwortet, ist er nicht an seinen Contract gebunden. — Waren die Ausschweifungen in der Vollust, worin sich der Einfluß des Clima vorzüglich äußert, bey den alten Griechen geringer, als bey den neuern? Aber wie künstlich haben die Gesetzgeber, da sie vermuthlich die Unmöglichkeit, sie auszurotten, einsahen, selbige in das Beste des Staats mitverflochten?

Ohn' also auf das Clima zu sehen, dürfte die Gesetzgebung nur sehr mangelhaft, und öftern Abänderungen unterworfen seyn.

Drittens; Voltaire behauptet: die schärfsten Strafen seyn die besten ²⁾. — Dieser Satz kann wohl nicht anders, als von solchen Staaten verstanden werden, welche sich noch in ihrer ersten Simplicität, ohne durch die den Luxus begleitenden Laster verderbt zu seyn, befinden. Da kann man, um der künftigen

D 4

Ver-

²⁾ Wenn dieses sein Ernst ist, so würde ihm der Vorschlag zum Gesetz, Seite 65, Num. 4. vermuthlich sehr gefallen.

Verderbniß vorzubeugen, auf die Verbrecher die schärfften Strafen setzen, weil es leicht ist, auf dem bisher gewandelten guten Wege, bey lauter guten Exempeln, fortzugehen, und viel Ueberwindung kostet, der erste, oder doch ein seltener Uebertreter der Geseze zu werden. Daher war bey den alten Deutschen, und alten, noch nicht weit von ihrer ursprünglichen Einfalt entfernten, Völkern mit dem Ehebruch so harte Strafe verknüpft. — Wehe dem Staat, welcher so tief in Laster versunken ist, daß er nicht anders, als durch die verzweifeltsten Mittel von seinem Untergange befreyet, und nur durch unmenschliche Martorn menschlich gemacht werden kann.

Viertens; Nasser dieser Verschiedenheit in dem Alter eines Staats und der gegenwärtigen moralischen Beschaffenheit dessen Mitglieder, wird auch ein Unterschied nöthig seyn zwischen dem, was die Geseze verbieten. Unter sagt das Geseze etwas, welches schon das Recht der Natur verbietet, so kann auf die Uebertretung eine härtere Strafe gesetzt werden, als wenn etwas, das an sich nicht böse und

und nach dem Naturrecht erlaubt ist, bloß nach Gutbefinden des Gesetzgebers verboten wird. Denn jenes gründet sich, wie oben gezeigt ist, fest auf die Grundregel: Was du nicht willst, u. s. w.; und nur in außerordentlichen Fällen kann bey diesem eine härtere Strafe statt finden ^{h)}).

Fünftens; Auch aus der Person des Beleidigten und des Beleidigers können Gründe zur Vergrößerung oder Verminderung des Verbrechens hergenommen werden. Eine persönliche Beleidigung wird desto größer und strafwürdiger, von je höherem Stande die beleidigte Person ist ⁱ⁾. Auch aus diesem Grunde ist das Verbrechen der beleidigten Majestät eines der größten. Bey Diebstahl hingegen

D 5

wird

h) Dieses geschieht aber durch Verordnungen, nicht durch Gesetze.

i) Freulich kann man im Gegentheil fragen: Ist's an dem Unterschiede, welchen Ehrenstellen und Reichthümern unter Menschen, die von Natur gleich sind, gemacht haben, nicht schon genug, und warum soll dieser sich auch auf die persönliche Ehre erstrecken, die gewöhnlich des gemeinen Mannes ganzer Reichthum ist, worauf sein und der Seinigen Unterhalt beruhet?

wird Verbrechen und Strafe geringer, je reicher der Bestohlene, und je ärmer der ist, welcher den Diebstahl verübet.

Sechstens; Gemeinlich wird ein Verbrechen, in trunknem Muth begangen, gelinder bestraft. Warum ließ er sich aber in solchen Zustand versetzen? Soll das der Mensch nicht büßen, was er als Vieh verbrochen? Und kann nicht, vor der Ausübung einer Frevelthat, jemand mit Vorsatz auf die Art sich seines Verstandes berauben, um nur, wenn sie entdeckt würde, gelinder bestraft zu werden? Hat man nicht Beyspiele, daß Verbrecher sich wahrwizig gestellt, um der verdienten Strafe zu entgehen?

Siebtentens; Ein Verbrechen, so an heiligen Orten, als in der Kirche, in oder um der landesherrlichen Wohnung, an Gerichtsstelle; oder auch außser diesen Orten, aber in Gegenwart des Landesherrn, der Obrigkeit, oder anderer Vorgesetzten verübet wird, ist eben dadurch größer und verdient nachdrücklichere Bestrafung.

Neht

Achtens; Es ist zur Würde der Gesetze unentbehrlich, bey deren Verfertigung, und besonders bey Bestimmung der Größe und Strafe der Verbrechen, die größte Behutsamkeit anzuwenden, damit sie nur selten einer Abänderung bedürfen. Ich sage: nur selten; denn ewige, unabänderliche Gesetze kann nur der fordern, welcher nie überlegt und versucht hat, wie viel nur zu einem einzigen guten Gesetze gehöre; welcher vergißt, daß irren das Loos aller Sterblichen, auch der Weisesten unter ihnen, ist, und eine veränderte Beschaffenheit des Staats und dessen Mitglieder auch Veränderung der Gesetze erfordere. Es sind schon immer gute Gesetze, welche so lange als eine wichtige Epoche eines Staats dauern. Wären ja unveränderliche Gesetze möglich, so könnten's nur sehr wenige, und diese nur ganz allgemein seyn. Beispiele sind die Zehn Gebote. — Freylich wird niemand loben, wenn heutige Gesetze durch morgende wieder aufgehoben, oder durch eine Menge von Declarationen erst genau bestimmt werden. Hierdurch wird das Gedächtniß der Richter und Unterthanen so überladen und verwirrt,

daß

daß sie, bey der Unmöglichkeit, alle Geseze zu wissen, und in der Ungewißheit, was wirklich recht und unrecht ist, endlich bloß nach Willkühr richten und handeln. Eine Lage, welche für den Staat die traurigsten Folgen haben würde, wenn nicht die meisten Menschen, auch ohne Geseze, entweder aus Instinkt, oder aus angebohrnem Gefühl von Recht und Unrecht, den geraden Weg noch so ziemlich gut fortwandelten. — Auch ist's nicht zu billigen, wenn öftere Ausnahmen von den Gesezen gemacht werden. Dadurch wird ihre Autorität geschwächt; und eben die Ausnahme, die jetzt zum Vortheil eines Verbrechers statt findet, kann ein künftiger Uebelthäter auch für sich hoffen. Können aber nicht viele unmöglich vorherzusehende Umstände Verbrechen und Strafe, in einem besondern Falle mindern? Kann nicht der, welcher eine lange Reihe von Jahren muthig mit dem Unglück gekämpft, endlich, weil er ein Mensch ist, kraftlos erliegen, und eine That begehen, vor welcher er sonst erzitterte? Sollen diesem die vielen Jahre des Kampfs und Sieges für nichts gerechnet werden? — Wie aber, wenn das Gesez über

über sein Verbrechen klar ist? — Hier bleibt dem Verbrecher zur Begnadigung des Landesherren, der Weg noch offen.

Neuntens; Kein Staat in der Welt kann ohne Religion bestehen, und aller Vortheil, welchen man von den Gesetzen erwartet, wird sich, nach Maassgabe der Achtung gegen die Religion, vergrößern oder vermindern. — Dieser Satz wird nicht nur durch Geschichte und Erfahrung, sondern auch durch die Sache selbst bestätigt. Das einzige höchste Mittel, alle Glieder des Staats zur Treue gegen dessen Beherrscher, zur Rechtschaffenheit gegen einander, und zur Beobachtung der Gesetze zu verbinden, ist der Eyd. Unendlich oft können jene untreu handeln, und diese die Gesetze übertreten, da kein menschliches Auge sie beobachten kann. Unzählige mal kann die Wahrheit in den wichtigsten Fällen, woran dem Staat oder dessen Mitglied am höchsten gelegen ist, anders nicht, als durch den Eyd herausgebracht werden. Was ist aber der Eyd eines Menschen, der keine Religion hat, anders als Grimasse? — Ferner, da die meisten

meisten Glieder des ganzen Staatskörpers sinnliche Menschen sind, bey denen eine Religion, ohne äussere, in die Sinne fallende Ceremonien, so gut als gar keine Religion ist; so ist klar, daß die Achtung und Würde des äusserlichen Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Personen, auch bloß politisch betrachtet, zum Wohl des Staats unentbehrlich ist. So mancher Catholik, der einen auf das Crucifix, mit gewöhnlichen Gebräuchen abgelegten Eyd zu brechen, sich ein Gewissen macht, würde einen Eyd, den er ohne dieselben, nur beym höchsten Wesen geschworen, zugegen zu handeln, kein Bedenken tragen. Folglich müssen bey den Menschen, wie sie jetzt beschaffen sind, die Religion selbst, und der äussere Gottesdienst für beynähe gleichwichtige Sachen, die man ohne Gefahr nicht trennen kann, angesehen werden; und je mehr den Regenten ihr eigenes und des Staats Beste am Herzen liegt, desto nachdrücklicher werden sie — gesetzt auch, daß sie selbst gar keine Religion hätten, — dafür sorgen, diese zwei Grundstützen desselben in gehöriges Ansehn zu setzen und zu erhalten. Dem man nenne ein einziges Volk in der Welt,

Welt, aus der alten und neuern Geschichte, welches sich zu einer gewissen Größe empor gehoben, und darin lange Zeit erhalten hätte, ohne die Vorschriften seiner Religion auf das genaueste zu beobachten? —

Ich bin so weit entfernt, ein Lehrer der Intoleranz zu seyn, daß ich diese vielmehr als eine unselige Erfindung der Geistlichkeit barbarischer Zeiten, die Menschen zu unterjochen, und als die Mutter der größten Grausamkeiten, von ganzen Herzen verabscheue. Ich weiß, daß, wo diese die Oberhand gewinnt, Verunft, Menschenliebe, und alle daraus entspringende Tugenden aufhören, und Dummheit und Menschenhaß an ihre Stelle treten. Allein, aus Furcht, den wahren Dienst Gottes zu übertreiben, die größte Zügellosigkeit und Verachtung desselben erlauben, ist eben so viel, als um nicht der Menschenliebe zu nahe zu treten, alle, auch die abscheulichsten Verbrechen, ungestraft lassen.

Wie nahe ich der Mittelstraße auch hierin gekommen, wird aus folgenden Versuchen, womit ich zugleich die bisherigen Sätze auf besondere Fälle anzuwenden, anfangs, sich darthun.

1. Ein

1. Ein jeder hat in Religionsfachen zu denken und zu glauben, völlige Freyheit: Nichts ist billiger, als dieses. Gott allein ist Herr des Glaubens; und welcher Mensch kann, besonders in Religionsfachen, stolz oder dumm genug seyn, mit Zuversicht zu behaupten: Ich allein sehe Wahrheit, und alle übrige Menschen nur Irrthum?

2. Wer unbillig oder menschenfeindlich genug dünkte, diese ihm gegönnte Freyheit andern nicht zu verstatten, sondern seine Religionsmeynung ihnen aufzudringen, würde befragt: durch was für Zwangsmittel dieses bewirkt werden müßte. Diese würden an ihm versucht, um ihn zur Annahme der gegenseitigen Meynung zu vermögen. Hierdurch würd' er überzeugt werden, daß sein Verfahren mit dem Satz: Was du nicht willst u. s. w., nichts weniger als übereinstimmt.

3. Wär' es aber gar nicht vergdunt, seine gegen die herrschenden Religionsätze habenden Zweifel zu äußern, so bliebe man, in dieser wichtigen Sache, lediglich dem Verstande der Landesherrschaft überlassen; so dünkten alle

alle übrige Menschen umsonst; so wären wir noch, wie vor Christi Geburt, abgöttische Heyden, oder, wie vor der Reformation, von der dicksten Nacht des Aberglaubens umhüllet. Es muß also, zu immer mehrerer Aufklärung des menschlichen Verstandes, erlaubt seyn, auch die gegen die Religion hegenden Zweifel bekannt zu machen; und ein dazu bestimmter weltlicher, nicht geistlicher Censor ^{k)}, wird beurtheilen, ob dieses mit der Billigkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit, die jeden aufrichtigen Forscher der Wahrheit bezeichnen, geschehen, folglich der Druck einer solchen Schrift zu erlauben sey oder nicht.

4. Jede Religion, sie sey wahr oder falsch, ist das, was ihre Anhänger für das heiligste halten. Wer boshast genug wäre, ihrer öffentlich zu spotten, es geschehe in Schriften oder beym wirklichen Gottesdienste, müßte, als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe, durch ewiges Gefängniß aus der menschlichen Gesellschaft fortgeschafft werden.

5. Jede

^{k)} Die Geistlichen sehen oft da Gefahr, wo wirklich keine ist.

5. Jede in einer öffentlichen Staatsbedien-
nung stehende Person müßte gehalten seyn,
ihre Achtung gegen die Religion, zu welcher
sie sich bekennet, auch durch gehörige Bey-
wohnung des öffentlichen Gottesdiensts öffent-
lich zu beweisen; damit durch ihr Beyspiel
nicht auch der gemeine Mann zur Gerin-
gschätzung verleitet werde.

6. Schlägerey in der Kirche, oder andere
Störung der Ruhe beym öffentlichen Gottes-
dienst, werden doppelt so hart bestraft, als
ähnliche Vergehen an andern Orten.

7. Ein Weltweiser bey den Atheniensern
fieng seine Rede mit den Worten an: Ob wirk-
lich Götter sind oder nicht, wollen wir jetzt
nicht untersuchen; und, ohn' ihn weiter reden
zu lassen, bloß weil er es für möglich ausge-
druckt, daß keine Götter existirten, wurd'
er des Landes verwiesen. Wer öffentlich das
Daseyn Gottes leugnet, kann, glaub' ich, in
einem Staate nicht geduldet werden.

8. Da der Eyd das große Band der
menschlichen Gesellschaft ist, an dessen Heilig-
keit unendlich viel lieget, so halt' ich dafür,
daß

daß man die Leistung desselben nicht feyerlich genug machen könne. Wer eines Meyneids überführt wird, müßte, ausser der Erstattung des Schadens, mit ewigem Gefängniß bestraft werden ^{l)}. Das wenigste, was man von einem Menschen fordern kann, ist, daß er nicht lüge.

9. Daß alles, was von Zauberey, Wahrsagen und ähnlichen übernatürlichen Künsten erzählt wird, Erdichtungen und Märchen sind, ist bereits zu sehr erwiesen, als daß ich mich dabey aufhalten sollte.

10. Wer gegen den Landesherrn Aufruhr erregt, oder ihm nach dem Leben trachtet, wird zu ewigem Gefängniß, und von Zeit zu Zeit öffentlich mit Ruthen gestrichen zu werden verurtheilt. Ueberdem wird ihm ein Zeichen seines Verbrechens vor die Stirne gebrannt ^{m)}.

§ 2

11. Falsch

l) In Cawpten stand auf den Meyneid Todesstrafe.

m) Dieses Brandmal vor die Stirn ist bey allen todeswürdigen Verbrechen auch darum nöthig, damit dem Entsichlen der Verbrecher vorgebeugt werde.

11. Falsche Münzer können zur Arbeit in den Münzen angefesselt werden. Diese Strafe wird für sie am empfindlichsten, und, da sie die Arbeit verstehen, dem Staat am nützlichsten seyn.

12. Man kann zur allgemeinen Regel annehmen: daß, wer sich selbst das Leben nimmt, seines Verstandes beraubt gewesen sey. **Ca. 10**, und einige ähnliche Beyspiele sind bloß seltene Ausnahmen. — Da Gott einen solchen Menschen, wie wir hoffen, nicht nach dieser letzten Handlung, sondern nach seinem ganzen Leben, im Gericht beurtheilen wird; warum wollen Menschen noch dessen Körper nach dem Tode beschimpfen? War er nicht gestraft genug durch den Verlust seines Verstandes und Lebens? — Wie aber, wenn diese Raserey epidemisch würde, wie in dem oben angeführten Falle von den griechischen Damen? — Es wurde bekannt gemacht: der Körper jedes Frauenzimmers, so sich selbst umbringen würde, sollte drey Tage nackend öffentlich zur Schau gestellt werden; und keine nahm sich mehr das Leben. Die einzige mögliche, mit größter Weisheit gewählte Strafe.

13. Wer

13. Wer einen ihm nicht verwandten Menschen, er sey alt oder jung, frey oder Knecht, mit Vorbedacht selbst oder durch einen andern, auf was für Art es seyn möge, tödtet, wird Zeitlebens zum Gefängniß, mit Ketten beladen, bey schwerer Arbeit, auch alle drey oder sechs Monate öffentlich mit Ruten gestrichen zu werden, verurtheilt. Ueberdem wird ihm das Zeichen des Mords vor die Stirne gebrannt.

14. Bey dem, welcher auf gleiche Art seinen Gatten, seine Geschwister oder Kinder; oder auch eine schwangere Frau umbringt; findet gleiche Bestrafung statt; nur wird das Rutenstreichen öfter wiederholet.

15. Wer auf eben die Art seinen Vater oder seine Mutter tödtet — ein solches Ungeheuer strafe man wie man will; für den ist keine Strafe zu hart.

16. War der Getödtete in einer öffentlichen Bedienung, oder verdiente er sein Brod durch seine Arbeit, so muß der Todschläger des Getödteten Ehegatten, Kindern oder Geschwistern bis zu des Getödteten sechzigsten oder achtzigsten Jahre, jährlich dessen Gehalt oder

Verdienst, von seinen Mitteln, oder in deren Ermangelung von dem was er im Gefängniß verdient, geben.

17. Wer jemand, ohne Bosheit, aber aus Versehen, des Lebens beraubet, wird für seine Unachtsamkeit mäßig, mit Gelde, welches des Getödteten nächsten Hinterlassenen zufällt, oder mit Gefängniß bestraft, und ist zu der Num. 16. festgesetzten Schadloshaltung verpflichtet.

18. Wer jemand ohne Versehen, bloß aus Zufall tödtet, bleibt von aller Strafe frey.

19. Ueber kein Verbrechen hat man in den meisten Ländern so gute Verordnungen, als über den Zweykampf. Sie werden aber, wie bisher, meistens fruchtlos seyn, wenn über deren Beobachtung nicht strenger gehalten wird. In diesem Falle wär' es besser, wenn gar kein Verbot existirte ⁿ).

20. Wer

n) Zur Erläuterung. Im ersten Brief über Italien (deutscher Merkur Februar 1775. Seite 148) steht von Toscana: „Es ist sonderbar, daß vom Großherzog an bis auf die geringsten Bürger alle sich mit französischen und englischen Tüchern kleiden, obgleich die Einführung fremder Tücher unter den schwersten Strafen verboten ist.“ — Freylich sonderbar genug!

20. Wer vorsätzlich andern zum Schaden Feuer anlegt, oder Wasser und Weyde vergiftet, leidet die Num. 14. bestimmte Strafe.

21. Der Verleumder wird zu eben der Strafe verurtheilt, welche der Angeklagte leiden müßte, wenn er wirklich ein Verbrecher wäre.

22. Wer einen Menschen vom Tod' retten kann, und es nicht thut, wird halb so scharf, als ein Mörder bestraft °).

23. Jede unverheyraethete Frauensperson, welche schwanger wird, und ein Kind zur Welt bringet, bleibt von aller Strafe frey, und das Kind wird, auf ihr Ansuchen, von der Obrigkeit des Orts aus der Armenkasse oder, wenn man den Vater weiß, von diesem, versorget.

24. Tödtete sie demohnerachtet ein solches Kind, so würde sie, ohne Ausnahme, mit

E 4

der

*) Diese beyden Gesetze Num. 21 und 22 sind von den Egyptiern entlehnt. Beym zweyten hat man die Strafe gemindert, weil man glaubte, auf die, mit dem Retten verbundene, Gefahr mit Rücksicht rechnen zu müssen.

der Num. 14. bestimmten Strafe des Todes schlags beleet.

25. Wenn ein Ehegatte zur Ehe gezwungen, oder zur ehelichen Pflicht untüchtig ist, oder mit dem andern tyrannisch umgeheth, so muß, auf Ansuchen, die Ehe sogleich getrennt werden; zum Besten des Staats und der ver-ehelichten Personen.

26. Ehebruch wird, bloß auf Ansuchen des beleidigten Theils, nach Beschaffenheit der Umstände mit Gefängniß bestraft.

27. Es ist aber, bey Strafe des Mords, niemand erlaubt, seine im Ehebruch betroffene Frau oder Tochter zu tödten. Ein Bösewicht kann seine Frau umbringen, und demächst den Ehebruch vorschützen.

28. Sind öffentliche Hurenhäuser in großen Städten zu dulden oder nicht? — Ich weiß, was zur Vertheidigung des erstern angeführt wird. Ist's aber dem Staate ganz gleichgültig, daß durch die daher entstehenden Krankheiten so viele junge Leute entweder in der Blüthe der Jahre ihm durch den Tod ent-

rissen,

rissen, oder doch zur Zeugung der Kinder in nachmaligen Ehen untüchtig gemacht werden?

29. Wer ein Frauenzimmer wider ihren Willen, mit Gewalt entführet und schändet, könnte, ohne Nachsicht, wie ein Mörder, bestraft werden; es wäre denn, daß die Strafe, auf ihr Vorbitten, gemindert, oder durch die ihm von ihr verwilligte Ehe ganz aufgehoben würde.

30. Wer einem bis dahin tugendhaften unverheyratheten Frauenzimmer, schriftlich, oder durch Dinge wechseln, oder in Gegenwart zweener Zeugen die Ehe verspricht, und dadurch sie zum Weyschlaf verleitet, muß, so groß auch der Unterschied des Standes seyn mag, gehalten seyn, sie zu heyrathen. Auch darf diese Ehe anders nicht, als auf der Frau Ansuchen, getrennt, und überdem dem Manne die anderweitige Verheyrathung anders nicht, als mit ausdrücklicher Einwilligung der Frau, nachgegeben werden. — Je seltner in unsern Zeiten in vielen Ländern die weibliche Keuschheit zu werden anfängt, durch desto schärfere Gesetze scheint mir die Unschuld der wenigen noch wirklich tugendhaften gesichert werden zu müssen.

31. Wer bey dem Leben des einen Ehegatten, und bey nicht getrennter Ehe, wissentlich noch einen oder mehrere ehelichet, wird mit ewigem Gefängniß bestrafet. Denn dem Staat liegt zu viel an der gewissen Erziehung der Kinder.

32. Blutschande kann eben so; Sodomiterey aber wie Mord, geahndet werden.

33. Wer zum erstenmal einen Diebstahl ohne Einbruch, begehet, muß das gestohlene, oder den Werth desselben, dreyfach ersetzen. Hiervon erhält der Bestohlene zwey Theile, das dritte aber die Armenkasse. Ist er zu dieser Ersetzung aus eignen Mitteln nicht vermögend, so muß er sie abarbeiten. Bey gleichem zweyten Diebstahl muß er das gestohlene sechsfach ersetzen, und kommt an den Pranger. Das drittemal muß er neunfach ersetzen, kommt an den Pranger, und Zeitlebens ins Gefängniß. Es ist an ihm nichts zu verbessern!

34. Ein Diebstahl, welcher zwar mit Einbruch, aber ohne Mord oder sonst an Menschen verübte Gewaltthätigkeit, verknüpft ist, wird, ausser obiger Ersetzung, wenn er in Städten

Städten oder volkreichen Orten verübt ist, mit fünfjährigem, auf dem Lande aber mit zehnjährigem Gefängniß das erstemal; das zweytemal mit dem Pranger und ewigen Gefängniß bestrafet. Mit der letzten Strafe werden die, auch das erstemal belegt, welche bey Feuersbrunst etwas entwenden.

35. Wer verlorne Sachen findet, und sie verheulet, wird wie ein Dieb bestrafet.

36. Straßenräuber, so sich vom Diebstahl nähren, werden wie Mörder bestrafet.

37. Es dürfte zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gut seyn, wenn zwischen denen, die ein Verbrechen verübet, und denen, welche dazu gerathen oder geholfen, in der Bestrafung kein Unterschied gemacht würde.

38. Befehlung der Kirchen, landesherrlichen Cassen, obrigkeitlicher Personen und milder Stiftungen, wird gleich das erstemal mit ewigem Gefängniß, auch wohl wie Mord bestrafet.

39. Wer das Verbrechen der Verfälschung begehet; nemlich: Wer vorsätzlich und jemand
zum

zum Nachtheil, es sey zur Todesstrafe oder sonst in einer wichtigen Sache, ein falsches Zeugniß ableget, sich Nemter oder Namen erdichtet, oder Register, Siegel, Briefe, Testamente, und überhaupt ein öffentliches Instrument verfälscht, wird mit ewigem Gefängniß, oder auch wie ein Mörder bestraft.

Ich glaube, daß diese bisher angeführten Verbrechen die gewöhnlichsten und wichtigsten sind, welche begangen und bestraft werden können.

Die Bestimmung der Strafe bey wörtlichen und thätlichen Injurien beruhet auf so vielen Umständen, daß, ohne zu große Weitläufigkeit sich hierüber ohnmöglich etwas gewisses festsetzen läßt. Doch wird aus dem vorigen schon manches zu deren Bestimmung fließen, und das meiste dem Ermessen des Richters überlassen bleiben.

In Absicht der Verjährung der Verbrechen könnte folgender Satz angenommen werden. Alle Verbrechen, worauf bisher
Todes-

Todesstrafe gestanden, werden niemals, die übrigen aber in zehn, zwanzig Jahren präscribirt. Und auch hierin wird der Richter seine Menschenliebe zu zeigen Gelegenheit haben; da der, welcher nach einem begangnen Verbrechen sich zehn, zwanzig oder mehrere Jahre erweislich gut aufgeföhret, und dadurch bewiesen, daß er kein verstockter Bösewicht ist, wenigstens eine gelindere Strafe verdienet.





Achte Frage.

Durch welche Mittel kann man die Ausübung der Verbrechen nachdrücklich hindern?

Wie dem Menschenfreunde, der auf dem Schlachtfelde unter Schrecken des Todes gewandelt, sein beklemmtes Herz anfängt, von süßen Empfindungen zu schlagen, wenn er ein ruhiges Thal, von glücklichen Menschen bewohnt, erblicket; — mit eben der Empfindung nähere ich mich auch jetzt, nachdem ich durch Laster und Verbrechen und Martern und Strafen mich durchgearbeitet, der Beantwortung dieser letzten Frage. Zwar ist der Krieg oft unvermeidlich, um Friede zu bewirken; und eben so nothwendig ist die Bestrafung der Bösen, um den Guten Sicherheit zu verschaffen. Allein, unendlich angenehmer bleibt doch die Untersuchung: wodurch der Landesherr die Mitglieder des Staats und diese sich selbst vor Laster bewahren, und die erlangte Glückseligkeit erhalten können.

Wenn

Wenn aber die Ausübung der Verbrechen in eben dem Maasse verhindert wird, als die Sitten der Menschen gebessert werden; — welches wohl keinem Zweifel unterworfen ist — durch welche Mittel wird dieser Endzweck am besten und gewissensten erreicht werden? — Ein unendliches Feld, vom Anfange der Welt bis zum Könige Salomo und den so genannten sieben Weisen, und von diesen bis auf unsere Zeiten von so vielen Sittenlehrern auf verschiedene Art bearbeitet; was wird mir darauf noch übrig seyn, als die Nachlese? Ich werde diese so gut als möglich anstellen, und das, was ich geprüft, zur Beurtheilung vorlegen.

Rousseau sagt in der Vorrede zur neuen Heloise: „Seitdem alle Empfindungen der „Natur durch die äußerste Ungleichheit erstickt „sind, entspringen der Kinder Laster und Un- „glück lediglich aus dem unbilligen Despotis- „mus der Väter; sind es gezwungne und „schlecht zusammenpassende Verbindungen, wo „ein junge Frauen, Opfer des Geizes oder der „Eitelkeit ihrer Eltern, durch eine Zügellosig- „keit, woraus sie sich eine Ehre machen, das „Anstößige ihrer ersten guten Aufführung aus- „löschen.

„löfchen. Wollt ihr also dem Uebel steuern?
 „Steigt herauf bis zu seiner Quelle. Ist ja
 „noch eine Verbesserung der öffentlichen Sitten
 „möglich, so muß sie von den häuslichen Sit-
 „ten anfangen; und dieses hängt lediglich von
 „den Eltern ab. Aber auf die Art verfährt
 „man nicht bey den Unterweisungen; eure fei-
 „gen Schriftsteller predigen ohn' Unterlaß de-
 „nen vor, welche man unterdrückt; und die
 „Sittenlehre der Bücher wird stets fruchtlos
 „seyn, weil sie nichts ist als die Kunst, sich
 „bey dem Stärkern beliebt zu machen.“ —

Daß die Hauptsache dieser Stelle vollkom-
 men in der Wahrheit gegründet, und sie nicht
 zu den sonderbaren Sätzen, woran es diesem
 vortreflichen Schriftsteller sonst nicht fehlet, zu
 rechnen, kann dem, welcher daran zweifeln
 sollte, sehr leicht erwiesen werden.

Da der Staat als ein Ganzes, als eine
 große Familie, aus vielen kleinen Familien, als
 seinen Theilen bestehet, so folgt, daß seine
 Vollkommenheit lediglich von der guten Be-
 schaffenheit der Theile abhänge; daß also, um
 die Verbrechen zu hindern, man damit anfan-
 gen

gen müsse, alles, was dazu auch nur entfernte Gelegenheit geben könnte, aus dem Wege zu räumen. Ohne dieses sind alle andere Bemühungen eben so vergebens, als unmöglich es ist, aus zerbrochenen oder schlecht beschaffnen Rädern eine gute Maschine zusammen zu setzen. Der Grund und Anfang dieser Familien ist die Ehe; eine Verbindung, welche zwei Personen verschiedenen Geschlechts zu dem Ende eingehen, aus Liebe zu einander ihre Glückseligkeit gemeinschaftlich zu vermehren, dem Staate Kinder zu verschaffen, und diese so zu erziehen, daß sie ihre Pflichten dereinst eben so, wie jetzt ihre Eltern, zu erfüllen im Stande seyn. Dieses ist, und wird die Absicht bey diesem Contract seyn, wenn beyde Theile ihn freywillig schließen. Ist's aber nicht widersprechend, dessen Erfüllung zu erwarten, wenn ein Theil dazu gezwungen wird? Zwingt man eine solche Person nicht offenbar zum Meyneide, wenn sie öffentlich versichern muß, den zu lieben, gegen den sie nicht nur keine Neigung, sondern oft noch den größten Abscheu empfindet? Müssen diese nicht die Hölle, statt des Himmels, sich schaffen?

F

Wenn

Wenn denn ein solches unnatürliches, in vielen Ländern unauf lösliches, Band geknüpft ist; wenn ein Ehegatte den andern vermeidet, beleidigt, oder ihm untreu wird; was thun alsdann die Verwandten und Tröster? Die Wunde ist da; wie fangen sie es an, sie zu heilen? — „Sie müssen sich in ihr Schicksal finden; es ist eine Fügung Gottes.“ — Für Gotteslästerung müßte man dieß halten, wenn man nicht auf dergleichen Leute ehrliche Absicht sähe. Wird Gott jemals wollen, daß die Natur der Dinge umgekehrt, und jemand zum Contract gezwungen werde? Kann er wollen, daß zwei Personen, denen er keine Neigung gegen einander eingepflanzt, dadurch also zur Einnige gezeigt hat, daß er sie nicht für einander geschaffen, an einander gefesselt werden sollen? — Freylich läßt Gott auch die absurdesten unvernünftigsten Handlungen der Menschen zu, und lenkt, nach seiner unendlichen Weisheit, ihre sonst schädlichen Folgen zum Besten des Ganzen. Hat er aber deßhalb befohlen, sie zu begehen? Hieße das nicht, ihn zum Urheber alles Bösen machen, und könnte der Bösewicht, der jetzt durchs Schwerdt oder den Strang seinen verdien-

dienten

dienten Lohn erhalten soll, sich nicht auch damit trösten: Es sey eine Fügung Gottes? — „Es ist nun einmal Ihr Gatte; Sie müssen ihn nun schon lieben.“ — Vortreflich! Es ist also möglich, etwas zu lieben, woran man gar nichts liebenswürdiges entdeckt, das man für hassenswürdig hält? — „Sie sind zwar als eine junge Person an einen alten Gatten verheyrahtet, und müssen sich ohne die ehelichen Vergnügen behelfen. Aber es kann nun einmal nicht anders seyn. Sie müssen die bösen Begierden unterdrücken, und sich vorstellen, als wenn Sie gar nicht verheyrahtet wären.“ — Gut und bald gesagt; aber ausgeübt! — Es kann vielleicht bisweilen einen solchen halben Menschen geben, welcher, wie jener fromme Mann, es so weit in der Keuschheit bringt, daß er sich nackend zum schönsten nackten Mädchen legen, und, ohne die geringste Begierde zu empfinden, einen Psalm beten kann. Die meisten Menschen aber sind mehr Menschen als dieser. — „Die bösen Begierden unterdrücken?“ — Seyn wir aufrichtig, und fragen: Seit wann und wo die Begierde des Beyschlafs für eine

§ 2

böse

böse Begierde erklärt wird? Sieht sie nicht eben so, wie Hunger und Durst und jedes andere Naturbedürfniß, ihren Ursprung vom großen Vater der Natur, vom anbetungswürdigen Schöpfer aller Dinge? Ist sie nicht der wohlthätigste, und allem lebendigen Geschöpf eingepflanzte Trieb der Natur? Kann sie nicht, wie Apetit zum Essen und Trinken, bey einem stärker seyn, als bey dem andern? — Ich überlasse den Aerzten, die Beispiele von Personen anzuführen, welche, aus zu großer Keuschheit, sich den Tod zugezogen.

Was sind aber die Folgen von dergleichen gezwungenen, schlechtgepaarten Ehen? Der Mann, welcher nirgends so mißvergnügt ist, als zu Hause, wo er nichts als ein saures Gesicht, saure Worte, und vielleicht noch unangenehmere Begegnungen zu erwarten, vermeidet, so viel möglich, zu Hause zu seyn, sucht sich durch starkes Getränk oder andere Zeitvertreibe die Grillen zu verjagen, verthut sein Geld ohn' Ueberlegung, und nur, wenn diese nichts mehr hilft, sieht er sich am Abgrunde des Elends und der Verachtung. — Die Frau sitzt einsam zu Hause. Eben findet sich ein

ein artiger junger Mensch, zu dessen Vorthell ihr Herz redet; er macht sich der Einsamkeit der schönen Eremitin, und ihres ehelichen Hasses zu Nuze; sie überläßt sich mit ihm allen Süßigkeiten der Liebe, verthut das Geld wie ihr Mann, vergißt die häusliche Aufsicht, und erwacht nicht eher vom Taumel der Lüste, als bis die Ueberzeugung, daß sie thöricht gehandelt, zu spät kommt. Um die Erziehung der Kinder bekümmert sich entweder keiner von beyden Ehegatten, oder die Frau, der sie gewiß gehören, widerstrebt dem Mann' in allen, was er zu ihrem Besten veranlassen könnte. — Ist die Frau sanft und tugendhaft, so grämt die bey einem unleidlichen Manne sich in kurzem zu Tode, welche, in einer bessern Ehe, dem Staate noch viele Kinder verschaffen und gut erziehen würde. — Oder die Frau wird im Ehebruch ergriffen, von ihrem Mann' auf der Stelle getödtet; oder ihr Galan oder Mann hat dieses Schicksal; oder sie geräth in Inquisition und wird öffentlich als eine Verbrecherin bestrafet. Kurz, das Resultat der meisten gezwungnen Ehen, ist: daß der Staat mit Dürftigen oder Verbrechern überhäuft wird, oder

mit solchen künftigen Mitgliedern, welche weder die Pflichten der Natur noch gegen den Staat kennen, durch ihrer Eltern schlechte Wirthschaft ihres Vermögens beraubt, und durch schlechte Erziehung ohne Fähigkeit sind, sich dergleichen selbst zu erwerben.

Wie manchem Verbrechen würde also auf entfernte oder nähere Art vorgebeugt werden, wenn über die völlig freye Wahl bey Verheyrathungen nachdrücklich gehalten würde! Dieses könnte am besten geschehen, wenn beyde Verlobte, vor der priesterlichen Einsegnung, jeder besonders, in Abwesenheit der Eltern, vor ihrer Obrigkeit eydlich declariren müßten, daß sie diese Verbindung freywillig, ohne den geringsten Zwang eingehen. Denn, daß nach der Verfügung einiger Rechte, in dem Fall, wann Eltern oder Vorgesetzte der Kinder zu deren Verheyrathung ihre Einwilligung ohne erhebliche Ursach versagen, an jener Statt das geistliche Gericht die Einwilligung ertheilet, ist löblich und gut. Daß ihnen aber auch die Macht, die Kinder ins Verderben zu stürzen, genommen wird, ist zum Besten des Staats
und

und dessen Mitglieder gleichfalls nothwendig P).

Dies ist die erste Quelle der Verderbniß der Sitten. Die zwote ist die allgemeine schlechte Erziehung der Kinder.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß die alten Perser, Griechen und Römer, Völker, deren bloße Namen schon Lob sind, und deren Thaten wir noch jetzt mit Verwunderung lesen, die Erziehung der Jugend nicht der Willkühr der Eltern überließen, sondern öffentlich eben die Sorgfalt dafür, als auf die ganze Einrichtung des Staats wandten; daß dieses aber nur so lange als die Zeit ihrer Größe währete, und sogleich mit dem Anfang ihres Verfalls, aufhörete.

Wie kommts aber, daß bey der Einrichtung der neuern Staaten, wobey man der Vollkommenheit sich so sehr zu nähern sucht, und oft in den größten Kleinigkeiten noch Genauigkeit beweiset, man sich fast gar nicht um die allgemeine gute Erziehung der Kinder be-

P) Alles dieses gilt auch von Ablegung der Klostergebäude bey den Catholiken.

kümmert? ¹⁾ — Sollte man sich vielleicht von der Wahrheit des Satzes nicht überzeugen können, daß alle Besserung der Sitten und zukünftiger Flor des Staats, bloß von der jetzigen Jugend zu erwarten, indem das gegenwärtige Geschlecht von Menschen, so wie es ist, durch Erziehung oder Zufall gut oder schlecht geformt, bleiben müßte, und nur die Jugend durch die gehörige Erziehung die Gestalt erhalten könne, welche der Staat am meisten wünschet? Sollt' es diesem gleichgültig seyn, ob er in Zukunft etliche tausend gute oder schlechte Bürger mehr erhält? — Unmöglich!

Welches ist aber die Ursach der gewöhnlichen schlechten Erziehung? — Bey den meisten Eltern ist's nicht Mangel an gutem Willen; sondern weil sie nicht glauben, daß ihre Erziehungsart fehlerhaft sey, und nicht wissen, worin die bessere bestehet. Die meisten erziehen ihre Kinder so wie sie erzogen sind, und argwohnen auch nicht, daß sie das geringste versehen.

Ich

¹⁾ Daß in unsern Zeiten viele gute öffentliche Schulen sind, widerlegt meinen Satz nicht. In Schulen werden Kinder nur unterrichtet; nicht erzogen.

Ich weiß, daß es über diese Materie gar nicht an Schriften fehlet. Locke, Fenelon, Rousseau, Sulzer, Basedow, die Frau von Beaumont, und andere haben hiervon und zum Theil vortreflich geschrieben. Sind aber die Werke dieser Schriftsteller für die größte Anzahl der Eltern nicht so gut als gar nicht existirend. Und selbst wie viele von ihren Lesern sind im Stande, die darin vorkommenden verschiedenen Meynungen zu prüfen und die beste zu erwählen?

Ueberdem stehen die meisten in der Meynung, das Wesentliche der Erziehung bestehe in der Unterweisung, und glauben, allen Pflichten der Eltern genüget zu haben, so bald sie die Kinder den Lehrern zum Unterricht übergeben; da doch diese das kleinste Stück von jener und es unendlich wichtiger ist, den ganzen Charakter eines Menschen zu bilden, als sein Gedächtniß mit einer Menge zum Theil sehr unerheblicher Sachen anzufüllen. Dieses kann zu seiner Zeit auch geschehen; muß aber jenes deshalb ganz unterbleiben?

Da die Erfahrung auch bey der Erziehung die beste Lehrerin ist, so kann ich, nach denen,

mit den Kindern einiger meiner Freunde gemachten Versuchen, mit Zuversicht behaupten, daß die beste Erziehung bloß in der genauen Beobachtung dieser drey Punkte bestehe: Daß Kinder gehorsam sind, nicht lügen, und nicht stehlen. Mit allem was mir lieb ist, steh' ich dafür, daß durch diese wenige Regeln; das wichtige, und nach der gewöhnlichen Methode der Arbeit eines Galeerensclaven zu vergleichende, Geschäfte der Erziehung, nicht nur das meiste von seinem unangenehmen verliere, sondern sogar angenehm werde.

Wenn mancher Vater klagt: Er habe sich an seinen Kindern fast. lahm geschlagen, und doch wolle aus ihnen nichts werden; — so wundert mich das nie. Es würde mich aber wundern, wenn auf die Art etwas gutes aus ihnen geworden wäre. Sie sind zu viel und zu wenig geschlagen; zuverlässig!

Ein neugeböhrenes Kind ist ein so schwaches hülfloses Geschöpf, daß es sich keinem Stärkern, und dessen Hülfе es ohn' Unterlaß bedarf, widersetzen oder ungehorsam seyn wird. Schreyt es also, so geschieht es aus Bedürfniß
der

der Natur, und man muß ihm zu Hülfe kommen. Auch sieht man, wie diese unschuldigen Geschöpfe ihren Wohlthätern schmeicheln; und nie werden sie, wenn sie es nicht von andern sehen, oder man es ihnen nicht aus übel angebrachtem Scherz selbst heißet, ihre Mütter oder Ammen krasen und schlagen.

Bis zur Morgenröthe ihres Verstandes also, und bis sie anfangen zu sprechen oder zu verstehen, was man ihnen sagt, kann die Erziehung bloß negativ seyn, so daß sie nichts böses sehen und hören. Dieses ist viel, und hat mehr auf sich, als man gemeiniglich glaubet; da von diesen ersten Eindrücken, die das Herz eines Kindes erhält, ein großer Theil der Bildung seines Charakters abhängt, und in der Folge es sehr schwer, wo nicht unmöglich, ist, sie wieder auszulöschen. Wenn aber das Kind, auch nur bey dem geringsten Zeichen von Verstande, das erstemal etwas verlangt, und man kann oder will es ihm geben, so gebe man's ihm ohne Bedingung, aber auf sein Bitten, und niemals, wenn es etwas mit Schreyen fordert. Denn es ist ganz widernatürlich, daß ein Schwacher von dem Starken,
von

von dem er noch dazu abhängt, etwas, auf welche Art es auch sey, erpressen wollte. Schlägt man ihm aber die Bitte einmal ab, es geschehe aus Ueberlegung, oder Ueber-
eilung, so muß man ihm solche schlechterdings nicht gewähren. Befiehlt oder verbietet man ihm etwas, so muß man fest darauf bestehen, daß es solches sogleich verrichte oder unterlasse, und, im Fall des Ungehorsams, es so lange schlagen, bis es auf das pünktlichste gehorchet. Geschieht dieses zwey, höchstens drey-
mal, so wird das Kind sich gar nicht mehr Mühe geben, um etwas mehr als einmal zu bitten, oder mit Ungestüm zu fordern, oder ungehorsam zu seyn. Es wird für eben so unmöglich halten, dadurch etwas auszurichten, als wenn es sich einfallen ließe, Sonne, Mond und Sterne zu verlangen. — Eben so ver-
fährt man in Absicht des Lügens und Steh-
lens, aber nicht eher, als bis die Kinder be-
greifen, was Lügen und Stehlen, und daß es unrecht sey. Man straft sie dafür so nach-
drücklich, daß die Erinnerung der schmerzhaften Folgen sie von der Wiederholung jedesmal abschreckt. Alle diese Bestrafungen sind aber
gleich

gleich die erstenmale nothwendig. Denn sieht das Kind, daß es hierüber nur einmal ungestraft bleibt, so werden fast alle Züchtigungen in Zukunft nichts helfen.

Diese drey Regeln sind so leicht, daß ich glaube, der gemeinste Menschenverstand sey hinreichend, sie zu begreifen; und ihre Beobachtung ist, ohn' Unterschied, vom Vornehmsten bis zum Geringssten, unumgänglich nöthig. Dadurch bekommt der Staat Mitglieder, denen es zur andern Natur geworden ist, nicht auf ihrem Kopf zu bestehen, sondern der Stimme der Vernunft und Nothwendigkeit zu folgen; Mitglieder, auf deren Worte man sich verlassen kann, und die niemand in dem Besiz seines Eigenthums stören. Wie vieles hat er, bloß durch diese drey Stücke, schon gewonnen!

Ich würd' in unendliche, und diesen Aufsätzen gar nicht angemessne Weitläufigkeit gerathen, wenn ich alles übrige, worauf es bey guter Kinderzucht noch ankommen kann, ausführlich abhandeln wollte. Ich begnüge mich, folgendes nur noch zu berühren.

Es ist zur Marime geworden, daß Kinder Furcht vor ihre Eltern haben müssen. Nichtig; aber nicht die Furcht eines Selaven vor seine Tyrannen; sondern, wie der Tugendhafte Gott, weil er ihn liebet, zu beleidigen fürchtet, und an ihn gern als Zeugen seiner geheimsten Gedanken und Handlungen denkt. Eltern und Lehrer müssen die besten Freunde, die Vertrauten der Kinder seyn. Dieses Glück wird ihnen nicht fehlen, wenn sie liebevoll mit ihnen umgehen, unschuldige Zeitvertreibe und Vergnügen, wodurch überdem Geist und Körper der Kinder stark werden, ihnen gern erlauben und verschaffen, auch wohl dabey gegenwärtig sind, und Theil daran nehmen. Wenn sie diese über bloße Vergehen nie anders als mit sanften Erinnerungen eines Freundes, niemals aber mit Schlägen strafen. Wenn alle Vergnügungen der Kinder bloß von ihren Eltern abhängen, und die Bedienten die gemessensten Befehle haben, ohne oder wider deren Willen jenen nicht das geringste Vergnügen zu verschaffen. Auf die Art werden Kinder ihre Eltern lieben, und ihnen, auch die geheimsten Gedanken und Wünsche, offenbaren. — Sie werden

werden alles, was ihnen zu wissen nöthig ist, leicht, mit Vergnügen, und eben darum desto besser lernen, wenn man sie dazu nicht eher, als bis sie vom Spielen müde sind, anhält. Wenn man durch Erzählungen, ohne daß es das Ansehen des Unterrichts hat, ihre Begierde zu wissen rege macht. Oder, wenn dieses fruchtlos wäre, dadurch, daß man sie verachtet, von den Vergnügungen ausschließt, und andere, die geschickter sind als sie, in ihrer Gegenwart durch Lob, Ehrenbezeugungen und Geschenke distinguirt, verursacht, daß sie selbst um Unterricht bitten. — Sie werden vieles und gut wissen, wenn man alle ihre Fragen, die man beantworten kann, kurz und stets mit der genauesten Wahrheit beantwortet. Bey Sachen hingegen, die ihnen zu wissen noch nicht nöthig, bloß antwortet: das kannst du noch nicht begreifen; wenn du älter sey wirst, wird es dir erklärt werden; und bey allen zu lernenden Sachen ihre Neigung erforschet, und der folget. — Kurz, auf solche und ähnliche Art wird es leicht seyn, die Kinder vom meisten Bösen abzuhalten, zu allen Guten anzuführen, und recht-

rechtschaffne und geschickte Leute aus ihnen zu bilden.

Würde nicht das allgemeine Wohl nachdrücklich vermehrt werden, wenn Professoren auf Universitäten auch über die Erziehung der Kinder Collegia zu lesen, und Prediger zu gewissen Zeiten diese Materie, in Abwesenheit der Kinder, ihren Zuhörern vorzutragen angewiesen, und zu dem Ende ein Buch, welches alle Erziehungsregeln kurz und deutlich enthielte, entworfen würde? — Vielleicht könnte auf die Art die allgemeine gute Erziehung auf's leichteste befördert werden.

Die Verbrechen werden Drittens auch dadurch gehindert werden, wenn willkürliche Befehle oder Verbote, welche nicht aus dem Rechte der Natur fließen, sondern die natürliche Freyheit immer mehr einschränken, nie anders als zum unumgänglichen Wohl des Staats gegeben, und mit deren Uebertretung nicht zu harte Strafen verbunden würden. — So wird vom Könige Rehabeam gesagt: er machte sein Volk sündigen; nemlich: er gab solche Gesetze, von welchen er vorher wußte, daß seine Unterthanen sie übertreten müßten.

Bierz

viertens; da der Unglücksfälle so viele sind, welche auch die besten Menschen in Ar-
 muth und Verzweiflung stürzen können, so
 wird den Lasterthaten nachdrücklich vorgebeugt
 werden, wenn man die Armen versorget, und
 die Bettelen gänzlich aufhebet. Wie dieses am
 besten geschehen könne, hab' ich in einem beson-
 dern Gutachten ausführlich gezeiget.

Fünftens: Wenn gute Handlungen be-
 lohnt, auch, wie dieses geschehen, und die bö-
 sen bestraft worden, öffentlich bekannt gemacht
 würde. Jenes würde zur Nachahmung an-
 feuern, und dieses davon abschrecken.

„Wir Europäer bestrafen bloß das Laster;
 „die Chineser aber belohnen auch die Tu-
 „gend;“ — sagt ein berühmter französischer
 Schriftsteller, welcher den entscheidenden, dog-
 matischen Ton an allen Menschen, nur an sich
 nicht, unerträglich findet. — Mit welchem
 Stolz kann das jeztlebende Europa sein Haupt
 empor heben, da es glücklich genug ist, diesem
 bitteren Vorwurf so gar eintige Monarchen
 entgegen zu stellen, die sich bis zur Würde
 der Tugendbelohner erhoben! — Das
 S alle

alle Länder von Trajanen und Antoninen beherrscht werden möchten, ist freylich ein Wunsch, der guten Herzen Ehre macht. Ist aber dessen Erfüllung, auf dieser unsrer Erde, wohl zu erwarten?

Es würde Sechstens, auch dadurch der Ausübung der Verbrechen gesteuert werden, wenn, wie vorgedacht, die Todesstrafe abgeschafft, und zwischen Verbrechen und Strafen gehöriges Verhältniß beobachtet würde. — Wenn in einigen Ländern auf gewisse Arten des Diebstahls ohne Todschlag, auf den Mord selbst, und auf Ehebruch gleich harte, nemlich Todesstrafe, stehet; so können der Dieb und Ehebrecher leicht auch Mörder werden, weil sie dadurch ihre Strafe nicht vergrößern; folglich abseiten der Gesetze keinen Bewegungsgrund haben, warum sie nicht so leicht das größere, als das kleinere Verbrechen begehen könnten. Auch dürften.

Siebentens, mehr, als man gemeinlich denkt, gute Sitten vermehret, und natürlich auch Laster vermindert werden, durch Einführung guter Gebräuche. Das einzige
Instit.

Institut des Rosenfests hat, wenn man den Nachrichten glauben darf, schon seit Jahrhunderten bey den Bewohnern von Salency mehr Güte und Reinigkeit der Sitten bewirkt, als viele Bände von Gesetzen nicht würden erpreßt haben. — Welcher Sporn zur Tugend waren bey den alten Egyptiern die über die Verstorbenen zu haltende Gerichte? — Endlich

Achtens; — so unrecht angebracht dieses in unsern Zeiten auch vielleicht manchem scheinen wird — das größte, nachdrücklichste, zuverlässigste Mittel zur Beförderung des Guten und Verminderung des Bösen, ist die wahre Furcht und Liebe Gottes. Nicht aber des Wesens, welches mit rächenden Blitzen unaufhörlich bewaffnet, der Aberglaube sich zur eignen Quaal erdichtet. Sondern des unendlich erhabenen, ewigen anbetungswürdigen Geistes, der seine Geschöpfe liebt, sie glücklich wissen will, mit ihren Schwachheiten Nachsicht hat, und nur die Bosheit bestrafet. Nur dieser unaufhörlich gegenwärtige Gedanke an Gott, und die Aussicht in ein bessres Leben, giebt dem Charakter des Men-

sehen Festigkeit, macht sein ganzes Leben harmonisch, verdoppelt das Süße seiner Freuden, mindert das Bittere des Unglücks, giebt Muth zu stillen unbelohnten edlen Thaten, und schreckt die Hand dessen zurück, der solche schon zur Frevelthat ausstreckte.

Ich glaube, diese Materie, und die ganze Beantwortung nicht besser beschließen zu können, als durch folgende schöne Stelle, welche einen Theil dessen enthält, wodurch die liebenswürdige Julie eine Vertheidigung des Ehebruchs widerlegt 5).

„Beten Sie das ewige Wesen an, mein
 „würdiger und weiser Freund; mit einem
 „Hauch werden Sie diese Phantomen von Ver-
 „muth zerstören, welche nur einen leeren
 „Schein haben, und wie ein Schatten vor
 „der unwandelbaren Wahrheit fliehen. Nichts
 „existirt, als durch Den welcher ist. Er
 „ist's, welcher der Gerechtigkeit einen Zweck
 „giebt, der Tugend einen Grund, und einen
 „Werth diesem kurzen Leben, welches ange-
 „wandt

5) La Nouvelle Heloise; Tom. second,

„ wandt wird, ihm zu gefallen. Er ist's,
 „ welcher nicht aufhört, den Schuldigen zuzu-
 „ rufen, daß ihre geheimen Verbrechen gesehen
 „ sind, und welcher dem vergessnen Gerechten
 „ zu sagen weiß: Deine Tugenden haben einen
 „ Zeugen. Er, sein unabänderliches Wesen ist
 „ das wahre Urbild der Vollkommenheiten, wo-
 „ von wir alle ein Bild in uns selbst tragen.
 „ Unsere Leidenschaften mögen es noch so sehr
 „ verstellen; alle seine Züge, mit dem unend-
 „ lichen Wesen verknüpft, stellen sich der Ver-
 „ nunft immer dar, und dienen ihr, das zu
 „ ergänzen, was Betrug oder Irrthum daran
 „ verfälscht haben. Diese Unterschiede schei-
 „ nen mir leicht. Der gemeine Menschen-
 „ verstand ist hinreichend, sie zu machen.
 „ Alles, was man von der Idee dieses We-
 „ sens nicht absondern kann, ist Gott; al-
 „ les übrige ist das Werk der Menschen.
 „ Durch die Betrachtung dieses göttlichen
 „ Musters reinigt und erhebt sich die Seele,
 „ lernt sie ihre niedrigen Neigungen verach-
 „ ten, und ihre nichtswürdigen Triebe über-
 „ winden. Ein Herz, von diesen erhabnen
 „ Wahrheiten durchdrungen, hält sich zu gut

„für die kleinen Leidenschaften der Menschen;
 „diese unendliche Größe macht ihm ihren
 „Stolz zum Ekel; der Reiz der Betrachtung
 „entreizt es den irdischen Begierden;
 „und selbst, wenn das unermessliche Wesen,
 „womit es sich beschäftigt, nicht existirte,
 „würd' es doch noch gut seyn, daß es sich
 „damit ohn' Unterlaß beschäftigte, um mehr
 „Herr über sich selbst zu seyn, und stärker,
 „glücklicher und weiser.“



Ueber

Ueber die
beste
Versorgung der Armen
in Deutschland.

© 4

Weder die
Beste
Verföhrung der Armen
in Deutschland



Ueber die
beste
Versorgung der Armen
in Deutschland.

Wären öffentliche Armenhäuser das einzige und beste Mittel, die Armen zu versorgen, und alle Betteley aufhören zu machen; und wäre diese Einrichtung in Deutschland dem Lande überhaupt, und den Armen selbst, die vortheilhafteste; so müßten ohnstreitig alle, die nur einiges menschliches Gefühl haben, mit vereinten Kräften daran arbeiten, und ohne Unbilligkeit könnte man jeden nicht selbst Dürftigen zu einem festgesetzten Beytrag zwingen. —

Und warum sollte sie für Deutschland nicht heilsam seyn, da sie in andern Ländern, zum Beyspiel in Italien, so vielen Nutzen stiftet? Das große Hospital zu Mayland von hunderttausend Thaler, und das Heilige Haus zu Neapolis von zwey hunderttausend Ducaten jährlicher Einkünfte, wie viele Tau-

send Dürftige und Elende werden darin nicht jährlich ernähret und erquicket? Der vielen andern ähnlichen Anstalten, womit Italien gleichsam übersät ist, zu geschweigen.

Hierauf könnt' ich antworten: Daß man in Italien, als einem catholischen Lande, wenigstens um die Zeit der Stiftung dieser Anstalten, eine desto höhere Stufe im Himmel zu erhalten vermeynte, je grössere Summen man dazu vermachte; und daß es noch bis jetzt als etwas verdienstliches angesehen wird, deren Einkünfte tren zu verwalten, und als eine vorzügliche Ehrenstelle, unter die Aufseher derselben zu gehören. Beydes würde im protestantischen Theile von Deutschland wegfallen. Noch könnt' ich anführen, daß das Heilige Haus zu Neapolis, seiner Reichthümer ohnerachtet, durch schlechte Verwaltung der Einkünfte, im Anfange dieses Jahrhunderts eine Banqueroute von mehr als fünf Millionen Ducaten gemacht habe.

Sch will aber alles dieses vorbeÿ gehen, und einen Gedanken wagen, welcher, meines Wissens, noch nicht auf die Armenanstalten angewendet worden.

In

In Italien machen Klima, Charakter und Lebensart der Nation, vielleicht auch die Art ihres Gottesdiensts, viele und große Armenanstalten nützlich und nöthig; so wie aus eben diesen Ursachen dergleichen Anstalten Deutschland desto mehr schaden würden, je größer sie wären, und je mehr ihre Anzahl sich häufte. —

Es ist eine längst gemachte, und fast in allen Reisebeschreibungen bestätigte, Anmerkung, daß in den warmen mittäglichen Gegenden, Phlegma, Sorglosigkeit und Liebe zur Faulheit eben so groß sind, als Wirksamkeit, Vorsicht und Liebe zu Beschäftigungen in nördlichen Ländern ^{a)}. Von Italien gilt dieses fast noch mehr, als von irgend einem andern mittäglichen Lande. Man darf nur Reiser's Reisen nachschlagen, um sich davon zu überzeugen. Ausschweifende Liebe zu Vergnügungen und Lustbarkeiten, Abscheu gegen ernsthafte Beschäftigungen, Gleichgültigkeit und Sorg-

a) Eine gewisse Art von Staatsverfassung kann diese Fehler auf einige Zeit unterdrücken, und wohl die entgegen gesetzten Eigenschaften hervorbringen. Beispiele sind die alten Römer und Spartaner.

losigkeit in Absicht der Zukunft, und übertriebne Liebe zur Pracht, sind von je her der unterscheidende Nationalcharakter der Italiäner überhaupt ^{b)} gewesen, und sind es noch bis jetzt. Hierzu kommen noch gewisse Laster, die man in Deutschland und andern Ländern kaum dem Namen noch kennet, und vor welchen man in Italien nicht mehr erröthet. Diese müssen ohnstreitig die Hälfte der Einwohner fast vor dem dreißigsten Jahre schon zu siechen Greisen machen, welche unfähig sind, ihren Unterhalt durch Arbeit zu verdienen. Nehmen wir hierzu, daß, wenigstens bis vor nicht langer Zeit, die Hälfte des Jahres aus Festtagen bestand, und die Unterthanen in einigen Staaten bey allen dem noch mit den härtesten Abgaben gedrückt werden; so ist ganz begreiflich, daß Italien von Bettlern und Straßenräubern überschwemmt seyn müßte, wenn man nicht von je her dafür gesorgt hätte, die Hälfte der Nation in Klöstern, Hospitälern und Armenhäusern zu versorgen.

Alles

b) Ich sage: überhaupt. Denn Ausnahmen vom Nationalcharakter giebt es unter allen Völkern.

Alles dieses paßt vielleicht auf kein andres Land; auf Deutschland aber gewiß am wenigsten. Von allen, die den Deutschen auch am wenigsten wohl wollen, wird ihnen doch unermüdete Arbeitsamkeit einmüthig zugestanden. Das Laster, welches die Italiäner vor der Zeit entkräftet, ist bey den Deutschen auf dem platten Lande schlechterdings unbekannt. Andere Ausschweifungen sind bey dem deutschen Landmann, mit dem aus einigen andern Ländern verglichen, überaus selten und kaum zu rechnen. Nimmt man alles dieses zusammen, so ist nicht abzusehen, woher bey uns eine so große Menge von Armen käme, daß es nöthig wäre, weit aussehende, und kostbare Armenanstalten zu machen.

Wenn aber die tägliche Erfahrung diesem offenbar widerspräche? Wenn wirklich die Anzahl der Armen auf dem Lande so groß wäre, als man sie gemeinhin vorgiebt?

Mit der Armuth geht es, wie mit dem Bösen in der Welt überhaupt; man bemerkt es immer eher, als das Gute. In einem Dorfe kommen etwa acht bis zehn Bettler an dem-

demselben Tage. Nun vergißt man die sechs oder mehreren Tage, an welchen sich keiner zeigte, und ruft mit Erstaunen aus: Wie groß muß das Elend unter den Leuten seyn? und wenn so viele Bettler an einem Tage nur in diesem Orte sind, wie viele müssen nicht im ganzen Lande betteln? — So schließt man nicht selten, ohne zu bedenken, daß beyde Folgerungen, in Absicht des platten Landes, fast immer unrichtig sind. Vielleicht, daß diese zehn Bettler aus zehn benachbarten Dörfern, eben an dem Tage, an eben dem Orte sich zusammentreffen. Vielleicht auch, daß darunter sich kein einziger vom Lande befindet, sondern es sind wohl nichts, als Handwerksbursche, invalide Soldaten, deren Weiber und Kinder und andere aus Städten, welche das platte Land in Contribution setzen.

Die meisten Bettler kommen aus den Städten; vom Lande selbst betteln sehr wenige. Ich glaube nicht, daß man bey der genauesten Untersuchung in jedem Dorfe durch die Dank mehr als drey Arme finden würde, die in so hilflosen Umständen wären, daß sie in einem Armenhause versorgt zu werden verdienten.

Mein

Allein auch nur drey, der Aufnahme benöthigte Arme auf jedes Dorf gerechnet, kommen im kleinsten District 300 Arme heraus. In der ganzen Provinz wären also 6600 Arme vom Lande. In sämmtlichen Städten sind, die aus der Provinz gebürtigen Invaliden, nebst deren Weiber und Kinder, mitgerechnet, zuverlässig noch anderthalbmal so viele Arme, als auf dem platten Lande. Dies wäre also die ganze Anzahl von 16500 wirklichen Armen. Diese jährlich zu unterhalten, die Kosten für die Reparatur der Gebäude und des Hausgeräthes, für die Aerzte und Arzeneyen, Prediger, Aufseher und Bediente mitgerechnet, nur auf die Person 25 Thaler angenommen, kommt die Summe von 412,500 Thalern heraus, welche zum mindesten erfordert wird, wenn gar keine Arme mehr betteln gehen, und alle nur nothdürftig versorgt und verspflegt werden sollen. Das wenige, was die Armen noch zuverdienen können, ist schon gerechnet, und deshalb der niedrige Satz von 25 Thalern angenommen. Ohnedem kam dieser Verdienst nur klein seyn, da nach unserer Voraussetzung keine andere, als die zur Arbeit

fast.

fast ganz unvermögend sind, in diese Häuser aufgenommen werden sollen. — Nun wäre das höchste, was man in jedem District von Beytrag hierzu aufbringen könnte, jährlich 1000 Thaler; welches vom platten Lande 22000 Thaler ausmachen würde. Die Städte gäben anderthalbmal soviel, so käme doch nur die Hauptsumme von 55000 Thalern heraus, welche kaum zur Unterhaltung des siebenten Theils hinreichen. Der Kosten nicht zu gedenken, welche die erste Einrichtung dieser Anstalten noch überdem verursachen würde. Die Betteley bliebe also nach wie vor.

Es sey mir erlaubt, einen andern Vorschlag zur Versorgung der Armen zu thun, welcher mir der natürlichste und für Deutschland der vortheilhafteste scheint, auch die wenigsten Kosten erfordert. Dieser beruhet auf dem einzigen Satze:

Ein jeder Ort muß, ohn' Ausnahme, und bey der schwersten Verantwortung seine Armen selbst versorgen.

Dieses ist billig, wird von Natur und Religion schon als Pflicht vorgeschrieben, und
ist

ist für das Land und die Armen selbst am vortheilhaftesten.

In jedem Ort also, es sey Stadt oder Dorf, muß ein jeder für diejenigen, welche die Natur am genauesten mit ihm verbunden, zuerst sorgen; Eltern für ihre nothleidenden Kinder, diese für dergleichen Eltern; Schwestern und Brüder gegenseitig für einander; und in diesem eigentlichsten Verstande kann man diese Pflicht die Liebe des Nächsten nennen. Wenn diese zu helfen selbst nicht im Stande sind, und solches ihrer Obrigkeit anzeigen, muß diese, bey festgesetzter, nie zu erlassender Strafe, schuldig seyn, die Stelle der Anverwandten zu vertreten, und den Nothleidenden zu helfen.

Ich kann mich nicht enthalten, hierbey eine Stelle aus dem Gutachten eines Edelmanns ^{c)} über die Armenanstalten anzuführen.

„Von

c) Dieses ist eben der Herr von Kochow auf Reckahn bey Brandenburg, dessen in Gellerss Leben gedacht wird; ein Mann, welcher mit seiner verehrungswürdigen Gemahlin beweiset, daß Grandson und Herrtette Byron keine Chimären sind.

„Von allen meinen Güthern bittet kein
 „einziger, und ich erbiere mich zu hundert
 „Ducaten Strafe für jeden meiner Untertha-
 „nen, welchen man betteln findet. Mein
 „Geheimniß, wie ich dieses erreiche, ist leicht.
 „Ich gebe nemlich alle Jahr von meinem be-
 „sten Brachlande, allen denen, die kein eigen
 „Land haben, jedwedem einen Fleck Acker,
 „welchen sie sich zu ihrer Erhaltung bearbei-
 „ten. Ich würde, auch wenn ich Schaden
 „davon hätte, diesen Leuten dergleichen Land
 „jährlich dennoch gewiß geben. Allein ich
 „habe vielmehr Vortheil davon. Denn dieser
 „auf's beste durchgearbeitete Acker giebt mir
 „das Jahr darauf den vortreflichsten Weizen.
 „Die zur Feldarbeit Unvermögenden wieten
 „für mäßiges Tagelohn in meinen Gärten;
 „und die gar nicht arbeiten können, unterstütze
 „ich auf andere Art.“ —

Was bey diesem Edelmann' angeht, wird
 hoffentlich andern Guthsbesitzern und Beam-
 ten nicht ganz unmöglich seyn.

Diese Einrichtung ist aber nicht allein
 billig, sondern auch dem Lande und den Ar-
 men

men selbst überaus vortheilhaft. Folgende Vortheile scheinen mir wenigstens so in die Augen fallend, daß ich mir Schmeichle und wünsche, es könne nichts erhebliches dagegen eingewandt werden.

1. Werden dadurch alle Kosten zur Erbauung und Reparatur der Armenhäuser, zur Anschaffung des nöthigen Hausgeräthes und zur Erhaltung aller dazu nöthigen Personen erspart; welche Gelder sogleich zur wirklichen Verpflegung der Armen verwandt werden können.

2. Bleiben die Armen auf die Art unter ihren Bekannten und Gefreundten, die sich ihrer mit annehmen können, und, nach der Erfahrung, auch wirklich annehmen; ohne daß es nöthig wäre, eine Menge fremder Menschen, die ohn' alle Verbindungen und freundschaftliches Interesse sind, in Einem Hause zusammen zu bringen.

3. Wenn dergleichen arme alte Leute beyderley Geschlechts auch zu schweren Arbeiten untüchtig sind, so kommen sie doch ihren Kindern dadurch sehr gut zu statten, daß sie für die

Wartung und Erziehung der Kindeskinde, für das Haus und die Wirthschaft sorgen, wenn ihre Kinder mit der Arbeit beschäftigt sind; und dazu macht Alter und Erfahrung sie am geschicktesten.

4. Auf die Art erhalten die Dürftigen von ihren Freunden manches geschenkt, das diese in der Wirthschaft nicht missen, ihnen aber, nach dem Armenhause nicht hinschicken würden und könnten. Bekommen sie da, im Nothfall, von ihrer Obrigkeit wöchentlich nur noch eine Kleinigkeit, so sind sie im Stande, sich besser zu ernähren, als im Armenhause mit 30 bis 40 Thalern.

5. Da das Alter vielen Schwachheiten und Krankheiten ausgesetzt ist, so ist's, wegen der übeln Ausdünstungen, für das Land und die Patienten selbst, zuträglicher, wenn sie im ganzen Lande zerstreut sind, als wenn sie in Einem Hause ^{d)} zu hunderten und tausenden versammelt wären.

6. Da

^{d)} Ich überlasse einem jeden, der sich in solchen Häusern umgesehen, zu sagen, ob in ihm der Wunsch aufliegen, sein Leben darin zu beschließen. Denn, viel leicht

6. Da der Müßiggang bey vielen der Anfang und die Ursach der Betteley ist, so müssen die Obrigkeiten jeden müßig gehenden Armen sogleich zur Arbeit anhalten; auch jeder, der sie um Arbeit ersucht, solche ohne Widerrede zu geben schuldig seyn. Auf dem Lande wird es im Sommer vermuthlich nicht daran fehlen; da ich fest überzeugt bin, daß die Erde immer in der Proportion, als sie von Menschen bearbeitet wird, ergiebig ist; folglich es eher an Arbeitern, als an Arbeiten fehlen; überdem in Europa wohl schwerlich eine Provinz seyn dürfte, wo man sich über eine zu große, zur Last fallende Anzahl von Einwohnern mit Recht beschweren könnte. Im Winter, wie auch im Sommer bey etwa fehlender Feld- und Gartenarbeit muß von der Obrigkeit den müßigen Armen durch Nähen, Spinnen, Stricken, u. s. w. Arbeit und Verdienst verschafft werden. In den Städten ist das letzte um so leichter.

H 3

7. Die

leicht existirt im ganzen Europa nur Ein Chelsea, den dessen Anblick man wünschen möchte, ein Zuflucht zu seyn, um darin wohnen zu können.

7. Die invaliden Soldaten, welche aus der Provinz gebürtig sind, müssen in und von ihrem Geburtsort erhalten werden. Die Versorgung der invaliden Ausländer kann vom Landesherren durch ein Gnadengehalt, welches sie an einem ihnen beliebigen Ort verzehren können, vielleicht am besten geschehen.

8. Ein reisender Handwerksbursch erhält in jedem Dorf einen guten Groschen; — damit kann er sich von Dorf zu Dorf forthelfen; — mit dem Verbote, durchaus nicht zu betteln. Träse man ihn dennoch auf Betteley, so müßt er schlechterdings vier Wochen bey Wasser und Brodt arbeiten.

Da aber die besten Vorschriften fruchtlos sind, wenn sie nicht auf das genaueste befolgt werden; so könnte dieser Armenanstalt auf folgende Art vielleicht am besten Gewisheit und Dauer gegeben werden.

a) Ueber die Armenanstalt jedes Orts hat die Obrigkeit mit dem Geistlichen die Aufsicht, und keiner von beyden kann ohne des andern Einwilligung etwas beschließen.

b) Dies

b) Diese bestimmen: Ob und wie viel einem Armen wöchentlich oder monatlich an Gelde zu reichen. Hierüber wird ein schriftlicher Aufsatz gemacht, und die Gründe, welche die Vorsteher zur Almose bewegen, angeführt.

c) Um bey den Ausgaben auch dem geringsten Verdacht eines Unterschleifs vorzubeugen, darf da, wo Obrigkeit und Geistlicher an einem Orte wohnen, der Geistliche, welcher die Casse hat, keinem ohne Vorzeigung eines von der Obrigkeit unterschriebnen Zedduls etwas auszahlen, und diesen behält er zum Belage.

d) Wo die Obrigkeit nicht wohnt, können die festgesetzten Ausgaben vom Prediger und Schulzen; und wo auch kein Prediger ist, von zween rechtschaffnen dazu vereydeten Männern gemeinschaftlich geschehen; und ein Kerbstock, wovon jeder von ihnen, bey Auszahlung an die Handwerksbursche, bey den Armen des Orts aber der Auszahler und der Empfänger eine Hälfte hat, worauf die jedesmalige Zahlung mit einem Einschnitt bemerkt wird, können zur Quitung und Controlle dienen.



e) Zur Bestreitung der Ausgaben würde nach denen bey der Contribution angenommenen Sätzen, eine gewisse Abgabe auf dem Lande vom Morgen oder Hufe, und in den Städten von den Häusern oder Gewerben, und von den Besoldungen der herrschaftlichen Officianten festgesetzt. Diese müßte im Anfange vorschußweise an die Cassé gezahlt werden. In der Folge könnten diese Sätze quartaliter, nach Maasgabe der gehaltenen Ausgaben, erhöht oder vermindert werden.

f) Nach Verlauf jedes Quartals würde sämtlichen versammelten Contribuenten über Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt, auch obgedachte Aufsätze: warum und wie viel jeder Armer aus der Cassé erhalte, vorgelesen. Mächte jemand dagegen erhebliche Einwendungen, so müßten die Vorsteher darauf reflectiren. Die Achtung, so man ihnen hierdurch bewiese, würde sie zu den Beyträgen williger machen.

g) Die Oberaufsicht über diese Anstalt, würde in jeder Provinz, mit dem ehrenvollen Charakter eines Oberalmosenpflegers, einem Manne von geprüfter Beurtheilungskraft und
Recht-

Rechtschaffenheit übertragen, und den sein Vermögen zugleich in den Stand setzte, die Pflichten dieser Stelle bloß aus Menschenliebe, ohn' allen Gehalt, auszuüben. Ich kann vom menschlichen Geschlechte noch nicht so nachtheilig denken, daß ich glauben sollte, es gäbe in Europa eine Provinz, worin man auch nicht einen einzigen Mann fände,

Der, wenn ihn auch kein Amt zum Dienst der Welt verbündet,
Beruf und Pflicht und Amt schon in sich selber findet e).

Auch fern' ich Länder, deren Beherrscher groß genug denken, einem solchen Mann, der alle dazu gehörigen Eigenschaften, nur kein Vermögen hätte, ein gutes Gehalt aus ihrer Chatulle zu geben, damit dessen Unterhalt und Reisen dem Lande und den Armencafen nicht zur Last fallen dürften. Dieser müßte, nach der Größe der Provinz, selbige in zwey, drey oder mehreren Jahren bereisen, die Rechnungen und übrigen diese Anstalt betreffenden Schriften durchsehen, die etwanigen Klagen der Armen und Contribu-
 5 5 ten

e) Gellert.

ten annehmen und entscheiden, von denen, welche durch vorzüglich großmüthige Unterstützung der Armen sich vor andern ausgezeichnet, genaue Nachricht einziehen, und von allem diesem dem Landesherrn umständlichen Bericht erstatten, welcher, oder doch ein Auszug daraus, durch den Druck bekannt gemacht würde.

Wenn auf diese Art das menschliche Elend nicht gemindert, und die Armuth versorgt wird, so weiß ich kaum, ob es auf eine andere Art geschehen werde.



Erster



Erster Zusatz.

Die ich zwar glaube, in dem vorstehenden Gutachten meine Meynung bestimmt genug ausgedruckt zu haben; so will ich dennoch, nach dem Rath' eines Freundes, um aller möglichen Ausdehnung der darin enthaltenen Sätzen vorzubeugen, noch anführen, daß darin lediglich von der Versorgung erwachsener und bejahrter Armen die Rede sey.

Daß Zuchthäuser nöthig sind, ergiebt sich aus dem Abschnitt von den Strafen durch eine nothwendige Folge. — Waisenhäuser sind für den Staat eine Wohlthat, fast aus allen den Gründen, wodurch, Armenhäuser es nicht zu seyn, gezeigt worden. Wartung, Pflege, Erziehung und Unterricht vieler Kinder kann ohnstreitig in Einem Hause besser geschehen, als wenn sie im ganzen Lande zerstreut wären. — Und Häuser für ausgesetzte Kinder sind dem Staate vielleicht an unentbehrlichsten; weil ohne diese, auch die besten Verordnungen zu Verhütung

Hütung des Kindermordes kaum den gewünschten Endzweck erreichen werden. Daß geschwängerte unverheyrathete Frauenspersonen in einigen Ländern schon von aller Strafe und Vorwurf befreyt sind, ist, so vieles auch manche dagegen einwenden, politisch und menschenfreundlich betrachtet, gewiß gut und loblich. Sind aber die zu befürchtende Strafe und Schande wohl die einzigen Ursachen des Kindermordes? Sind nicht die meisten solcher Personen, — und gemeinlich fallen Dienstmädchen in diesen Fehler — in so hilflosen Umständen, daß sie unmöglich ihren und ihres Kindes Unterhalt zugleich verdienen können? Bleibt ihnen das Kind, was auch die Gesetze verordnen mögen, nicht immer ein stillschweigender Vorwurf? Wer nimmt gern ein Mädchen in Dienst mit einem Kinde? Kann also doch nicht Verzweiflung den Mord, oder vernachlässigte Wartung den Tod des unglücklichen Geschöpfes verursachen?

Es ist zwar im vorhergehenden, Seite 71. Num. 23. in Vorschlag gebracht, daß dergleichen Kinder aus der Armenkasse des Orts möchten versorgt werden. Steht aber, bey dem,

dem, obgleich unbilligen, dennoch gewöhnlichen, Vorurtheil gegen solche Kinder, nicht zu befürchten, daß dieses ein allgemeines Murren unter den Contribuenten erregen möchte?

Wie achtungswürdig muß also in den Augen jedes Menschenfreundes der schwedische Kaufmann KNAPE seyn, der großmüthig genug ist, zur Errichtung eines solchen Kinderhauses, 200,000 Thaler zu schenken, und edel genug denkt, den von seinem großen Könige zur Belohnung ihm angebotenen Basaorden zu verbitten! —

Der regierende König von Sicilien, ließ die Kosten, welche sonst die Feyerlichkeiten bey Geburt eines Prinzen erforderten, zur guten Ausstattung einer großen Anzahl armer Mädchen anwenden. — Der jetzige Pabst verbat die von seiner Geburtsstadt wegen seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzustellenden Ehrenbezeigungen, mit dem Wunsche, die dazu bestimmten Summen zu ähnlicher Beglückung einiger armen Mädchen zu verwenden; — und zu gleichem Behuf hat der Ritter von Beskoy
in

in Rußland die Zinsen der von einem unbekanntem Wohlthäter ihm zugesandten 50,000 Rubel bestimmt. — — Wenn der Arzt, welcher einen gefährlichen Schaden durch seine Kunst vorbeugt, eben so groß, und, wenigstens in des Patienten Augen, viel größer ist, als der, welcher einem schon wirklichen Schaden nur heilet; so, dünken mich, stehen diese drey Anekdoten hier am rechten Orte.



Zweiter



Zweiter Zusatz.

Erst im jezigen 1775sten Jahre kam mir die Schrift des Herrn Hildebrandt zu Händen:

„Auf welche Weise alle Armen, Wittwen
„und Waisen in jedem Land versorget, dem
„Umlauf der Bettler gesteuert, und das
„Land von allem liederlichen Gesindel gereini-
„get werde; u. s. w.“

welche den, für das Jahr 1764, von der königlichen Societät der Künste und Wissenschaften zu Dublin auf die beste Beantwortung der Frage:

„Wie die Armen ohne Last des Regenten und
„des Staats können unterhalten werden?“

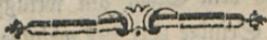
ausgesetzten Preis einer goldnen Medaille von 30 Pfund Sterling erhalten hat. Herr Hildebrandt sagt, daß ihm ein mit einer Fabrique oder Werkhaus vereintes Armen- und Waisenhaus als das vorzüglichste Expediens dazu vorgekommen. —

Welcher Plan der natürlichste sey, und dem Regenten und dem Staat am wenigsten zur Last falle, der Seinige oder der meinige, wird jeder

Leser,

Leser, aus beyder Zusammenhaltung, selbst beurtheilen. — Von des Herrn Hildebrandt Schreibart aber mag folgender Anfangsperiod seiner Schrift zur Probe dienen: „Wie sich das fundamentum primum juris naturae dahin einschränket: Ama te ipsum, liebe dich selbst, und durch eine richtige Folge das zweyte daraus erwächst: Ama proximum, liebe den Nächsten; So stimmt auch das offenbare göttliche Gesetz damit in denen Worten überein: Liebe den Nächsten als dich selbst.“ — Auch theilt er den Landescollegiis sogleich Formulare zu Mandaten mit, nach welchen sie seine Projecte zur Ausführung bringen können; weil er vermuthlich dafür gehalten, daß sich in selbigen kein Mitglied befinden möchte, welches ein Rescript zu concipiren im Stande wäre. Zum Beyspiel, Seite 30:

„Von Gottes Gnaden ic.
 „Nachdem Uns unterthänigst fürgetragen worden: welchergestalt das Armuth u. s. w.
 „Gegeben in unserer Fürstlichen Residenz N. N.
 (L. S.) N. N.“

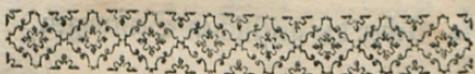


Ueber

Ueber die
geistlichen Stiftungen
der Christen.

3

1700
Geistlichen Stiftungen
des Episcopus



Ueber die
geistlichen Stiftungen
der Christen.

In diesen Tagen, wo die Vernunft ihr Haupt so mächtig emporhebt, und auch in Gegenden, welche bisher noch kein Lichtstrahl erhellte, die dicke Nacht des Aberglaubens und der Dummheit zerstreuet, und Menschen des höchsten Wesens und ihrer selbst würdigere Begriffe und Verehrung lehret; in solchen Zeiten darf man's wohl wagen, auch die geistlichen Stiftungen der Christen zu berühren, ohne befürchten zu müssen, daß das, was wahre Menschenliebe und einiges Mitgefühl fremder Leiden dictirte, aus Bosheit werde hergeleitet, und als Gotteslästerung verdammet werden.

Da ich also jetzt unternehme, diese Materie von den geistlichen Stiftungen, worunter ich alle Mönchs- und Nonnenklöster und sämtliche geistliche Ritterorden verstehe, und ihren

Nutzen oder Nachtheil, mit möglichster Kürze und Genauigkeit zu untersuchen; so wünschte ich, sie in ein solches Licht stellen zu können, daß keinem Vernünftigen ein Zweifel übrig bliebe, und vor vielen Augen die Decke des Vorurtheils weggezogen würde.

Wenn wir Natur, Erfahrung und Empfindung fragen, so ist derjenige unter den Menschen der glücklichste, welcher die meisten angenehmen, und die wenigsten unangenehmen Empfindungen, und jene im höchsten Grade genießet. Aber eben in ihrer Zielheit und Verschiedenheit bestehet das reizende und Beglückende derselben. Denn wie bald würde nur Eine, obgleich die angenehmste, Empfindung, den endlichen, und die Abwechslung liebenden, Geist des Menschen, bis zum Ekel sättigen und ermüden? — Man mache einen Weichling in einem Ocean von Wollust schwimmen, man gebe ihm die Sultanninnen aus zehn Serailen zusammen, man gebe ihm aber sonst nichts als dieses, und versage ihm alle andere Vergnügen, und frage ihn nach einigen Wochen oder Monaten: ob er glücklich sey? ob seine Seele — vorausgesetzt, daß er eine

eine

eine hat — sich nach nichts andern sehne? —
 Man unterhalte den, welcher nach Lob und
 Ehre unaufhörlich dürstet, vom Morgen bis
 zum Abend mit nichts, als aufs beste aus-
 gearbeiteten Lobreden, und sehe, wie lange
 er's ertragen könne? — Man verschließe den
 wißbegierigsten Jüngling mit allen Schätzen
 der Weisheit aus allen Zeiten und Ländern;
 man raube ihm aber auch alle Gemeinschaft
 mit Menschen und alle übrigen Freuden des
 Lebens, und sehe, ob bis zum Ende seiner
 Tage sich keine Sehnsucht nach Abwechslung
 bey ihm regen werde?

Gleiche Bewandniß, wie mit diesen und
 andern Leidenschaften, hat es mit dem Triebe
 zur Gesellschaft und Einsamkeit. Im
 zu langen Geräusch der Welt seufzt man nach
 Einsamkeit, und bey zu langer Ruhe, nach
 Gesellschaft.

Der Mensch ist zum geselligen Leben er-
 schaffen. Es ist nicht gut, daß er al-
 lein sey; und der, welcher von der Geburt
 bis zum Tode allein gelebet, wäre ohnstreitig
 in nichts als der äußeren Gestalt, und wer

weiß, ob auch in dieser, von Thieren unterschieden; ja noch unter das Thier, indem ihm auch das thierische Verdienst, sein Geschlecht fortgepflanzt zu haben, fehlte. — In der Gesellschaft allein werden alle seine Fähigkeiten entwickelt, findet er Gelegenheit und Gegenstände, sie anzuwenden, wird er alles, was er seyn kann.

Aber eben die größten Geister und besten Menschen, welche für das Glück ihrer Mitgeschöpfe unaufhörlich arbeiten, haben daher auch am nöthigsten, sich dem Getümmel der Welt und der Last der Geschäfte von Zeit zu Zeit zu entziehen, und in der Einsamkeit sich nicht nur von bisherigen Arbeiten zu erholen und zu künftigen zu bereiten, sondern auch den Augen der Menge sich auf eine Zeitlang zu entziehen, welcher das gewöhnliche leicht gleichgültig wird, und die nur dem Seltenen Achtung schenket ^{a)}. Daher die Neigung der größten Geister aller Zeiten, der Regierer und Lehrer der Völker, zur Einsamkeit

a) Qui se fait voir trop souvent, voit bientôt qu'il nous lasse. *Le Glorieux, Comédie.*

Zeit ^{b)}. Daher der lange Aufenthalt Moses auf dem Berge vor seiner Gesetzgebung; — daher die Entfernung aller Propheten in einsame Gegenden, von da aus sie ihr Volk mit ruhigem philosophischem Geiste beobachteten, und nur dann hervortraten, wenn ihr Rath nützlich seyn konnte; — daher des Perikles, Demosthenes und anderer großen Männer öftere Entfernung von Menschen; und eben daher auch, daß Jesus alle Zeit, die ihn nicht mit Lehren und Wohlthun beschäftigte, in der Einsamkeit zubrachte.

Dieser außerordentlichen Personen Abwechselung der Gesellschaft mit Einsamkeit, und Zubereitung in dieser zu großen Geschäften, scheint schon bey den Juden die unter dem Namen Essener und Therapeuten bekannten Schwärmer, und nachmals unter den Christen die Einsiedler und Mönche veranlaßt zu haben. „Was jene große, von uns für heilig gehaltene Personen gethan haben“ dachten

§ 4 § 6

b) Vermuthlich werden nur wenige Leser seyn, denen ich hierbey, und bey vielen folgenden Stellen, die vortrefliche Schrift des Herrn Zimmermann, von der Einsamkeit, erst noch empfehlen dürfte.

136 Ueber die geistlichen Stiftungen

sie ohnzweifel, .. das sollten wir nicht auch „thun?“ — Sie ahmten ihnen also nach, ohne zu bedenken, daß große Geister, besonders in ihrem Charakteristischen, nie Muster für kleine Alltagsseelen seyn können; und ahmten ihnen, wie gewöhnlich in diesem Falle, nur halb und falsch nach. — Anfangs flohen sie, den Verfolgungen zu entgehen, in Wälder und Wüsten; und das war nicht zu tadeln. — Allein die Verfolgungen hörten auf; nur sie, an Nichtsthun und Speculiren gewohnt, blieben in ihren Eindrücken; dachten an keine der von ihrem großen Lehrer so oft eingeschärften gesellschaftlichen Pflichten; die einmal erhitzte morgenländische Einbildungskraft that ihr bestes; sie glaubten dem höchsten Wesen desto mehr zu gefallen und ähnlich zu werden, je mehr Unsiem sie dachten und thaten; sie wollten viel besser seyn, als Gott sie geschaffen und Jesus gelehret; die Mannspersonen raubten sich ihre Mannheit; die Frauenzimmer grämten sich, daß sie ihnen nicht nachahmen konnten; kurz, fast keine Art von Naserey blieb unversucht, um — heiliger zu werden.

An.

Anstatt nun dieser Epidemie gleich Anfangs durch die nachdrücklichsten Mittel Einhalt zu thun, diese Truppen von Blödsinnigen, bey etwanigem Widerstande auch mit Gewalt, aus ihren Einöden zur menschlichen Gesellschaft zurückholen, und durch ordentliche Curen und Arbeiten ihnen Vernunft und Menschlichkeit wieder geben zu lassen, war man, sogar von Seiten der Regierung, blödsichtig und abergläubisch genug, nachzugeben, daß ihre Schwärmerereyen in ordentliche Systeme gebracht wurden. Ein mißsüchtiger Antonius unterwarf, in der Mitte des vierten Jahrhunderts, in Egypten die Einsiedler und Mönche zuerst gewissen Regeln, und sein würdiger Freund Hilariion und andere Schwärmer nahmen sich bey der Sache so gut, daß in kurzer Zeit, fast unglaublich schnell, Syrien, Palästina und mehrere Länder Asiens, mit Cenobiten so überschwemmt waren, daß schon damals in der einzigen Stadt Oxyrinthus sich zweytausend Mönche und zwanzigtausend Nonnen befanden. Dieses Unheil, welches anfänglich nur eine Züchtigung des heißen Orients, seines Vaterlandes, zu seyn schien, griff, mit der ganzen unwider-

stehlichen Gewalt einer ansteckenden Krankheit, dergestalt um sich, daß in einigen Jahrhunderten auch unser kälteres Europa fast ganz mit Klöstern aller Art belastet wurde, und sich noch jetzt belastet befindet.

Beleuchten wir nun diese Stiftungen nach Grundsätzen der Vernunft und Religion, und untersuchen, mit möglichster Unpartheylichkeit und kaltem Blute, bloß als Menschen, ohn' uns an irgend eine Parthey zu fesseln, ob sie aus diesen beyden Quellen — und aus andern, wenn sie loblich seyn sollen, können sie doch wohl nicht entspringen — ganz rein und unverfälscht herfließen.

Man entzieht sich der Welt, und verschließt sich auf Lebenszeit in ein Kloster, um Gott ähnlicher, angenehmer, und also immer vollkommner zu werden. Nichts kann edler und vortreflicher seyn, als dieser Endzweck; nur wird dabey alles auf die Mittel, und auf den Begriff vom höchsten Wesen und von menschlicher Vollkommenheit ankommen.

Vernunft und Schrift stellen Gott nicht anders dar, als unaufhörlich mit dem Glück seiner

seiner Geschöpfe beschäftigt. Seine unendliche Weisheit entwarf den unermesslichen Plan, von eben so unzähligen kleinen Planen, als Wesen existirt haben und in Ewigkeit existiren werden, durchflochten; nach welchem er den möglichsten höchsten Grad von Vollkommenheit und Glückseligkeit, nicht nur jedes einzelnen Geschöpfes besonders, und aller dieser Geschöpfe in Verbindung, sondern auch aller existirenden Welten von Ewigkeit zu Ewigkeit festgesetzt hat und bewirkt; — der alle seine Geschöpfe erhält, mit Wohlgefallen sättigt, und will, daß sie alle Freuden dieses Lebens, als Ausflüsse seiner Gnade und Liebe, genießen, und schmecken und sehen sollen, wie freundlich ihr Herr ist; — der sie als Vater, ja mit noch stärkerer Inbrunst, als die zärtlichste Mutter den Liebling ihrer Seele, liebet; gegen ihre Fehler und bey ihren Leiden barmherzig und gnädig und geduldig ist; seine Hände ehn' Aufhören nach den Verirrten ausstreckt, um sie zum Weg der Glückseligkeit zurück zu führen; und für die ganze Fülle von Barmherzigkeit, womit er sie überschüttet, sonst nichts von ihnen fordert, als Gegenliebe — Dankbarkeit — Verehrung

ehrung — die süßesten Pflichten! — und gleiche Bemühung, die Glückseligkeit ihrer Brüder, der Menschen, so weit sie reichen können, nach allen Kräften zu vermehren; und so durch Wohlthun, und durch die sorgfältigste Entwicklung aller in sie gelegten Fähigkeiten ihm ähnlich und zum Genuß viel größerer Wonne in bessere Welten geschickt zu werden.

Aus diesem kurzen Abriss des Verhältnisses Gottes gegen die Menschen, und seines Willens an sie, fließt, meines Erachtens, das ganze Detail der durch Vernunft und Schrift bekannt gemachten Sittenlehre, als eine natürliche Folge. Nichts in der ganzen belebten Schöpfung soll unthätig seyn, sondern jedes Geschöpf, in der ihm vorgezeichneten Bahn, zur Vervollkommnung des Ganzen mitwirken; das Thier durch den Sporn des Instinkts, der Mensch aber, edler, durch Selbstwahl und freye Bestimmung.

Diese Vollkommenheit des großen Ganzen, von der Schöpfung an durch die ganze Ewigkeit betrachtet, muß aber um so ausgebreiteter werden, aus je mehreren Theilen, und aus je meh-

mehreren mit Vernunft begabten Theilen, das selbe bestehet. Wonne ist's immer, was der Menschenfreund bey'm Anblick eines Landes von tausend glücklichen Menschen fühlet; aber nur schwach wird sie gegen Die Empfindung seyn, die ihn bey'm Anblick von zehn Willionen gleich glücklicher Menschen durchströmet.

Dieser Wahrheit zu Folge, war kaum unsere Erde mit allem, was nutzen und vergnügen kann, geschmücket, als Gott den Stammeltern, als Repräsentanten aller ihrer Nachkommen, gleich bey ihrer Einführung in diesen reizenden Wohnplatz, zum ersten Grundgesetz vorschreibt: fruchtbar zu seyn, sich zu mehren, und die Erde mit Bewohnern zu erfüllen, die der Glückseligkeit fähig sind. Und um die Befolgung desselben desto gewisser zu erreichen, verknüpfte er den unwiderstehlichen Trieb dazu mit dem ganzen Wesen des Menschen. Auch scheint die Absicht warum Gott zuerst Adam allein erschuf, gewesen zu seyn, nicht, zu versuchen, ob er so glücklich seyn werde? — Dies läßt sich vom Allwissenden ohne Beleidigung nicht denken; — sondern ihn den unendlichen Abstand seines ersten freudenleeren bloßen

bloßen Daseyns, von dem wonnesollen Leben der Ausgießung des Herzens und Mittheilung der Zärtlichkeit und Liebe desto lebhafter empfinden zu lassen. Diese allgemeine Verbindlichkeit aller Menschen — wovon zwar bisweilen, aber nur selten in einzelnen Fällen Ausnahmen Statt finden können — zur Fortpflanzung ihres Geschlechts, das ist: zur Ehe, steht also fest, wie Himmel und Erde; und alles, was dagegen vorgebracht werden kann, es sey von wem es wolle, und wär's von einem Engel vom Himmel, kann nichts anders als falsch seyn, und zur Vereitelung der göttlichen Absichten abzwecken.

Eben so findet sich in Christi Lehre auch nicht die geringste Spur von Begünstigung des ehelosen von der Welt abgeschiednen Lebens; vielmehr besteht sie ganz aus Pflichten, welche nur im gesellschaftlichen Leben ausgeübet werden können.

Wenn wir nun mit diesen Absichten und Vorschriften Gottes, mit dem Beispiel und der Lehre Jesu, und mit dieser Bestimmung des Menschen, das Klo-

sterle-

sterleben in Vergleichung bringen, wird sich da nur die geringste Aehnlichkeit und Uebereinstimmung finden? — Daß man einen großen Theil der Menschen der Fortpflanzung ihres Geschlechtes durch einen Schwur zu entsagen zwinget; ist das nicht die offenbarste Uebertretung des ersten und vornehmsten aller Gebote Gottes? — Daß man in den meisten Orden alle den Menschen anerschaffnen bewundernswürdigen Fähigkeiten des Körpers, Geistes und Herzens fast ganz erstickt und vernichtet ^{c)},
und

c) Man lese die Regeln des ersten des besten Ordens, um hierin nichts übertriebenes zu finden. Nur zu Einem Beispiel will ich aus den Regulis, seu Constitutionibus communibus Congregationis Missionis, Pariser Ausgabe vom Jahr 1658. in 16, welche noch jetzt die unveränderte Nichtschwur der Missionarien, und außer ihnen, wenigen bekannt sind, folgende Stellen anführen: Seite 8. „Inter agenda, quae
„occurrunt, indifferentia, ea potius eligenda, quae
„naturae nostrae repugnant, quam quae arri-
„dent; — Seite 12 und 13. se hominum vitape-
„rio dignum cum omni sinceritate reputare. Gau-
„dere quod alii imperfectum nostrum videant, et
„nos inde contemnant. — Seite 14. Unusquisque
„in assiduam scilicet propriae voluntatis, propri-
„que iudicii abnegationem, sensuum quoque
„omnium mortificationem incumbere studebit.“ —
Doch sind in dieser Sammlung auch viele heilhame
Lehren

und auf nichts als dummen thierischen Gehorsam, und lateinisch lesen und schreiben, welches noch dazu die wenigsten verstehen ^{d)}, herabwürdigt, und das als einen vorzüglichen Grad von Vollkommenheit, Tugend und Heiligkeit rühmet; ist das nicht der lauteste, freventlichste Tadel des Allerhöchsten und seiner Schöpfung? Siebt man dadurch nicht deutlich zu verstehen, daß man an seiner Statt die Menschen mit ganz andern Fähigkeiten erschaffen haben würde? — Daß man sie dem Umgange mit Menschen entreißt, und ihnen dadurch die Ausübung aller gesellschaftlichen Pflichten unmöglich macht; heißt das nicht, den großen Plan Gottes aus allen Kräften vereiteln, die von der ewigen Weisheit bekannt gemachten göttlichen Lehren für mangelhaft und falsch erklären, und, mit bejammernswürdigen Stolz,

Lehren enthalten, und glaub' ich, zur Ehre dieses Ordens anführen zu können, daß seine Mitglieder diese guten Vorschriften, vorzüglich vor den meisten andern mir bekannten Orden, auch noch jetzt ausüben.

- d) Papst Sixtus der fünfte glaubte, das Rechnen einem Esel beibringen zu können. Nun halt' ich doch Lesen lernen noch immer für leichter, als Rechnen.

Stolz, sich für fähig ausgeben, ein ganz anderes und weit vollkommneres Moralsystem zu erbauen? — Zu hunderttausenden in der Blüthe der Jahre auf Lebenszeit in Klöster einkerkern, und dadurch zugleich Millionen möglicher Bewohner dieser und jener Welt ersticken; sie in Absicht der Welt zu völlig Todten, zu bloßen Nullen machen, die ihr Daseyn bloß durch Verzehrung dessen, was andere im Schweis des Angesichts erarbeitet, beweisen; heißt das: ihr Licht leuchten lassen vor den Menschen, daß sie ihre guten Werke sehen, und Gott zu preisen Gelegenheit nehmen? Heißt das, alle Kräfte des Geistes zur Beglückung der Mitmenschen anwenden? Zum Wohl des Staats, in welchen die Vorsehung sie gesetzt, und aller seiner Mitglieder, aufs möglichste mitwirken? Zur Ausbreitung des Guten nichts unversucht lassen oder wenigstens dem Bösen sich entgegen stemmen? — Heißt das, ein Schutzgott der Verlassnen seyn, Wittwen und Waisen vertheydigen und versorgen, die Unterdrückten empor heben, die schwachen Unschuldigen gegen die mächtigen Bösen schützen, Meid und Verläumdung zu Boden schlagen, dem

K
Armen



146 Ueber die geistlichen Stiftungen

Armen Recht verschaffen, die Kranken besuchen und erheitern, die Betrübten trösten, die Freude der Vergnügten durch Theilnehmung vermehren; den Zweifelhaften mit Rath dienen; zwischen Uneinigen Friede herstellen; das unbekante Verdienst hervorziehen; die auf der Unglücksbahn der Laster Verirrten mit Sanftmuth zum Lebenswege zurück führen; so weit man reichen kann, alle in Armuth und Elend Schmachende ihrem Trübsal entreißen; durch Freundschaft, Zärtlichkeit und Liebe seine Tage versüßen; dem Staate Mitglieder schenken, und gut erziehen; und so, durch unablässiges Bestreben, sich und die Welt zu beglücken, der Gottheit ähnlicher werden? — Wo steht von allem diesem etwas in dem Journal der meisten Mönche und Nonnen? Wird nicht vielmehr der ganze Lebenslauf der Besten unter ihnen bloß auf das Bekänntniß: ich habe das Böse nicht gethan, was ich in der Welt vielleicht gethan hätte; sich reduciren?

Dieses scheint mir, überhaupt genommen, Die Seite zu seyn, von welcher die geistlichen Orden einem jeden von Vorurtheilen unbefang.

befangnem Geiste beyrn ersten Anblick auffallen müssen.

Fern aber sey es von mir, das Urtheil irgend eines Klostergeistlichen zu sprechen; oder nur einen der vielen, wahren oder falschen, Vorwürfe, die ihnen, besonders wegen Verlegung der Keuschheit, so oft gemacht worden sind, hier zu wiederholen. — Auch glaub ich gern, daß viele aus innern Beruf und wahrer Ueberzeugung: recht zu handeln, diese Lebensart erwählen; und der, welcher die Herzen prüfet, wird, wie ich fest überzeugt bin, auch ihr in Reinigkeit des Herzens dargebrachtes Opfer mit Wohlgefallen annehmen. Ist's aber nicht auch Pflicht, den bisher aus Irrthum für richtig gehaltenen Weg zu verlassen, sobald der richtige gezeigt wird? — Und die unglückseligen Schlachtopfer — mein ganzes Herz blutet bey ihrer Erinnerung — welche, von Ehrsucht und Geiz gezwungen, für alle Freuden des Lebens todt sind, die unablässig mit den süßesten Neigungen kämpfen, deren von den stärksten Flammen der Liebe gequälte Herzen unaufhörlich vergebens nach Befriedigung lechzen, und, endlich im Kampfe erliegend,

schon in der Jahre Blüthe welken und ins Grab sinken ^{e)}; — wahrlich! dieser müssen in jener Welt große, unbeschreibliche Freuden und Belohnungen warten! — Wehe aber denen, welche durch niederträchtige Absichten bewogen, ohne durch Bitten, Flehen und Thränen gerührt zu werden, solche Personen zum Unglück und so oft auch zum Laster zwingen! Zwar bleiben sie ihrem Richter überlassen; es wird aber ein unbarmherzig Gericht über die ergehen, welche nicht Barmherzigkeit gethan haben!

Da, bey der mir nothwendigen Kürze, meine Absicht nicht seyn kann, alle Gründe, womit man das Klosterleben zu vertheidigen sucht, zu prüfen; so bemerk ich hier bloß ganz allgemein, daß es dabey lediglich auf die im vorhergehenden auseinander gesetzten Punkte von Gott, Religion und Menschen ankommen werde. Wer diese für richtig annimmt, dem können sie zum Prüfstein dienen, nach welchem alles,

e) Der Anfang einer rührenden Ausmalung dieses Schattenrisses von einer Mönchsband ist der Mönch und die Nonne auf dem Mittelstein, in des Teufels mercur's erstem Vierteljahr von 1775.

alles, was damit übereinstimmt, löblich und wahr; und, was ihnen zuwider streitet, falsch und schädlich ist. — Doch will ich zur Probe, aus welchem Gesichtspunkt ich dergleichen Gründe anzusehen pflege, nur folgende zwei Stellen des Neuen Testaments anführen. Vielleicht, daß sie einigen Lesern nicht mißfällt, und zu gleicher Betrachtung ähnlicher Stellen Gelegenheit giebet.

Christus sagt: *) „Wer zu mir kömmt, und nicht hasset Vater und Mutter, Weib, und Kinder, Bruder und Schwester, ja sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger seyn.“ — Ich glaube nicht, daß je ein Mensch vom geringsten, aber noch gesunden, Verstande, und der nur Einen Evangelisten ganz gelesen, sich habe können einfallen lassen, diese Stelle nach den Buchstaben zu erklären. Denn läßt sich etwas — ganz dreist darf man sagen — ungeräucherter denken, als diese vier, ohn' alle Bestimmung, im buchstäblichen Verstande zu befolgende allgemeine Grundgesetze: Seine besten Freunde hassen, und —

R 3

alle

*) Evangel. Lucae C. 14. V. 26.

alle Menschen ohn' Ausnahme lieben; diese in eben dem Grad, als sich selbst, lieben; sich selbst aber, und sein eigen Leben — hassen! — — Der erste Anblick dieser Stelle also sollte, dünkt mich, schon zeigen, daß darin, entweder bloß von den Jüngern Jesu im eigentlichsten Verstande, also von den Aposteln, oder von den Christen der ersten Jahrhunderte, die Rede sey; oder, auch auf alle Christen ausgedehnt, doch in jedem Fall keiner andern Erklärung fähig sey, als dieser: „Wer
 „in dem Fall, da er entweder meiner Religion,
 „oder allen, was ihm auf dieser Welt das
 „Liebste ist, als seinen nächsten Verwandten
 „und Freunden, ja seinem Leben selbst, entsa-
 „gen muß, sich zur Aufopferung des letzteren
 „nicht stark genug fühlet, der kann nicht mein
 „Jünger seyn.“ — Daß dieser Verstand der richtige sey, ergiebt sich auch deutlich aus denen unmittelbar hierauf folgenden beyden Gleichnissen, von dem, welcher einen Bau unternimmt, und dem Könige, welcher sich zum Kriege rüftet. „Denn,“ fährt Christus fort, um seinen Satz durch Beyspiele zu beweisen, „welcher unter euch wird sich vornehm,
 „men,

„men, ein Haus zu bauen, der nicht zuvor
 „die Kosten überschlägt, um zu sehen, ob er
 „auch den Bau vollführen könne? Thut er dies
 „nicht, sondern bauet auf's Gerathewohl, und
 „muß denn, nach schon gelegtem Grunde,
 „den Bau liegen lassen; so kann's nicht fehlen,
 „daß nicht ein jeder seiner spotten, und sagen
 „sollte: der fieng auch an zu bauen, und
 „konnt's nicht ausführen! — Oder welcher
 „König wird sich mit einem andern in einen
 „Krieg einlassen, ohne vorher zu überlegen,
 „ob er auch im Stande sey, mit zehntausend
 „Mann einem Heere von zwanzigtausend die
 „Spitze zu bieten? Wo nicht; so wird er dem
 „Feinde lieber, da er noch entfernt ist, Vor-
 „schläge zum Frieden thun lassen. — Gleiche
 „Verwandniß hat es auch mit einem jeden von
 „euch, der sich nicht von allem, was ihn an
 „die Güter und Freuden dieses Lebens fesselt,
 „loszumachen, und ihren Verlust mit Gleich-
 „gültigkeit zu ertragen im Stande ist; Der
 „kann nicht mein Jünger seyn.“ — Auch
 aus diesen Gleichnissen scheint mir zu folgen,
 daß obige Worte Christi nur die, welche in
 den ersten und folgenden Zeiten von der jüdi-

schen und heidnischen Religion zum Christenthum übertraten, zu nächst angehen; und jetzt nur in gleichen Fällen, oder höchstens, wenn jemand von Einer christlichen Kirche zur andern übergethet, ihre Anwendung Statt findet.

Nach dieser Erklärung sind' ich in dieser Stelle einen unwidersprechlichen Beweis von der Größe des Charakters Jesu. Nicht Schwärmer, deren erhitzte Einbildungskraft bey'm ersten Anblick von etwas Neuem, Unerhörtem hoch aufbrauset, bey einiger Abkühlung aber in Nichts zurückfällt, verlangte er zu seinen Nachfolgern; sondern Menschen, die seine Lehren mit gehöriger Seelenruhe von allen Seiten, mit allen angenehmen und unangenehmen Folgen, prüften, und dann sich zu ihrer Annahme entschlossen; zuverlässige Schüler, die nicht, wie leichtes Rohr, von jedem Winde bewegt würden. In dieser Absicht zeigt er ihnen zwar die reizendste Aussicht in alle die Beruhigung und Freuden, welche aus seiner Lehre für die Seele des Menschen fließen; verschweigt ihnen aber auch nicht eine von allen ihren für die Sinne bitteren Folgen, die er vorhersehe; um jedem übereilten Entschluß

vorzu-

vorzubeugen. Und war dieses je nöthig, so war's in der Zeit, wo Jesus auftrat; nicht nur für die, welche er selbst unterrichtete, sondern auch hauptsächlich zum Muster für die Apostel, wie auch sie, bey Ausbreitung seiner Lehre, sich dereinst verhalten sollten. Denn, wie auffallend, und jedes zum Gefühl der Tugend nicht ganz verderbte Herz bezaubernd mußten Christi lebenswürdige, bis dahin unerhörte Gemälde der Menschenliebe seyn? Welche Revolution, glaubt man, mußte in jedem heidnischen, zum Denken nicht ganz unfähigen, Kopf, die große, prachtvolle, die ganze Seele des Menschen füllende und erhebende, Beschreibung Gottes nach Christi Lehren hervorbringen; wenn er dabey der Anekdoten von Leda's Schwan, vom Stier, von Alkmenens dreytägiger Nacht sich erinnerte, oder den großen ZEVS sich dachte, der, weil etwa Frau Juno wegen einer Vertraulichkeit mit einer irdischen Nymphe ihm den Kopf warm macht, aus Desperation donnert und blizet, daß die ganze Unterwelt zittert? Konnt' er da anders, als bey'm ersten Anblick, ohne sich die geringste Zeit zur Ueberlegung zu lassen, die christliche Reli-

gion mit dem feurigsten Enthusiasmus ergriffen? Allein, wie lange konnte dieser bey den meisten währen? Schmeicheln, Hassen, Spotten oder Verfolgen ihrer Gatten, Kinder, Verwandten und Obern; die Macht der Vorurtheile und falschen Ehre; der immer wiederkehrende Hang zu ehedem für wahr gehaltenen, mit der Muttermilch eingesognen und fast zur andern Natur gewordenen Lehren; und die unglückliche notwendige Wahl zwischen einem Leben voll Jammer oder voll Wonne, zwischen Bekennung oder Verleugnung der christlichen Lehre; — wie viele würden da, mit Herkules Muth, sich für jene erklären? — Wenn sie denn auf einige Zeit sich zur christlichen Lehre bekamten, zur Zeit der Anfechtung aber abfielen, und zu ihrer vorigen Religion zurück kehrten; war's da nicht viel besser, das Christenthum nie gekannt und angenommen zu haben? Wenigstens blieben sie da in ihrer Unempfindlichkeit, durften keine Vorwürfe des Gewissens besorgen, und waren doch etwas; da sie im letzten Fall hingegen weder Heyden noch Christen, also nichts waren, und nichts hatten, woran sie sich halten konnten. Sie glichen dem

dem Salz, welches, zum Gebrauch ordentlich aufgelöst, eine nützliche Sache; zu nichts aber zu gebrauchen ist, wenn es seine Kräfte ver-
dunstet. — Eben dieses sagt auch das kurz vor unserer Stelle befindliche Gleichniß von dem, welcher ein großes Gastmahl anstellte, zu welchem aber viele der geladenen Gäste nicht kamen. Die ganze Folge ihres Ausbleibens war, daß sie nichts vom Gastmahl genossen. Dieses war auch für sie immer noch besser, als wenn sie sich zwar eingefunden, die Pracht des Fest's und Delicatesse der Gerichte gesehen, auch wohl von einem gekostet, aber durch Vorspiegelungen ihrer Freunde verführt, sich sogleich wieder wegbegeben und zu Hause nichts von Lebensmitteln gefunden hätten. Wie oft würden sie sich da nach dem Gastmahl gesehnt haben? —

Die zwote Stelle. Paulus sagt 2):
„Wer heyrathet, thut wohl, wer nicht heyrathet, thut besser.“ — Um zu wissen, was man aus dieser Stelle machen soll, wird man bemerken, daß Paulus selbst im vorhergehenden

2) 1 Brief an die Corinthier C. 7. V. 38.

136 Ueber die geistlichen Stiftungen

gehenden zwölften Verse die Corinthier erinnert, daß das, was er nun sagen werde, nicht ein Befehl Gottes, sondern seine Privatmeinung sey. Folglich ist alles, was von da an bis zum Ende des Capitels gesagt wird, also auch diese Stelle, bloß sein Gutachten und freundschaftlicher Rath, welchen er ihnen auf ihre Anfrage (B. 1.): Ob's gut sey zu heyrathen? nach Beschaffenheit ihrer damaligen Lage ertheilet. Und freylich konnte ihnen, bey der täglichen Befürchtung, bald hier bald dort hinflüchten, und in Einöden sich verbergen zu müssen, um den Verfolgungen zu entgehen, kein besserer Rath gegeben werden. Doch überläßt er, selbst in denen traurigen Zeiten, eines jeden eigner Beurtheilung, hierin einen solchen Entschluß zu fassen, den er für sich am zuträglichsten hält. — Denn, zur allgemeinen Vorschrift machen: daß nicht heyrathen besser sey, als heyrathen; wäre nicht nur offenbar Gottes Geboten und Absichten zuwider, sondern läßt sich auch von keinem Menschen, dessen Geist oder Körper nicht ganz zerrütet sind, denken; am allerwenigsten aber von einem Apostel, indem, wenn alle Menschen diese Vorschrift

Schrift

Schrift befolgten, das Lehramt bald aufhören würde, weil keine Zuhörer existirten.

Ich weiß nicht, in wie weit man diese Art, die Bibel zu lesen und zu verstehen, für neu und richtig halten wird. Davon aber bin ich fest überzeugt, daß etlicher Millionen Menschen Blut weniger vergossen, eben so viele Abscheulichkeiten weniger ausgeübt, und eben so viele Absurditäten weniger ans Tages Licht gebracht seyn würden, wenn die Christen aller Zeiten die heiligen Schriften nie anders als auf die Art erklärt und unverrückt befolgt hätten. —

Wenn nun aus allem bisher angeführten sich ergäbe, daß das Klosterleben weder den Absichten Gottes, noch dem Geist der Religion, und der Bestimmung des Menschen gemäß ist, vielmehr dem allen schnurstraks zuwiderstreitet; könnte es alsdenn den Beherrschern der Völker noch gleichgültig seyn, daß hierdurch ihren Staaten nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft, so viele Mitglieder, und so große Einkünfte, entzogen werden, die zum allgemeinen Besten auf eine viel passendere und wirksamere Art angewendet werden könnte? —

Nicht

158 Ueber die geistlichen Stiftungen

Nicht aber die Klostergeistlichen allein sind es, welche dem Staate so viele Güter rauben; sondern auch die Weltgeistlichen besitzen in den meisten oatholischen Ländern unermessliche Einkünfte, welche dem Staat und dessen Mitgliedern, denen sie ursprünglich zustehen, entzogen werden.

Ich weiß, daß die Geistlichen dem Staat eben so unentbehrlich sind, als die Religion selbst. Auch behaupt' ich, als eine unstreitige Wahrheit, daß sie, ohne hinlänglich gute Einkünfte, sich nie mit dem Ansehen und der Würde zeigen können, welche ihr Amt und Stand erfordern; folglich denen, welche am Staatsruder sitzen, nichts so sehr obliege, als den anständigen Unterhalt aller Diener der Religion auf's sorgfältigste zu versichern, damit nicht durch ihre verächtliche Beschaffenheit die Religion selbst verächtlich werde. — Ist's aber nicht widersprechend, wenn die, welche der Welt und allen ihren Gütern, dem Stolz und allen Lüsten der Sinne, durch einen Schwur entsagt haben, sich täglich in ihren ausgesuchtesten Wollüsten weiden, in unermesslichen Schätzen sich wälzen und in mehr als fürst-

fürstlicher, oft königlicher Pracht daherschwimmen? Können die, welche der prächtigste Hofstaat umgiebt, ein Beyspiel der Demuth; deren ganzes Daseyn in einem innerwährenden Saumel von Lüsten zu Lüsten bestehet, ein Muster von Verleugnung der Welt, von Gelassenheit im Leiden geben? — Und welcher von ihnen würde sich entschließen, mit dem Schicksal Christi und der Apostel, für deren Nachfolger sie sich doch so dreist ausgeben, zu tauschen?

Doch vielleicht könnte manchem, besonders catholischen Leser, dieses von einem Protestanten aus Partheygeist und Religionseifer herzurühren scheinen. Ich will also lieber mit einigen Stellen aus den Beobachtungen über die Staatsverfassung von Pohlen ^{h)}, deren erhabnen Verfasser wohl niemand der Ketzerey beschuldigen wird, fortfahren,

h) Der ganze Titel ist: La voix libre du Citoyen, ou Observations sur le Gouvernement de la Pologne; deux Parties, in 8. 1753: ein Werk, welches nicht so bekannt zu seyn scheint, als es, besonders hey der jezigen Lage von Pohlen, zu seyn verdienet.

ren, und zu beurtheilen überlassen, wer sich gemäßigterer Ausdrücke bedient, der Protestant oder der Catholic?

Nachdem er auf gut catholisch einen kräftigen Fluch gegen den ausgestoßen, welcher behaupten würde, daß die weltliche Macht irgend ein Recht über die Kirche, über ihre Gesetze und Gewohnheiten und über die Sitten der Geistlichen habe; fährt er fort:

„Da aber die Güter der Kirchendiener ein
 „Theil der Staatsgüter sind, so glaub' ich
 „behaupten zu können, daß der Staat ein
 „Recht habe, dem Mißbrauch, der davon ge-
 „macht wird, abzuhelfen, und zu verfügen,
 „daß sie zum rechten Gebrauch verwandt wer-
 „den. Sollen sie, die von frommen Stiftern
 „zur Ehre Gottes und zur Unterstützung der
 „Armen vermacht sind, bloß zur Unterhaltung
 „einer weltlichen Pracht und eines aufgeblas-
 „nen Hochmuths verwandt werden? Sollen
 „sie, die zur Ehre, zum Besten, zur Unter-
 „stützung und zu den Bedürfnissen der Kirche
 „bestimmt sind, zu nichts andern, als zum
 „Glanz, zur Eitelkeit und Pracht derer,
 „welche

„ welche sich ihrem Dienst gewidmet haben, dienen?
 „ Mich dünkt, man könne, ohn' ihren Charakter
 „ zu beleidigen, Rechenschaft von der Verwaltung
 „ ihrer Güter von ihnen fordern, und sie anhal-
 „ ten, einen solchen Gebrauch davon zu machen,
 „ welcher den Absichten der Stifter gemäß ist. —

„ Der geistliche Stand erfordert schlechter-
 „ dings die Verachtung der Welt, und eine
 „ gänzliche Entsagung ihrer Pracht, ihrer Reich-
 „ thümer und aller ihrer Güter, ohne welche
 „ man kein wahrer Jünger Jesu seyn kann.
 „ Der heilige Paulus giebt uns zu erkennen,
 „ welche diejenigen sind, welche diesen herrlichen
 „ Namen verdienen, wenn er sagt: daß sie die-
 „ ser Welt genießen, als genossen sie ihrer nicht.
 „ Könnte man diese Beschreibung wohl auf die
 „ Geistlichen unsrer Zeit anwenden? auf sie, des-
 „ ren Beruf, Jesu Christo nachzufolgen, mei-
 „ stentheils auf nichts anders gegründet ist, als
 „ auf die Begierde, sich ein gemächliches und be-
 „ quemes Leben zu verschaffen, große Einkünfte
 „ zu erhalten, Schätze zusammen zu häufen, und
 „ ihre Familie zu erheben? Können diese Arten
 „ von Beruf, traurige Folgen des Ehrgeizes, der
 „ Habsucht und einer strafbaren Anhänglichkeit

„ an den Gütern dieser Welt, Tugenden hervor-
 „ bringen, die fähig wären, uns zu erbauen und
 „ zu unterrichten? Es kann seyn, daß sie in
 „ allem übrigen durch ein scheinheiliges Wesen
 „ und durch gezwungene Manieren uns blenden;
 „ aber der Mißbrauch, den sie von den irdischen
 „ Gütern machen, ist ein Aergerniß, welches sie
 „ so wenig zu vermeiden suchen, daß sie vielmehr
 „ dreist genug sind, sich daraus eine Ehre zu
 „ machen. Sie haben diese Gewohnheit einge-
 „ führt gefunden; und das, was Gott ihnen ver-
 „ bietet, halten sie durch's Herkommen autorisirt.

„ Ich weiß, daß die Geistlichen die trauri-
 „ gen Eindrücke, welche ihre unerfättliche Hab-
 „ sucht auf uns macht, kaum gewahr werden.
 „ Aber mit was für Augen betrachten wir ihre
 „ Palläste, die viel größer und prächtiger sind,
 „ als unsere Kirchen, und ihren Hausschmuck,
 „ welcher viel reicher und kostbarer ist, als unsre
 „ Sacristeyen? und was können wir von der
 „ großen Anzahl ihrer Hofcavaliers¹⁾ und Be-
 dienten

1) Anders wußte ich das französische Wort: Officiers
 hier nicht zu übersehen, wenn es das ausdrücken soll-
 te, was der Verfasser darunter versteht, nämlich:
 diejenigen armen Edelleute, welche sich in Polen häu-
 fig in den Dienst der Großen oder Reicheren begeben.

„dienten denken, unterdessen so viele Arme, die
 „ihrer Sorgfalt anvertraut sind, Opfer ihrer
 „Eitelkeit und ihres Geizes, im Schmutz und
 „Elend schmachten? ^{k)} — Heißt das nicht
 „diese Güter in der That secularisiren, wenn sie
 „in Hoffart und Weichlichkeit verschwendet, oder
 „nur zur Bereicherung der Verwandten, wel-
 „che gar kein Recht daran haben, gespart wer-
 „den? Wem anders gehören die Schätze derer,
 „welche Pfründen besitzen, in der That, als
 „der Kirche, welche sie ihnen anvertraut hat?
 „Und steht's ihnen frey, sie nach Belieben zu
 „nutzen, oder darüber zu disponiren, da sie
 „doch nur deren Verweser, und nicht Eigenthü-
 „mer sind? Der größte Theil der Reichthümer
 „unsero Königreichs ist in ihren Händen; und
 „welche Nechenschaft werden sie dereinst geben
 „müssen, daß sie dieselben weder zur Ehre Got-

L 2

„tes,

k) Ohne mir die Delicatesse im Ausdruck, worinn die
 Franzosen alle Nationen zu übertreffen glauben, au-
 zumachen, konnte ich mich doch nicht überwinden, daß:
 Languir sur le fumier, durch: auf dem Mist, (oder
 Misthaufen) schmachten, zu übersetzen. Nichria genug
 ist der Ausdruck; nur, nach meiner Empfindung,
 nicht edel genug, weder im Französischen, noch im
 Deutschen.

164 Ueber die geistlichen Stiftungen

„tes; noch zur Unterstützung des Staats und
„der Armen angewandt haben?

„Wollen wir unsern Staat blühend sehen,
„so bleibe ein jeder auf der Stelle, wohin ihn
„die Vorsehung gestellt hat; er kenne, liebe
„und erfülle die Pflichten seines Standes; als-
„denn werden die, welche bestimmt sind, den Na-
„men Gottes zu verherrlichen, sich nicht mehr
„bestreben, das Reich des Fürsten der Finster-
„niß auszubreiten. Dieser Feind unserer Wohl-
„fahrt scheint zur Versuchung der Geistlichen
„eben den Kunstgriff zu gebrauchen, dessen er
„sich gegen unsern Herrn bediente; er bietet
„ihnen alle Güter dieser Welt an, damit sie
„nur niederfallen und ihn anbeten. Und was
„soll man denken, wenn man sie von den Wol-
„kisten, von den Größten und Reichthümern der
„Welt ganz eingenommen siehet? Möchte man
„nicht sagen, daß sie vielmehr dem Satan als
„Jesu Christo angehören? Und scheinen sie
„uns nicht selbst zu erkennen zu geben, daß er
„der Herr ist, den sie anbeten? —

„Aber, wird man sagen, ist's nicht billig, daß
„der, welcher dem Altar dient, vom Altar lebe? —
„Ja, ohnstreitig; aber vom Altar leben, heißt:
„sich

„ sich mit einem anständigen Unterhalt begnüge-
 „ gen. Ich weiß, daß jeder Arbeiter seines Lohne-
 „ nes werth ist, und daß man die Arbeiten eines
 „ Dieners Jesu nicht genug schätzen könne. Ich
 „ behaupte sogar, daß alle Güter dieser Welt
 „ nicht hinreichen würden, die heiligen Sachen,
 „ welche er den Gläubigen mittheilet, zu bezah-
 „ len. Aber eben darum, weil er die Schätze
 „ des Himmels in Händen hat, sollte er, dächte
 „ ich, sich aus den irdischen nichts machen, und,
 „ da er eine ewige Belohnung erwarten darf,
 „ kann er ohne Schande, ohne Erniedrigung
 „ und Ungerechtigkeit, sich kein vergängliches und
 „ unbeständiges Gut zum Zweck vorsetzen. Ein
 „ guter Hirte war nie gewinnstüchtig; und wor-
 „ in bestand das Verdienst der heiligen Bischöfe,
 „ welche der Kirche zur Zierde gereichten? In
 „ Pracht und Ueberfluß? Oder nicht vielmehr
 „ in Verachtung der Reichthümer und unablässi-
 „ gem Bestreben, die Ehre Gottes, ohne ir-
 „ gend eine Absicht von persönlichem Interesse, zu
 „ befördern? Man urtheile darnach, wie sehr
 „ das die geistlichen Einkünfte entheiligen heiße,
 „ wenn sie zur Bereicherung derer verwandt wer-
 „ den, welche vermöge ihres Standes, davon
 „ kaum

„ kaum Gebrauch machen, wenigstens sie mit
 „ Gleichgültigkeit betrachten sollen. Was wür-
 „ de man von einem Fürsten sagen, welcher, Hel-
 „ den einen Haufen Bücher, die sie weder lesen
 „ könnten noch möchten, und einem Gelehrten
 „ Waffen, deren er sich nicht zu bedienen wüßte,
 „ zur Belohnung gäbe? —

„ Ich verlange hier nichts, als den Ueber-
 „ schuß, das Ueberflüssige eines Guts, welches
 „ für die, so es besitzen, ein fremdes Gut ist.
 „ Ich will, daß es zu ihrem Unterhalt diene,
 „ daß sie sich davon sättigen, wie die Menge,
 „ welche der Erlöser in der Wüste speisete; nur,
 „ daß das, was übrig bleibt, die Brosamen,
 „ welche von einer mäßigen Tafel fallen, sorg-
 „ fältig gesammelt werden. Mit der Zeit wer-
 „ den diese einen Schatz ausmachen, welcher zur
 „ Ehre Gottes und zum Besten der Republik
 „ nützlich kann angewandt werden. Diese ver-
 „ theidigt durch ihre Armeen ihre Altäre; kön-
 „ nen also deren Diener sich weigern, zum Un-
 „ terhalt der Armeen mit beizutragen, um das
 „ durch dem armen gemeinen Mann die Last der
 „ Abgaben, die er fast ganz allein trägt, zu er-
 „ leichtern. “ —

Ich

Ich glaube, diese Stellen sind mehr als hinreichend, den Mißbrauch, welchen die catholischen Geistlichen, — vermuthlich auch in andern Ländern, und nicht allein in Polen — von den zeitlichen Gütern machen, und das Unrechtmäßige, Unschickliche und Verderbliche ihrer großen Besitzungen und Reichthümer außer allen Streit zu setzen. Und was für Reichthümer? — Wie weit, und bis zum Erstaunen weit, dieses gehe, wird aus folgenden Beyspielen *) erhellen.

Das Königreich Spanien hat bey einem Umfange von 8,500 geographischen Quadratmeilen, und der, in Vergleichung mit Frankreich und Deutschland, die nicht viel mehr Land enthalten, sehr geringen Anzahl von 10 Millionen Einwohner, 8 Erzbischöfe und 48 Bischöfe — deren jährliche Einkünfte allein in 1'363,000 Ducaten bestehen — 2,146 Mönchsklöster und 1,023 Nonnenklöster. Rechnen wir nun auf jedes Kloster nur 30 Geistliche, und auf deren jeden nur 50 Thaler zum jährlichen Unterhalt, so beträgt dies die Summe von 4'853,500 Thalern

L 4 jähr.

*) nach Büschings Auszug aus seiner Erdbeschreibung.

jährlicher Einkünfte der Klöster. Nehmen wir hierzu nur dreymal so viel Comthureyen, als in Portugal — und dieses stehet mit der Größe des Landes und der Anzahl der Einwohner noch in keinem Verhältniß — nämlich 2,028; auf jede nur 20 Personen, und auf die Person jährlich nur 200 Thaler gerechnet; so erwächst auch hieraus die jährliche Summe von 8'112,000 Thalern. Folglich betrüge, nach den geringsten Sätzen, die ganze jährliche Revenüe der Geistlichen in Spanien — die Weltgeistlichen noch nicht mitgerechnet — 17'054,500 Thaler. Ließe man nun den Erzbischöfen und Bischöfen auch die Hälfte ihrer bisherigen Einnahme — und von mehr als 2 Millionen Thalern könnten, dünkt mich, 58 Geistliche doch ganz honett leben ^{m)} — so hätte der Staat, wenn keine Ordensgeistliche existirten, über mehr als 15 Millionen Thaler jährlich zu außerordentlichen Ausgaben zu disponiren.

Die

^{m)} Jeder Erzbischof erhielt alsdenn noch mehr als 60,000 Thaler, und jeder Bischof die Hälfte. — In Rußland erhalten die Erzbischöfe von Moskau, Nowogrod und Petersburg jeder jährlich nur 5000 Rubel, und die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe nur 3000.

Die Größe von Portugal beträgt nur 1,845 Quadratmeilen und die Anzahl seiner Einwohner 2 Millionen; und doch befinden sich darinn 1 Patriarch; 3 Erzbischöfe, 15 Bischöfe, 900 Mönchs- und Nonnenklöster, und 676 Comthureyen. Nach denen bey Spanien angenommenen Sätzen betragen also die Einkünfte der gedachten Häupter der Kirche 1'363,000 Thaler, der Klöster 1'350,000 Thaler, und der Comthureyen 2'704,000 Thaler; mithin alle Einkünfte der Geistlichen, gleichfalls ohne die Unter-Weltgeistlichen, jährlich 5'417,000 Thaler. Setzte man nun auch hier denen erwähnten Obersten-Weltgeistlichen die Hälfte ihrer bisherigen Einnahme fest, welche für 19 Geistliche 681,500 Thaler betragen würde; so blieben zum Besten des Staats jährlich noch 4'735,500 Thaler zu verwenden übrig.

Frankreich, welches die Anlage, und unter dem jetzigen Könige die Hoffnung hat, eins der blühendsten und glücklichsten Länder von Europa zu werden, enthält in einem Umfange von 10,000 Quadratmeilen höchstens 18 Millionen Menschen. Unter diesen befinden sich 406,482 Personen geistlichen Standes, welche 119'593,596 Livres, also bey nahe 30 Millionen Thaler jähr-

licher Einkünfte genießen. Bestimmte man nun zum Unterhalt der nothwendigen Weltgeistlichen des ganzen Reichs jährlich den vierten Theil dieser Revenüen, also 7 Millionen Thaler — und davon könnten zuverlässig alle mit völligem Anstande, und die vornehmsten selbst mit Pracht leben — so würden die Einkünfte des Staats einen jährlichen Zuwachs von 23 Millionen Thaler erhalten.

Welche Millionen Geldes, und wie viele hunderttausend Menschen würden also bloß diese drey Reiche, durch Abschaffung der geistlichen Orden, zur Vergrößerung ihres Floris, ihrer Bevölkerung und Einkünfte schon erhalten! Und welches Zuwachses wären sie in diesen dreyen Punkten nicht fähig, da sie die fruchtbarsten Länder von Europa sind, und dennoch, aus Mangel an Einwohnern, oder aus deren Faulheit, und aus einigen andern Ursachen, in dem Innern der Provinzen vielleicht noch die Hälfte Landes — so schön in Frankreich auch die Gegenden an den vornehmsten Landstraßen aufgepflanzet sind — unbebauet lieget? — Vergleichen wir nur England mit diesen dreyen Reichen, um den Unterschied zwischen einem protestantischen

schen

schen und catholischen Ländern außer Streit zu setzen.

England allein, — Schottland und Irland ungerechnet — enthält in einem Bezirk von ungefähr 3,000 Quadratmeilen, fast 6 Millionen Menschen, und seine Staatseinkünfte belaufen sich jährlich auf 45 Millionen Thaler. Müssen also nicht verhältnißmäßig, und auf die weit größere Feiterkeit der Luft und Fruchtbarkeit des Bodens Rücksicht genommen, wenigstens berechnet werden können: in Spanien 20 Millionen Menschen und 125 Millionen Thaler; in Portugal 4 Millionen Einwohner und 25 Millionen Thaler; und in Frankreich 30 Millionen Menschen — wie in Deutschland — und 200 Millionen Thaler jährlicher Einkünfte? Welcher Abstand, diese drey Reiche zusammen genommen, von 30 zu 54 Millionen Einwohner; von 150 zu 350 Millionen Thaler Steuern! — Der Einwurf, daß England seine Einkünfte, so wie die Einwohner ihren Unterhalt, nicht blos von Grund und Boden, sondern von Manufacturen und auswärtigem Handel ziehen, ist desto unerheblicher, da Portugal, Spanien und Frankreich, ihrer Lage

172 Ueber die geistlichen Stiftungen

Lage und Landesproducten nach, — wenn sie nur den Willen hätten — auch hierin keiner Nation nachstehen dürften.

Welcher Unterschied zwischen dem Königreich Sicilien, diesem fast mit allen Gütern des Lebens gesegnetem Lande, dieser ehemaligen Kornkammer Rom's, welches nur 1 Million Thaler; und dem Herzogthum Schlesien, welches 4½ Million Thaler jährlicher Einkünfte giebet? Und würde dieses selbst seinem Landesherren noch viel mehr einbringen, wenn darinn nicht noch so viele Klöster existirten. Freylich wird auch von Sicilien begreiflich, warum es dem Staate nicht mehr Vortheil bringt, wenn man bedenkt, daß, in diesem Reiche sowohl als in Neapolis, die Geistlichen fast die Hälfte des Landes, und zwey Drittheil der Einkünfte des Reichs besitzen. Und doch ist der König derjenige, welcher, mit Büschings Worten: „ durch das geistliche Tribunal über Sicilien die-
 „jenige Gewalt ausübt, auf welche er, als ein
 „ gebotener Legat des heiligen Stuhls und be-
 „ ständiger Repräsentant des Pabsts Anspruch
 „ macht. Er verurtheilt, strafet, excommu-
 „ nicirt und absolvirt alle Layen, Mönche, Prie-
 „ ster,

„ster, Lebte, Bischöfe und Erzbischöfe und
 „selbst Cardinäle.“ — Ein König, der sich
 der päpstlichen Gewalt so zu entziehen wußte,
 konnte der nicht auch die unermesslichen Einkünfte
 und Besitzungen der Geistlichen seines Reichs
 wenigstens etwas beschneiden? — —

Rücken wir nun das Resultat alles bisher
 angeführten näher zusammen, um es mit Ei-
 nem Blick zu übersehen.

Alle Ländereyen gehören ohn' Ausnahme
 dem Staat. Dieser bestehet zuvörderst aus Land-
 inhabern, welche die Producte der Erde ver-
 schaffen; demnächst aus Handwerkern und Künst-
 lern, die sie auf verschiedene Art verarbeiten, und
 zum Nutzen und zur Bequemlichkeit geschickter
 machen; ferner aus Handelsleuten, welche den
 Ueberfluß ändern, die daran Mangel haben, zu-
 führen, und dafür solche Dinge, die diesem Lan-
 de fehlen, einbringen; und endlich aus dem Re-
 genten, dessen Pflicht ist, das Beste sämtlicher
 Staatsmitglieder aufs möglichste zu besorgen.
 Da diese Sorge aber unendlich viele, ganz vor-
 einander unterschiedene Beschäftigungen in sich
 faßt, so sind ihm, besonders in einem Staate von
 nur einigem Umfange, viele Personen nöthig, durch
 die

174 Ueber die geistlichen Stiftungen

die er alles dieses bewirkt. Durch Richter läßt er ihre Zwistigkeiten nach gewissen Vorschriften entscheiden; durch Aerzte für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit in Krankheiten sorgen; durch Soldaten sie für Gewaltthatigkeiten sichern; und durch Geistliche ihnen die Pflichten gegen Gott, sich selbst und ihren Nächsten einschärfen.

Die Landeigenthümer bleiben also immer die Grundsäulen des Staats; weil diese sich wohl ohne jene, jene aber nicht ohne diese denken lassen. Indessen sorgen sie doch für nichts weiter, als bloß für die Fortdauer ihrer Existenz, oder dafür, daß sie nicht verhungern; — ein unendlich kleiner Grad der Glückseligkeit, der sie noch nicht von den Thieren unterscheidet; — dahingegen jene bemüht sind, ihren Lebensweg mit Rosen zu bestreuen, alles Unangenehme sorgfältig abzuwenden, und auch jenseits dieses Lebens eine Aussicht in eine viel bessere Art von Daseyn zu zeigen und dazu zu bereiten. Nichts ist also auch billiger, als sie für diese Bemühungen schadlos zu halten, und auch gegenseitig ihr Glück zu befördern.

Dieses

Dieses geschieht bey einigen durch Vergütigung jeder einzelnen Beschäftigung, bey andern durch festgesetzte Besoldungen; und diese finden in den meisten Staaten bey den Richtern, Soldaten und Geistlichen Statt. — Die Bestimmung der Größe und Art dieser Besoldungen aber bleibt lediglich dem Ermessen der Landesherrschaft überlassen.

Daß ihnen also ihr Unterhalt angewiesen werde, wenn sie ihre Bemühungen zum Dienst des Staats verwenden sollen, können die Geistlichen mit Recht fordern. Allein, mit welchem Recht können sie, und nur sie allein, verlangen, daß derselbe in der Nutzung liegender Gründe bestehn? davon stehet im göttlichen Rechte nichts geschrieben. Es kann seyn, daß mit dieser und jener Richterstelle, statt der Besoldung, der Nießbrauch eines Landguts verbunden ist; und eben diese Verwandniß kann es auch mit einigen geistlichen Bedienungen haben. Berechtigen diese besondere Fälle aber auch alle übrige Richter, eine gleiche Art von Besoldung zu fordern? Wie kämen denn die Geistlichen allein zu diesen Ansprüchen? Könnten nicht aus gleichen Grün-

den

den auch die Soldaten und Aerzte Landgüter zu ihrem Unterhalte verlangen; und aus weit bessern Gründen, da sie nicht, wie die Geistlichen, vermöge ihres Standes schon den zeitlichen Gütern entsaget?

Wie aber, wenn schon vor Alters von Landesherren selbst, oder doch mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung oder Zulassung von Privatpersonen gewissen Klöstern oder geistlichen Stellen gewisse ansehnliche Landgüter oder große Einkünfte geschenkt, und damit auf stets verknüpft sind; soll's auch da dem Landesherrn frey stehen, mit diesen Veränderungen vorzunehmen, sie zu vermindern, und den Ueberfluß zu andern Gebrauch anzuweisen? — Ich dünkte, dieses wäre in unsern Zeiten keinem Zweifel unterworfen, da die Regenten schon so oft durch die That selbst bewiesen, daß sie zu allen Veränderungen, welche das Wohl ihrer veränderten Staaten erfordert, verpflichtet und berechtigt sind. In den Ländern, wo das Lehnrecht gilt, waren die Lehnbesitzer vor Alters verbunden, ihrem Lehnsherrn im Kriege mit einer festgesetzten Anzahl Reuter zu Hülfe zu

zu kommen; bey Einrichtung der stehenden Soldaten aber wurde diese Pflicht in die Abgabe des Ritterpferdgelbes verwandelt. Im dunkeln sechzehnten Jahrhundert waren einige Fürsten stark genug, die Reformation anzunehmen, und sogleich eine große Anzahl Klöster einzuziehen; und in unsern lichtvollen Zeiten, aus welchen wir in jene, wie von einer Höhe in einen schrecklichen Abgrund, mit Schauern zurückblicken, sollten die Fürsten weniger vermögen? — Es kann seyn, daß in jenen unseligen Jahrhunderten, wo so genannte vernünftige Geschöpfe aus Heiligkeit Heu fraßen, und Ablasszettel verschluckten, viele, von Cohorten von Mönchen auf dem Sterbebette gemartert, alle ihre Güter den Ihrigen entzogen, und, zur Rettung ihrer Seele, Klöstern vermachten; und daß auch wohl, Monarchen, wie Kaiser Heinrich der vierte, dergleichen geschehen lassen, oder gar bestätigen mußten, weil es ihnen unmöglich war, der Allmacht der Geistlichen zu widerstehen, und aus Geschöpfen, die bloß wie Menschen ansahen, durch einen Zauberschlag sogleich vernünftige Menschen zu schaffen. Sind aber unsere Zeiten und Menschen von jenen

M nicht

nicht Himmelweit unterschieden? — Dummheit oder Aberglaube war die Ursach der meisten dieser Schenkungen; welches auch daraus sichtbar wird, daß man in den jetzigen Zeiten fast gar nicht von dergleichen Schenkungen höret. Mit dem größten Recht sollten sie also jetzt wieder an die Staaten, denen sie entrisen sind, zurückfallen; da, nach den ersten Grundsätzen der gesunden Vernunft, wenn die Ursach wegfällt, auch die Wirkung aufhöret, und jetzt die meisten Fürsten, ja selbst viele Geistliche unter den Catholiken einsichtsvoll genug sind, zu begreifen, daß durch Gebete, welche mit barem Gelde bezahlt sind, das höchste Wesen unmöglich versöhnt werden könne.

Sollt es aber wohl möglich seyn, diese Orden, nachdem so viele Jahrhunderte ihnen gleichsam das Verjährungsrecht ertheilet, jetzt abzuschaffen? — Nicht möglich? Und doch war's möglich, den mächtigsten und angesehensten unter ihnen, die fürchterliche Stütze der Hierarchie, den Jesuitenorden in kurzem ganz aufzuheben? — Ja, wird man sagen, dieser wurde schädlicher Grundsätze für den Staat beschul-

sen, zu bedienen. Ihre Verwandten würden zuvörderst zur Rückgabe des sämmtlichen ihnen zustehenden Antheils von Vermögen angehalten; hierauf die Mannspersonen zu Beschäftigungen und Bedienungen, zu welchen sie geschickt und geneigt sind, gebraucht, oder zuvor dazu unterrichtet; und die Frauenzimmer, bis sich eine Gelegenheit zur anständigen Versorgung durch Heyrath oder sonst findet, in Pension gethan; aber bey Fremden, und nicht bey ihren Verwandten, damit nicht diese, wegen des zurückgegebenen Vermögens, durch schlechte Behandlung und Hinderniß an ihrem Glück, sich an ihnen rächen möchten. Aus welchem Grunde auch zu den ihnen zu bestellenden Curatoren Fremde zu wählen seyn würden. — Diejenigen Jüngern aber, deren zu zarte Gewissen sich noch gegen die Verlassung der Klöster empörten, könnten so lange in Klöstern bleiben, bis sie durch vernünftige, aber stets liebevolle, Vorstellungen eines Weltgeistlichen, sich eines andern überzeugten. Diesen würde jährlich eine Pension nur von 25 bis 30 Thalern ausgesetzt, nicht nur, weil sie sich durch Arbeiten noch etwas dazu verdienen können, sondern auch

auch um zu sehen, ob sie wirklich aus Ueberzeugung und Liebe zu ihren Pflichten, oder nur aus Liebe zu einem ruhigen und bequemen Leben, in ihrem Stande bleiben. — Auf diese Art könnten, sollte ich glauben, die Ordensgeistlichen nach und nach aufgehoben werden, ohne daß sich dagegen etwas erhebliches einwenden, oder eine gegründete Beschwerde anbringen ließe.

Und welcher Strom von Glückseligkeit würde sich über die Staaten ergießen, und wie vielen Elende und Lastern würden die Quellen auf stets verstopft werden, wenn ein Theil dieser genommenen Gelder dazu verwandt würde, daß jährlich eine gewisse Anzahl armer Mädchen gut ausgestattet, alle diejenigen, die ihre Kräfte im Dienst des Staats aufgeopfert, solche Pensionen erhielten, daß sie das Ende ihres Lebens mit Anmuth nach ihrem Belieben auch in den jetzigen Klöstern selbst, weil diese gemeiniglich eine angenehme und ruhige Lage haben, beschließen könnten, und ihre hinterlassene Wittwen und Waisen auf eine anständige Art versorgt würden! Welchen Zuwachs von glücklichen Bürgern würde der Staat dadurch erhalten, und mit welchem Vergnügen, Eifer und

182 Ueber die geistlichen Stiftungen ꝛc.

Rechtsschaffenheit würden alle seine Bedienten ihre Pflichten zu erfüllen suchen, wenn sie sichere Rechnung darauf machen könnten, daß am Ende ihrer Laufbahn Erholung und Belohnung ihrer warte! Dagegen jetzt mancher rechtschaffene Mann, besonders bey einer geringen Besoldung, seine Amtsgeschäfte oft nur halb und obenhin verrichtet, und durch Nebengeschäfte sich und die Seinigen auf die Zukunft nur einigermaßen vor dem Mangel in Sicherheit zu setzen gezwungen ist. Und mit welchem Muth kann Der Mann von Gefühl in der Schlacht dem Feind' entgegen gehen, wenn ihm der Gedanke einfällt, daß er seiner Gattin und Kinder einzige Stütze ist, und diese durch seinen Tod in das größte Elend versinken? Zu welcher Tapferkeit würde ihn hingegen die Gewißheit, daß für diese gesorgt ist, befeuern?



S'

128605

AB 128605

X2791038

Le 546

K



Zur
Minderung
des
menschlichen Elends.

Homo sum, nihil humani a me alienum puto.



Danzig,
bey Johst Herrmann Bldrte,
1775.

